



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl
13. Ausgabe



Minas

Atlas über Migration, Integration und Asyl
13. Ausgabe

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Fundament der Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind die Bereiche Asyl, Migration und Integration. Die Grundlage für ein verantwortungsvolles und erfolgreiches Handeln bilden dabei immer auch verlässliche Daten und Informationen.

Mit dem „Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl“ bereitet das Statistik-Referat des Bundesamtes jährlich umfangreiche Fakten in thematischen Karten und ausführlichen Texten auf. Der Atlas stellt Zusammenhänge zwischen den einzelnen Handlungsfeldern übersichtlich und verständlich dar. So können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger einen schnellen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland, Europa und der Welt verschaffen.

Damit leisten wir als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration unseren Beitrag, den öffentlichen Diskurs zu versachlichen und den gesamtgesellschaftlichen Blick auf die Themenfelder zu behalten.

Im Atlas Minas werden Asylzahlen und Migrationsbewegungen auch außerhalb der Landesgrenzen – auf europäischer und globaler Ebene – verglichen. Ebenso belegt Minas die Erfolgsgeschichten unserer Arbeit im Bereich der Integrationsförderung: Seit der Einführung der Integrationskurse zum 01.01.2005 wurden mehr als 4,2 Millionen Teilnahmeberechtigungen erteilt und mehr als 196.000 Integrationskurse begonnen. Damit schaffen wir eine Grundlage für eine gelingende Integration und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Weiterführende Informationen wie die aktuelle Asyl- und Integrationskursstatistik sowie weitere Daten zu den Themen Migration und Integration finden Sie im Internetauftritt des Bundesamtes (www.bamf.de).

Ich wünsche Ihnen eine spannende und hilfreiche Lektüre.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Eckhard Sommer'.

Dr. Hans-Eckhard Sommer
Präsident des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
---------	---

1

Wir leben hier	8
-----------------------	----------

1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland	9
1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland	9
1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund	14
1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland	15
1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern	15
1.2.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bezirken der Ausländerbehörden	17
1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern	18
1.3 Wanderungsbewegungen nach und von Deutschland	22
1.4 Migration in Europa und weltweit	25

2

Den Menschen schützen	32
------------------------------	-----------

2.1 Asylanträge in Deutschland	32
2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur	34
2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel	36
2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Bundesländern	38
2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber	39
2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich	42
2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC	43
2.3.1 Dublin-Verfahren	43
2.3.2 EURODAC	47
2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen	49

3

Erfolgreich Integration unterstützen	53
3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe	54
3.2 Integration vor Ort	54
3.3 Integrationskurse	56
3.3.1 Integrationskurse und Kursträger	56
3.3.2 Teilnehmende an Integrationskursen	58
3.4 Berufssprachkurse	64
3.4.1 Berufssprachkurse und Kursträger	64
3.4.2 Eintritte in Berufssprachkurse	65
3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	68
3.6 Integrationsprojekte	72
3.6.1 Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“	72
3.6.2 Erstorientierungskurse (EOK)	72
3.6.3 Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse)	76
3.6.4 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	78
3.6.5 Integration durch Sport	80
Abbildungsverzeichnis	82
Abkürzungsverzeichnis	84
Quellen- und Literaturverzeichnis	85
Kartengrundlagen	86



1 Wir leben hier

Zum Ende des Jahres 2022 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fast 84,4 Millionen Menschen¹ in Deutschland – deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit – mit und ohne Migrationshintergrund.

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 235 vom 20.06.2023, Angaben zur Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung

1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland

In den letzten Jahren ist die statistische Kategorie der so genannten Personen mit Migrationshintergrund in den Blickpunkt der Gesellschaft gerückt. Im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes wird der Migrationshintergrund wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“

Im Einzelnen umfasst die Definition folgende Personen:

- ➔ zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- ➔ zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- ➔ (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler,
- ➔ die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.²

Ausländische Staatsangehörige stellen somit nur eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund.

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, in deren Rahmen jährlich rund ein Prozent der Haushalte in Deutschland befragt wird. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten (2022: 83,1 Millionen Menschen). Um aus den erhobenen Daten Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können, werden diese Daten hochgerechnet.

Im Jahr 2022 hatte mehr als ein Viertel (28,7 %) der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund. Die räumliche Verteilung und die Herkunft dieser 23,8 Millionen Menschen werden im ersten Teil dieses Atlas dargestellt.³

Neben der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurde im März 2023 das neue Konzept der „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte“ vom Statistischen Bundesamt eingeführt. Laut Definition sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte Personen, die seit 1950 selbst nach Deutschland eingewandert sind (erste Generation), sowie deren direkte Nachkommen (zweite Generation). Bei der zweiten Generation müssen dabei beide Elternteile seit 1950 nach Deutschland eingewandert sein. Im Jahr 2022 lebten 20,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland. Der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung in Deutschland lag damit bei 24,3 Prozent.⁴

1.1.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Durch die gewonnenen Daten aus dem Mikrozensus kann der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund allgemein sowie die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern kartographisch abgebildet werden.⁵

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Bundesländer. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländern stark: in Bremen (41,7 %), Hamburg (37,6 %), Hessen (36,8 %), Berlin (36,5 %) sowie Baden-Württemberg (36,3 %) haben mehr als ein Drittel aller Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringer. Er liegt hier zwischen 10,8 Prozent in Brandenburg und 9,4 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern (Abbildung 1).⁶

² www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html, Stand 08.11.2023

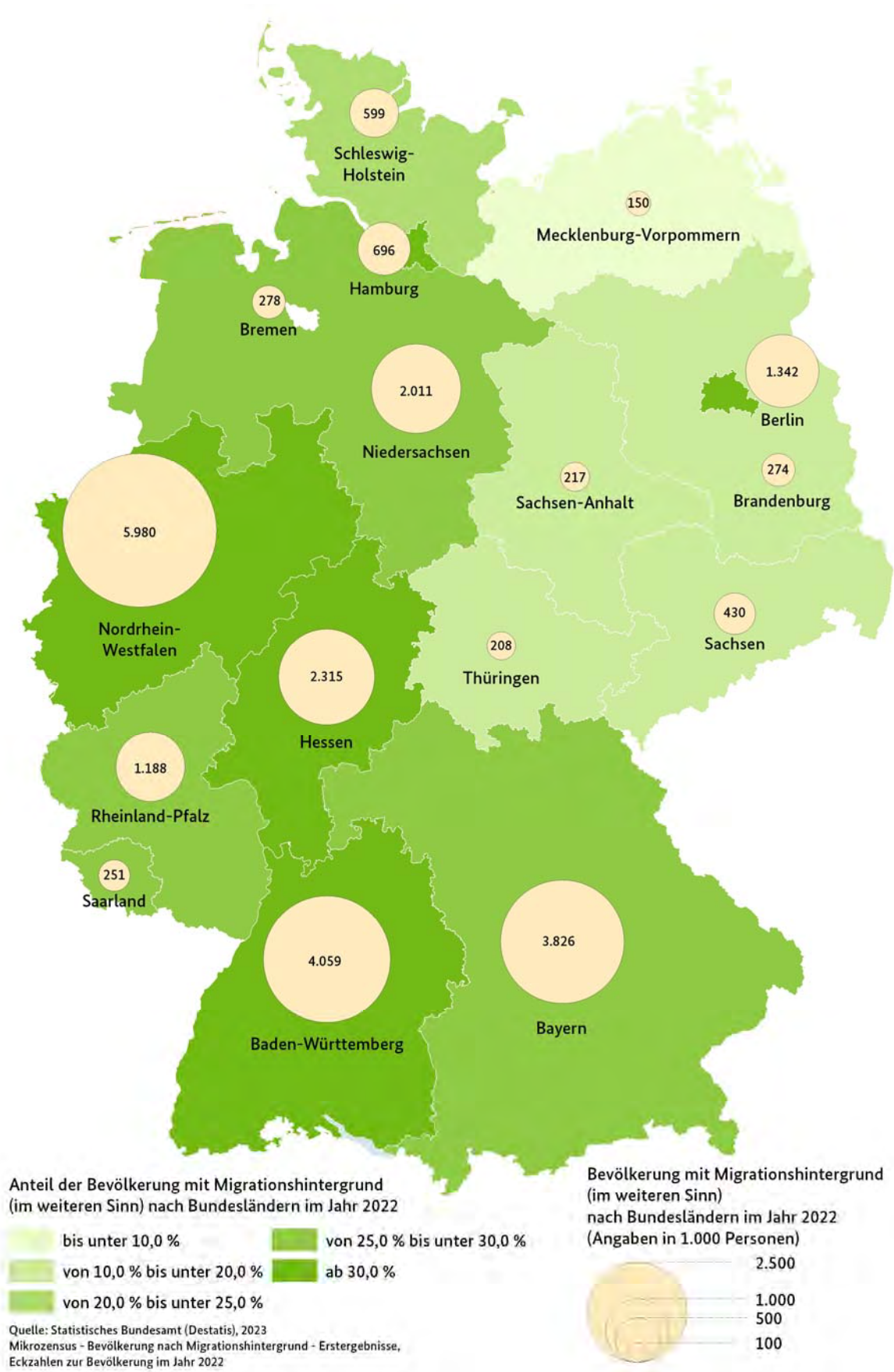
³ Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023: Mikrozensus – Haushalt und Familien – Erstergebnisse 2022 – Informationen zur Statistik sowie Pressemitteilung Nr. 158 vom 20.04.2023

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 158 vom 20.04.2023

⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023: Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund – Erstergebnisse 2022

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 158 vom 20.04.2023

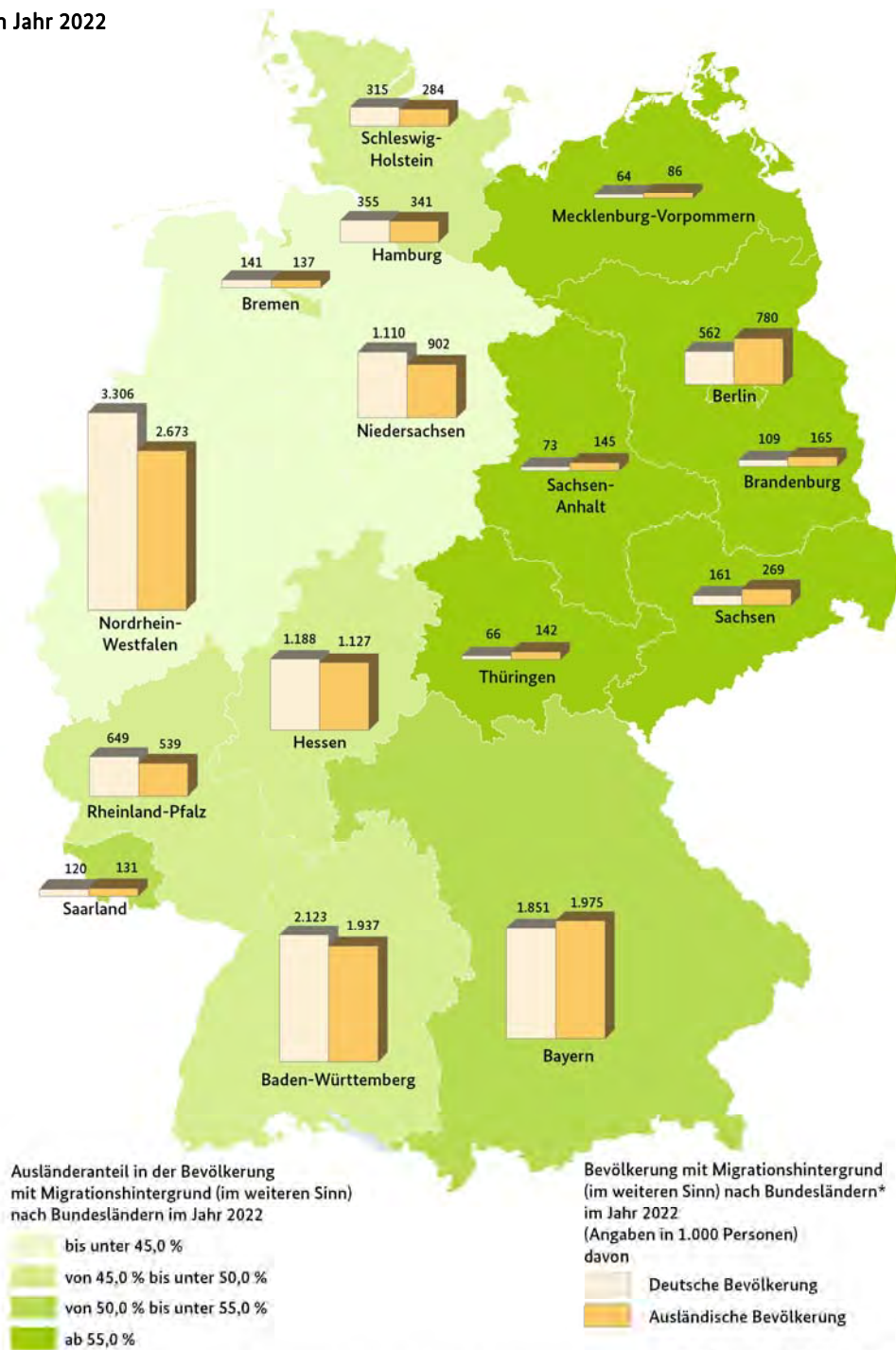
Abbildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2022



Etwas mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige (12,2 Millionen). Dies entspricht 51,2 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ausländische Staatsangehörige stellen demnach 48,8 Prozent (11,6 Millionen) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.⁷

Regionale Unterschiede zeigen sich bei der Verteilung der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der ausländischen Bevölkerung. In einigen Bundesländern - unter anderem in den östlichen Bundesländern, in Berlin und Bayern sowie dem Saarland - haben verhältnismäßig viele Menschen mit Migrationshintergrund eine ausländische Staatsangehörigkeit (Abbildung 2).

Abbildung 2: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2022



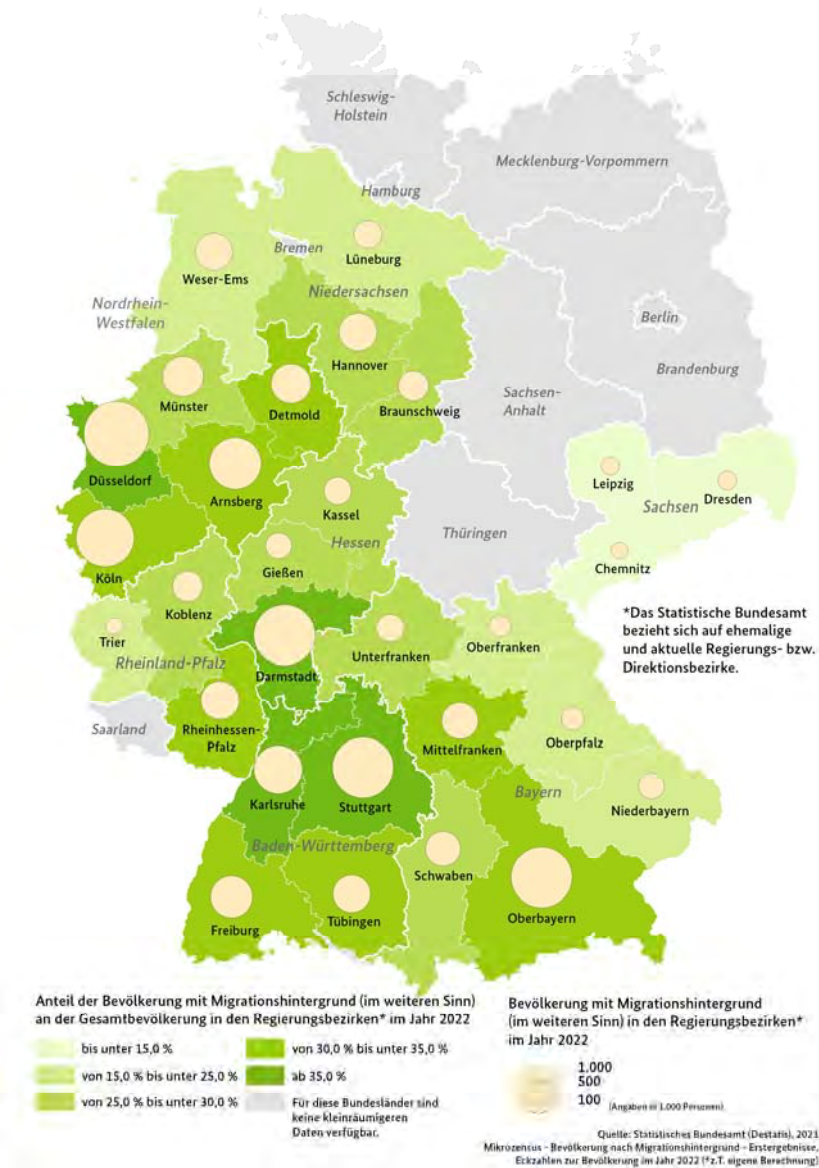
⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023: Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2022

Für einige Bundesländer weist das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der Ebene der ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirke aus. Somit lässt sich hier auch für kleinräumige Einheiten der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung betrachten (Abbildung 3). Demnach ragen die Regierungsbezirke Darmstadt (41,6 %), Stuttgart (39,3 %) und Karlsruhe (36,6 %) heraus.⁸ Vergleicht man die absoluten Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund, so leben die meisten Menschen dieser Gruppe im Regierungsbezirk Düsseldorf (fast 1,9 Millionen Personen) und in den Regierungsbezirken Darmstadt (fast 1,7 Millionen Personen), Stuttgart und Oberbayern (jeweils ca. 1,6 Mil-

lionen Personen). Am geringsten ist die Zahl im Direktionsbezirk Chemnitz mit circa 123.000 Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Abbildung 3).

Im Bundesdurchschnitt stellen ausländische Staatsangehörige knapp die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn (48,8 %). Abbildung 4 zeigt, dass einige Regierungs- bzw. Direktionsbezirke weit über diesem Durchschnitt liegen. Dazu gehören Dresden (62,9 %), Leipzig (62,8 %) und Chemnitz (62,6 %) sowie der ehemalige Regierungsbezirk Trier (57,9 %).⁹

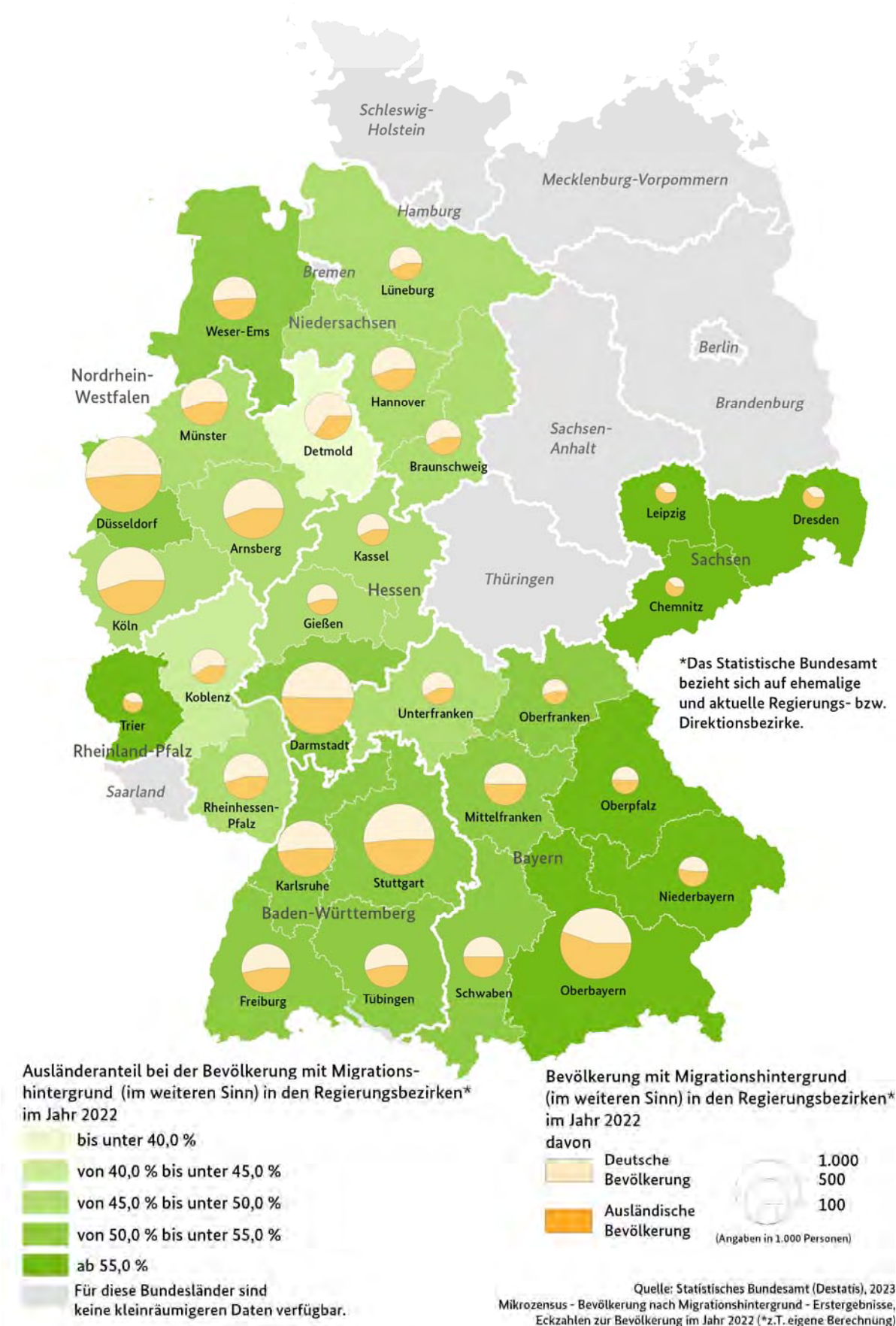
Abbildung 3: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2022



⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2022

⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022, a. a. O., z.T. eigene Berechnung

Abbildung 4: Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2022



1.1.2 Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

In diesem Abschnitt wird die Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet. Als Herkunft wird dabei die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit, das Geburtsland oder das Geburtsland mindestens eines Elternteils herangezogen.¹⁰

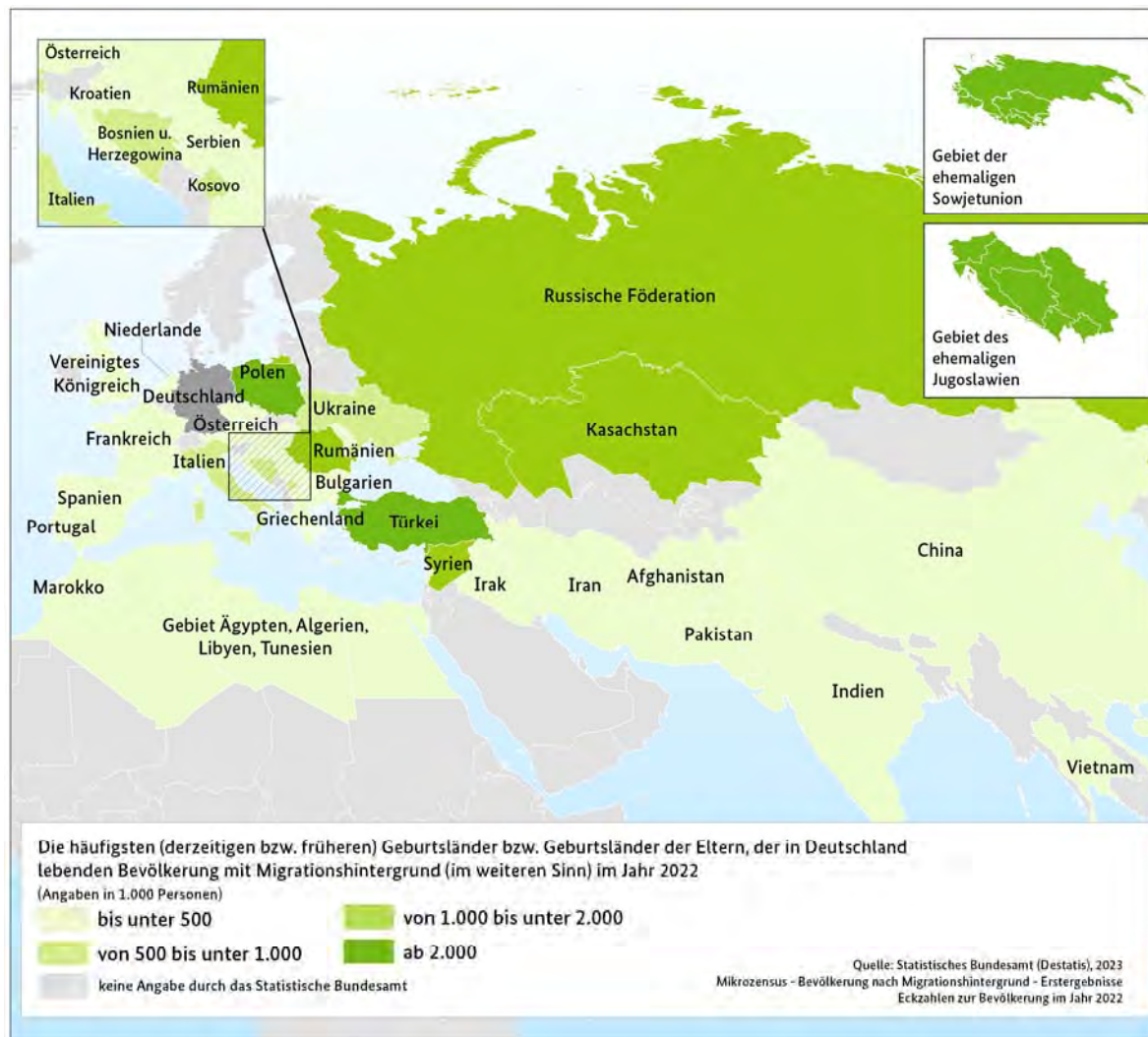
Fast zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2022 in Deutschland lebten, haben einen europäischen Migrationshintergrund (14,7 Mio. Menschen).

7,6 Millionen Menschen haben einen Migrationshintergrund mit Bezug zu einem Land in der Europäischen Union.

Bezogen auf einzelne Herkunftsländer bilden Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund mit 11,9 Prozent (2,8 Mio.) die Größte dieser Personengruppe in Deutschland, weitere 9,2 Prozent (2,2 Mio.) entfallen auf Menschen mit polnischem Migrationshintergrund.¹¹

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Herkunft - bzw. die derzeitigen oder früheren Staatsangehörigkeiten - der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Hierbei werden die vom Statistischen Bundesamt¹² ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten und Regionen abgebildet.

Abbildung 5: Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022



¹⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023, Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse, Eckzahlen zur Bevölkerung im Jahr 2022

¹¹ A. a. O.

¹² A. a. O.

1.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland

Ausländische Staatsangehörige bilden eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Zur statistischen Gruppe der ausländischen Bevölkerung zählen nur die Menschen, die sich nicht nur vorübergehend (in der Regel länger als drei Monate) im Bundesgebiet aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.¹³

Als Quelle für Angaben zu dieser Personengruppe dient das Ausländerzentralregister (AZR). Das Ausländerzentralregister ist ein Register, welches gemäß § 1 Abs. 1 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. In diesem Register werden die Daten von Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, gespeichert und an die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und an andere öffentliche Stellen übermittelt. Die Daten für das Ausländerzentralregister werden hauptsächlich durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde (ABH) erfasst.

Schaubild 1: Gesamtbevölkerung und ausländische Staatsangehörige in Deutschland

84,4 Mio. Menschen leben in Deutschland*

13,4 Mio. ausländische Menschen werden im Ausländerzentralregister geführt.**



*Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, Statistisches Bundesamt (Destatis), Stand: 31.12.2022
 **Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2022

¹³ Personen, die neben der deutschen noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, gehen nur als deutsche Staatsangehörige in die Statistik ein.

1.2.1 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bundesländern

Im Ausländerzentralregister waren am Ende des Jahres 2022 circa 13,4 Millionen ausländische Menschen erfasst, im Vorjahr waren es noch 11,8 Millionen. Abbildung 6 zeigt die ausländische Bevölkerung in den Bundesländern Deutschlands anhand der Bestandszahlen nach dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2022.

Fast ein Viertel der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lebt in Nordrhein-Westfalen (23,5 % aller Ausländerinnen und Ausländer), gefolgt von Bayern (17,1 %) und Baden-Württemberg (15,6 %). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den einzelnen neuen Bundesländern an allen ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland lag bei 2,4 Prozent oder darunter. In absoluten Zahlen betrachtet heißt das, die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen (ca. 3,1 Millionen), die wenigsten in Mecklenburg-Vorpommern (ca. 115.700).

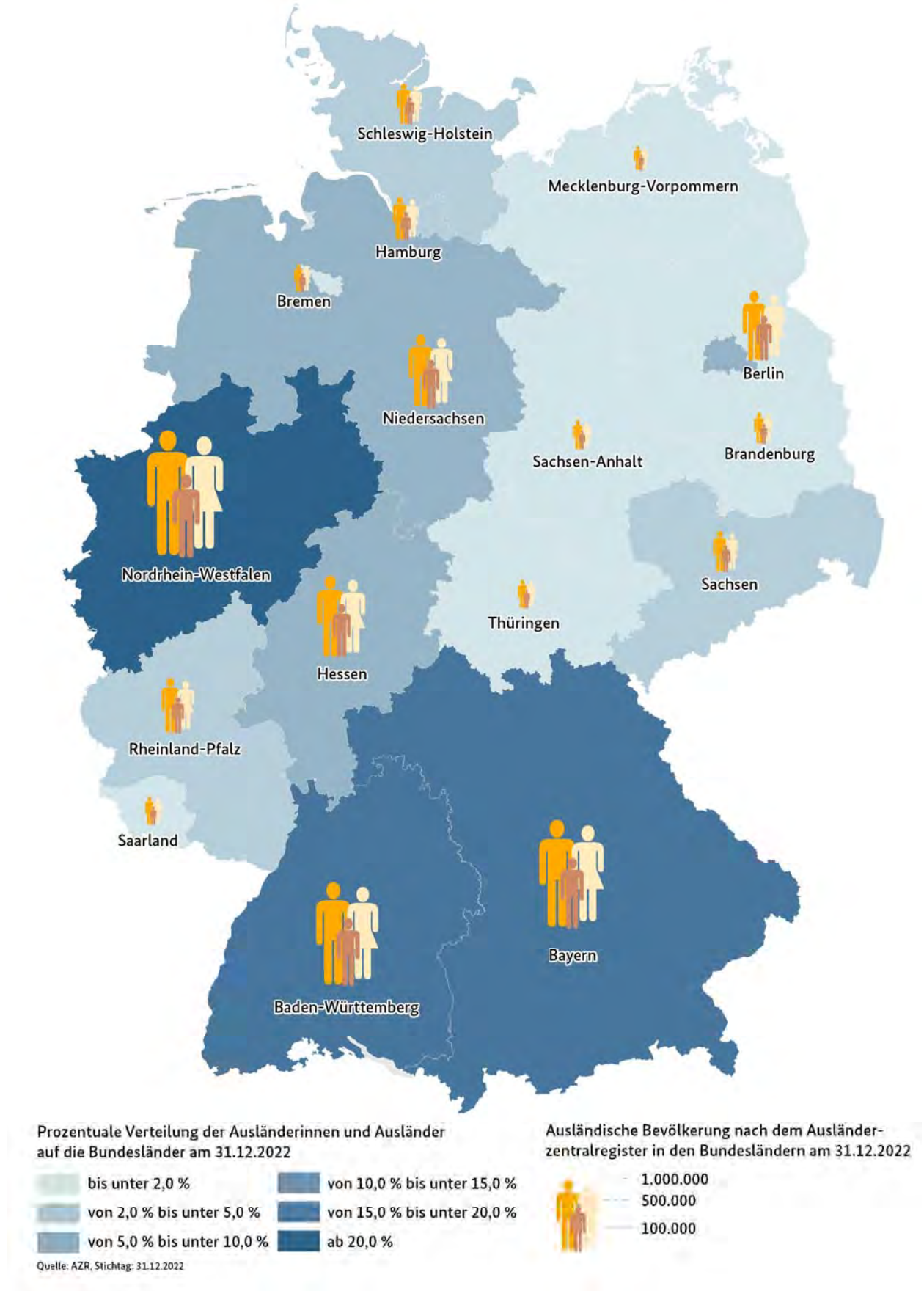
Zur Gewinnung von Informationen über die ausländische Bevölkerung in Deutschland liegen mehrere Datenquellen vor. Dazu gehören neben dem Mikrozensus auch die Bevölkerungsfortschreibung und das Ausländerzentralregister. Die Zahlen dieser Datenquellen weichen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden voneinander ab. Zum Jahresende 2022 lag die Zahl der ausländischen Bevölkerung nach der Bevölkerungsfortschreibung bei 12,3 Millionen Menschen¹⁴ und gemäß den Angaben aus dem Ausländerzentralregister bei 13,4 Millionen Personen.¹⁵ Im Mikrozensus wird dieser Wert mit 11,6 Millionen Personen angegeben. Eine detaillierte Beschreibung dieser Datenquellen liefert unter anderem der Migrationsbericht der Bundesregierung.¹⁶

¹⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 235 vom 20.06.2023

¹⁵ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html, Stand 06.09.2023

¹⁶ Siehe dazu Migrationsbericht 2021, Kapitel 8, S. 154 ff.

Abbildung 6: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2022

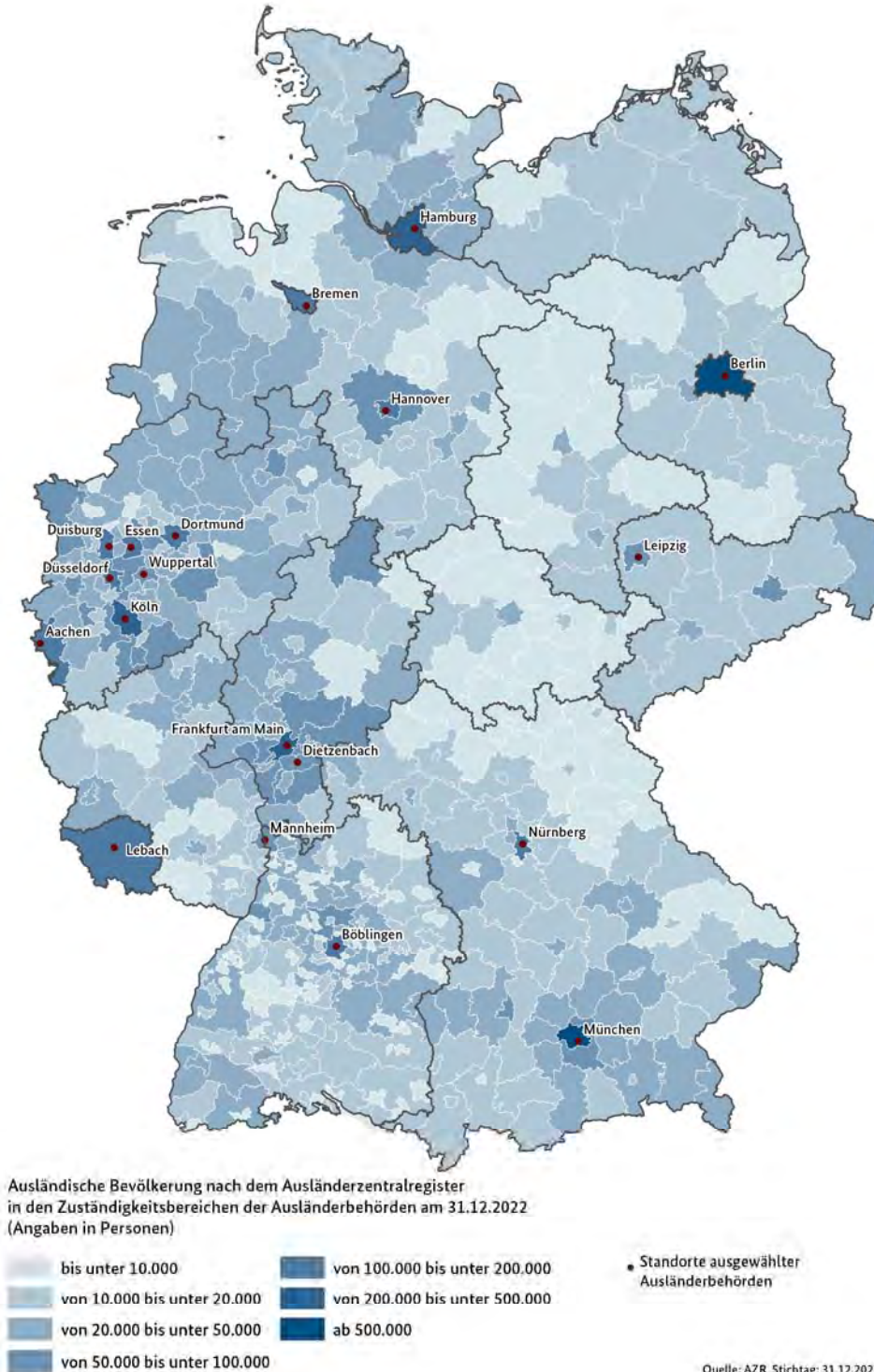


1.2.2 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Bezirken der Ausländerbehörden

Nachfolgend werden die aufhältigen ausländischen Staatsangehörigen zum Stichtag 31.12.2022 nach den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden in Deutschland betrachtet. Die höchsten absoluten Zahlen an ausländi-

schen Menschen verzeichnen dabei die Zuständigkeitsbereiche der Ausländerbehörden von Berlin (ca. 948.000 Personen), München (ca. 505.600 Personen) und Hamburg (ca. 366.700 Personen). Die wenigsten ausländischen Menschen leben in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden von Schwedt in Brandenburg (ca. 2.000 Personen) und Rheinstetten in Baden-Württemberg (ca. 2.400 Personen).

Abbildung 7: Ausländische Bevölkerung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2022



1.2.3 Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in den Bundesländern

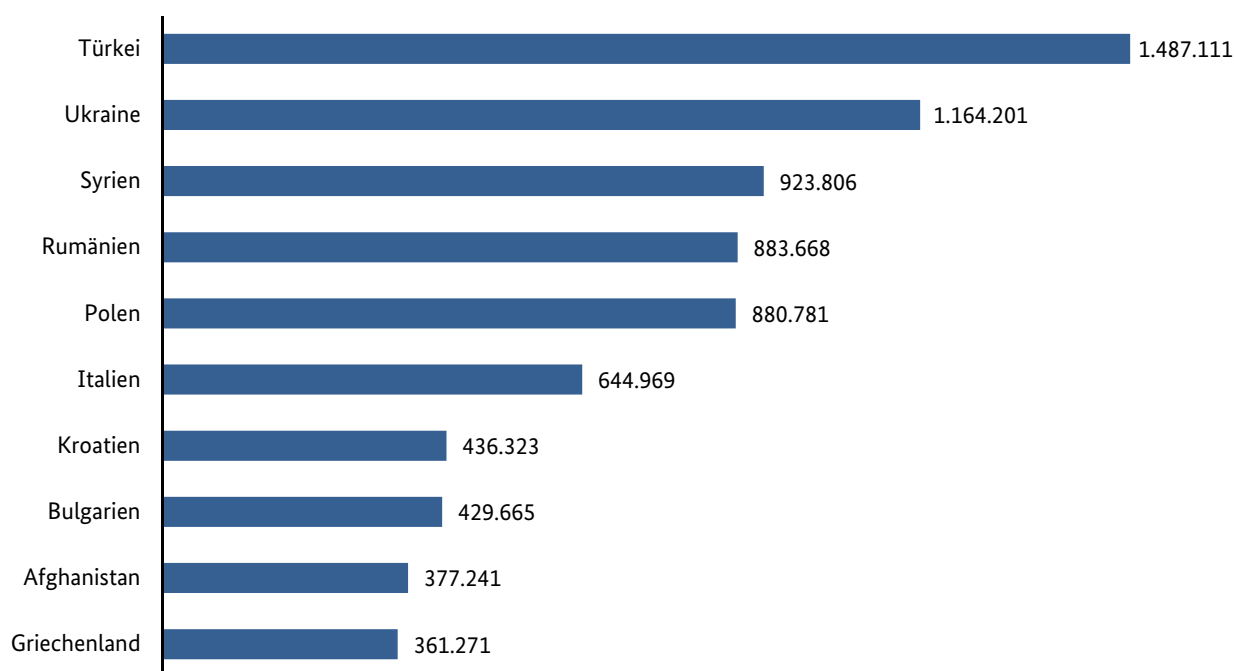
Die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung in Deutschland bildeten im Jahr 2022 Staatsangehörige der Türkei (11,1 %), gefolgt von der Ukraine (8,7 %) sowie Syrien (6,9 %), Rumänien und Polen (jeweils 6,6 %). Mit mehr als 5,3 Millionen Menschen stellen diese fünf Nationalitäten knapp 40 Prozent der ausländischen Bevölkerung Deutschlands. Die absoluten Zahlen können dem Schaubild 2 entnommen werden.

Abbildung 8 zeigt die räumliche Verteilung aller Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sowie die Anteile der einzelnen fünf genannten größten Staatsangehörig-

keitsgruppen nach Bundesländern zum 31.12.2022. Es fällt auf, dass die Verteilung in den einzelnen Bundesländern teils sehr unterschiedlich ist. Demnach leben viele türkische Staatsangehörige in Nordrhein-Westfalen sowie in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern ist grundsätzlich sehr gering. Hier stellen neben syrischen Staatsangehörigen auch die „sonstigen“ Ausländergruppen, wie zum Beispiel vietnamesische Staatsangehörige, einen deutlich größeren Anteil als in den alten Bundesländern.

Auch in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Ausländerbehörden zeigen sich räumlich unterschiedliche Verteilungen bei den Menschen mit den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten. Dies macht Abbildung 9 deutlich.

Schaubild 2: Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2022



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2022
(Angaben in Personen)

Abbildung 8: Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2022

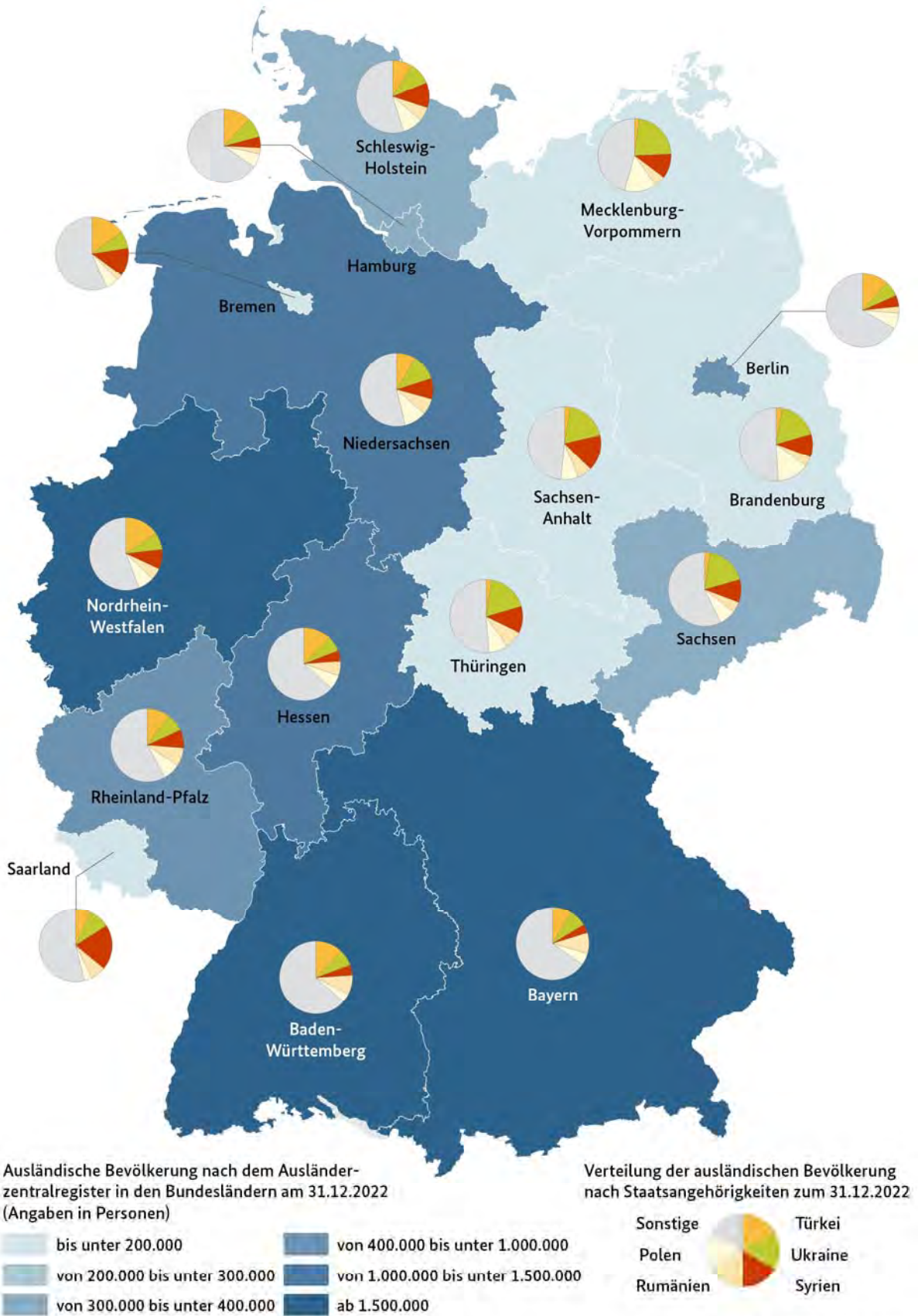
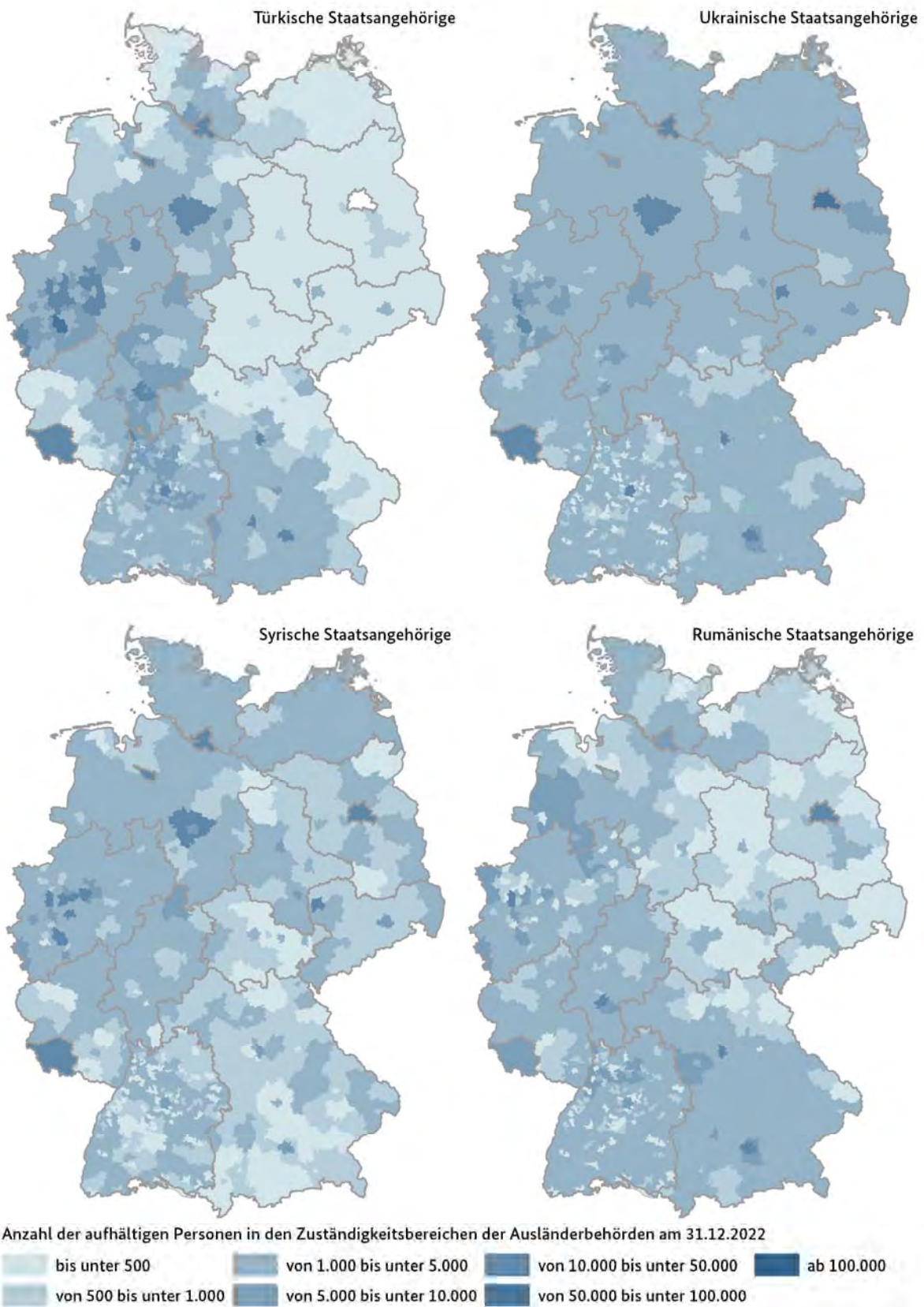
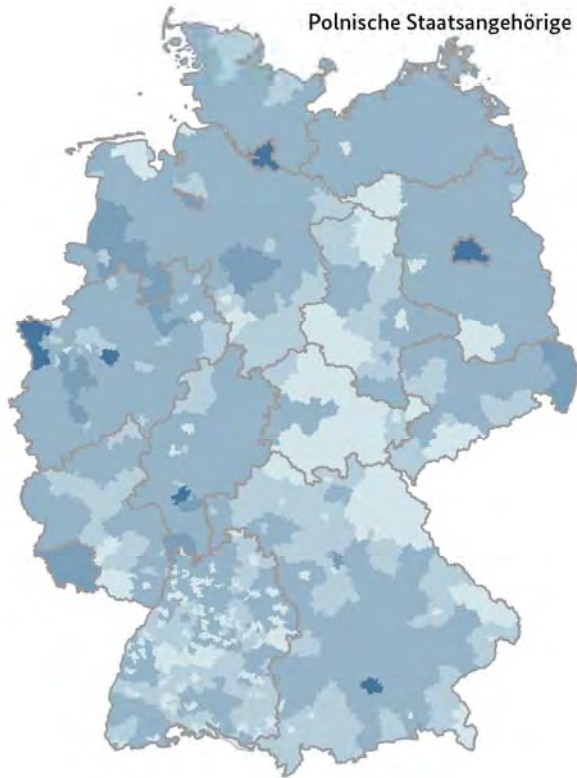


Abbildung 9: Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2022



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2022

Fortsetzung zu Abbildung 9



Anzahl der aufhältigen Personen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2022



Quelle: AZR, Stichtag: 31.12.2022

1.3 Wanderungsbewegungen nach und von Deutschland

Menschen verändern ihren Lebensmittelpunkt aus den verschiedensten Gründen. Deutschland ist ein Land, das auch von Zu- und Abwanderung geprägt ist. Grundlage der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes sind die An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel in der jeweiligen Meldebehörde vorzunehmen sind.

Für die hier genutzten Zu- und Fortzugsstatistiken werden dabei nur die Wanderungsbewegungen über die Grenzen von Deutschland (Außenwanderung) berücksichtigt. Auf die Migration innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Binnenwanderung) wird in diesem Kapitel inhaltlich nicht eingegangen.

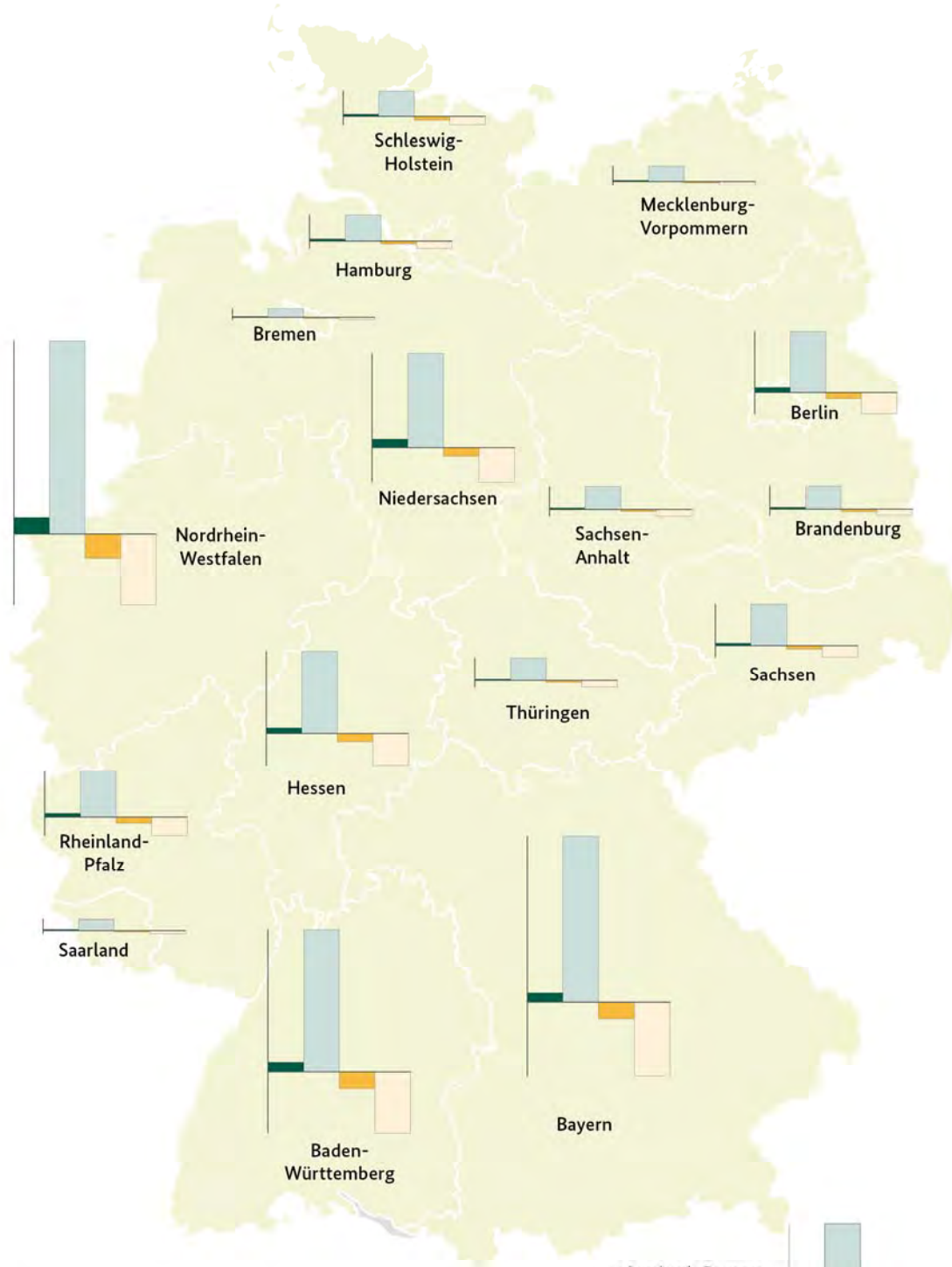
Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im Jahr 2022 fast 2,7 Millionen Personen nach Deutschland gezogen.) Der Grund für diesen Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass infolge des Kriegsgeschehens in der Ukraine allein 1,1 Millionen Menschen nach Deutschland wanderten.

Insgesamt 93 Prozent der Zugewanderten waren ausländische Menschen (ca. 2,5 Mio. Personen). Demgegenüber haben rund 1,2 Mio. Menschen Deutschland verlassen. Bei den Fortzügen beträgt der Anteil der ausländischen Menschen 77,7 Prozent (ca. 936.000 Personen). Dadurch hat sich für das Jahr 2022 ein positiver Gesamtwanderungssaldo von fast 1,5 Millionen Wanderungsfällen eingestellt, wobei der Wanderungssaldo der ausländischen Menschen bei mehr als 1,5 Millionen Personen liegt. Für deutsche Staatsangehörige ist ein negativer der Wanderungssaldo von 83.400 Menschen zu verzeichnen. Insgesamt verzeichnet das Jahr 2022 damit die höchste bisher registrierte Nettozuwanderung innerhalb eines Jahres seit Beginn der Erfassung (1950).¹⁷

Einen Überblick über die jeweiligen Wanderungsbewegungen in den einzelnen Bundesländern zeigt Abbildung 10. Die Herkunfts- und Zielländer dieser Wanderungsbewegungen auf globaler Ebene lassen sich aus den Karten in den Abbildungen 11 und 12 entnehmen.

¹⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 249 vom 27.06.2023

Abbildung 10: Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2022



Zu- und Fortzüge von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2022

Zuzüge

- Zuzüge von Deutschen
- Zuzüge von Ausländern

Fortzüge

- Fortzüge von Deutschen
- Fortzüge von Ausländern

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022, Stand: 29.06.2023

Angaben in Personen

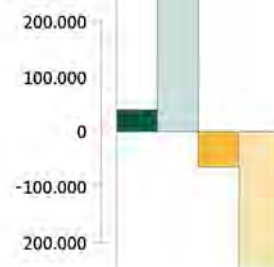
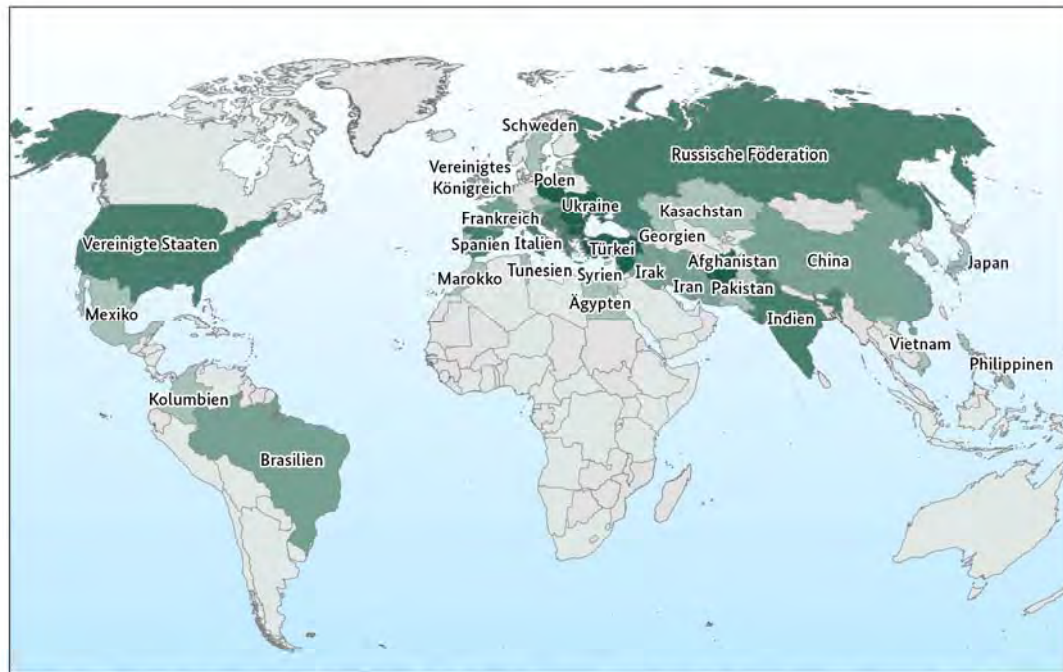


Abbildung 11: Zuwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland im Jahr 2022

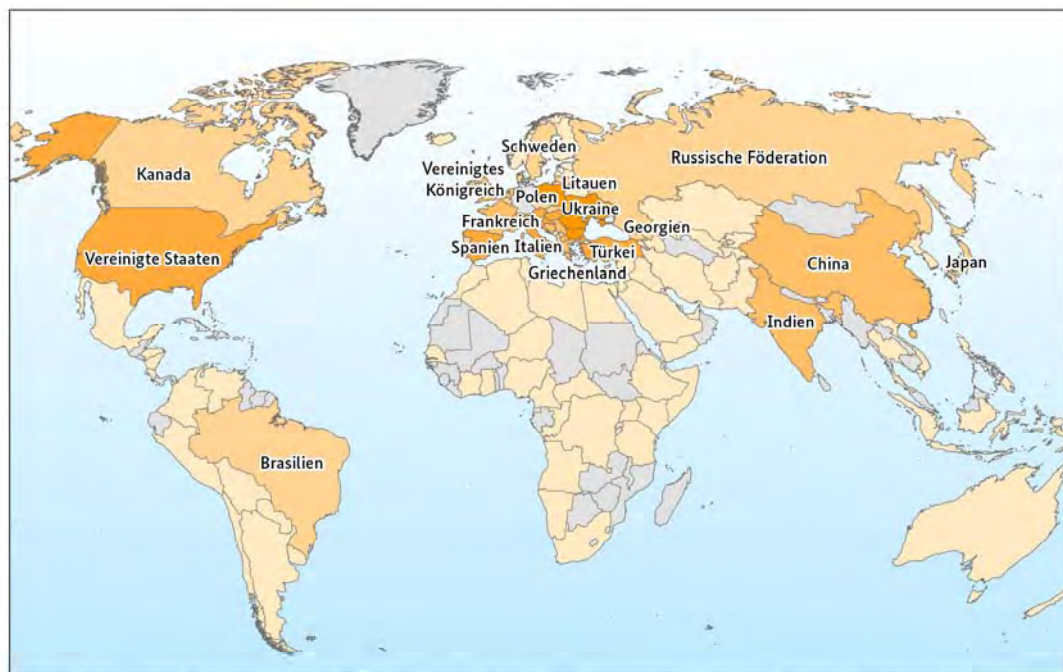


Zuzüge aus Deutschland von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Abbildung 12: Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus Deutschland im Jahr 2022



Fortzüge aus Deutschland von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2022



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

1.4 Migration in Europa und weltweit

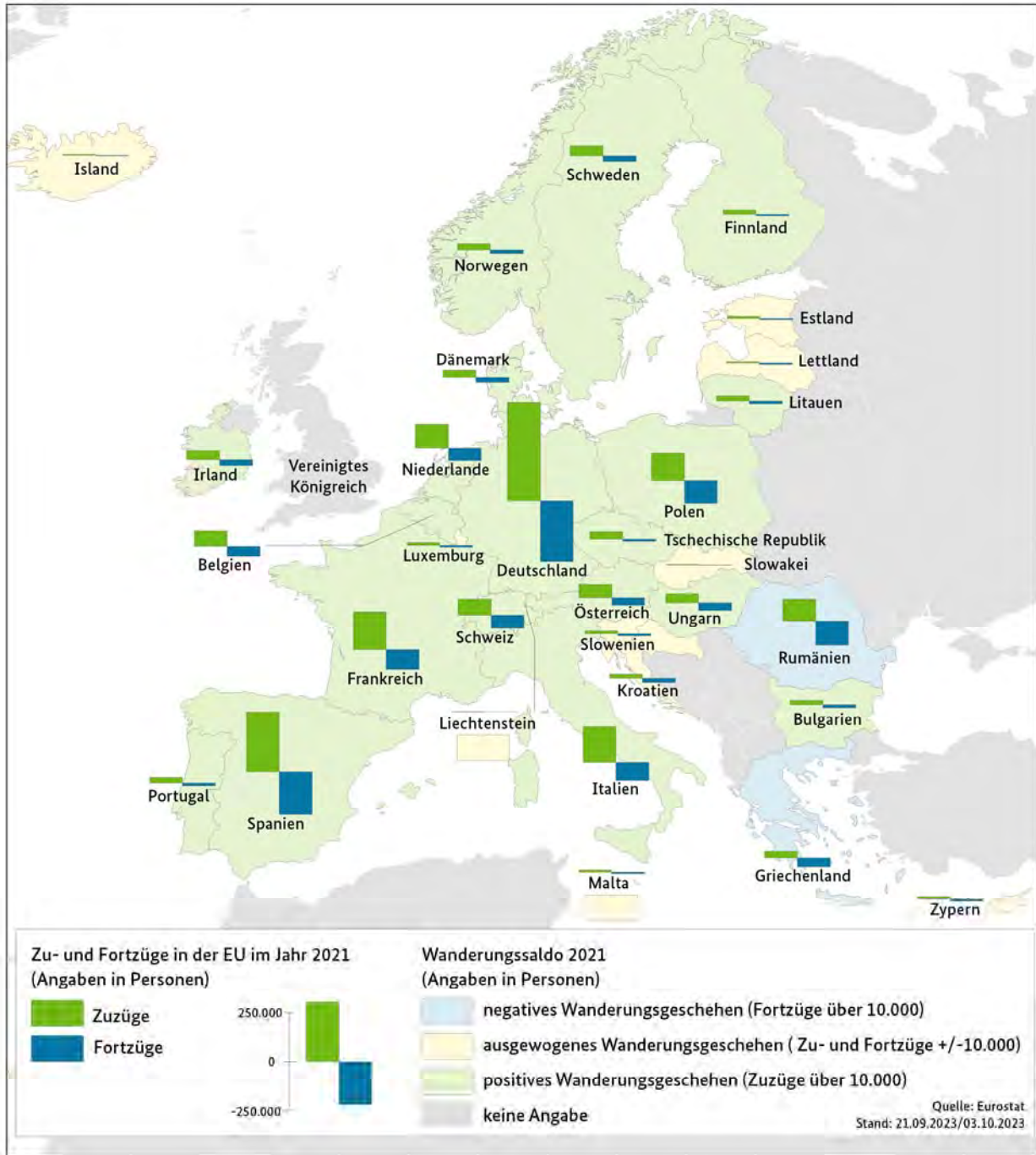
Die Wanderung der Menschen macht an Ländergrenzen keinen Halt. Neben der innereuropäischen Migration spielt auch die globale Wanderung von Menschen eine immer größere Rolle. Daher werden im nachfolgenden Abschnitt des Atlas die Wanderungsbewegungen in Europa, aber auch weltweit betrachtet. Zudem können die Ausländerbestandszahlen auf europäischer Ebene dargestellt werden.

Eurostat, die europäische Statistikbehörde, berichtet über die Zu- und Fortzüge von Menschen in der Europäischen Union. Nach den rechtlichen Vorgaben der entsprechenden EU-Verordnung¹⁸ wird hier die Zu- und Abwanderung von Personen erfasst, welche ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in bzw. aus dem Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaates verlegt haben.

In Abbildung 13 werden diese Wanderungsbewegungen anhand der Daten von Eurostat dargestellt.

¹⁸ Verordnung (EG) Nr. 862/ 2007 vom 11.07.2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz, Art. 2 Abs. 1 b, c

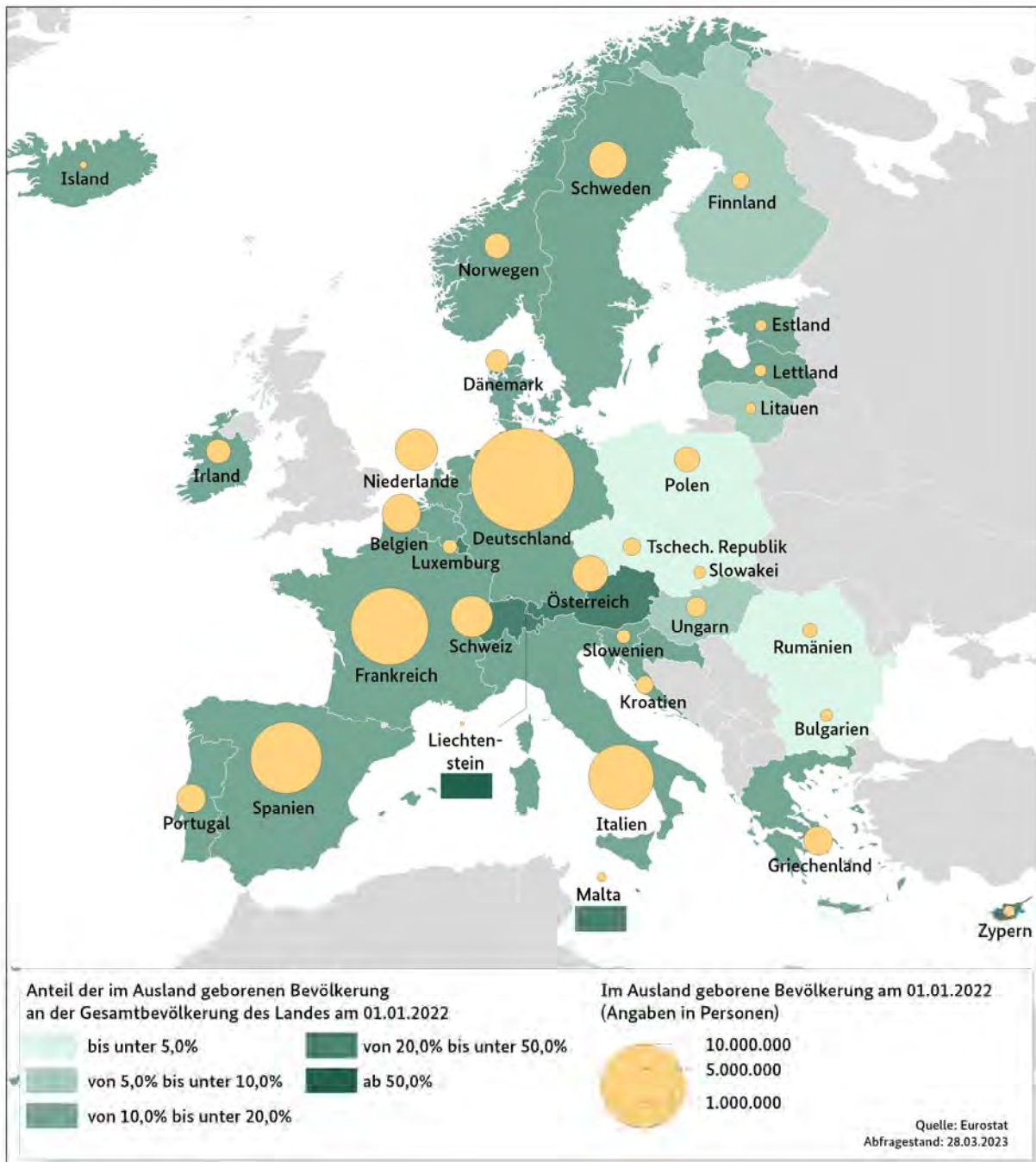
Abbildung 13: Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2021



Die nachfolgende Abbildung verschafft eine Gesamtübersicht über die im Ausland geborene Bevölkerung (foreign born) in der Europäischen Union (EU-27) sowie den Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Die im Ausland geborenen Menschen haben zum Teil bereits die

Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie im Jahr 2022 wohnten. Sie entsprechen mit 58,9 Millionen Menschen einem Anteil von 12,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung in der Europäischen Union (EU-27) sowie den Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.¹⁹

Abbildung 14: Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2022



¹⁹ Eurostat, Abfragestand: 28.03.2023

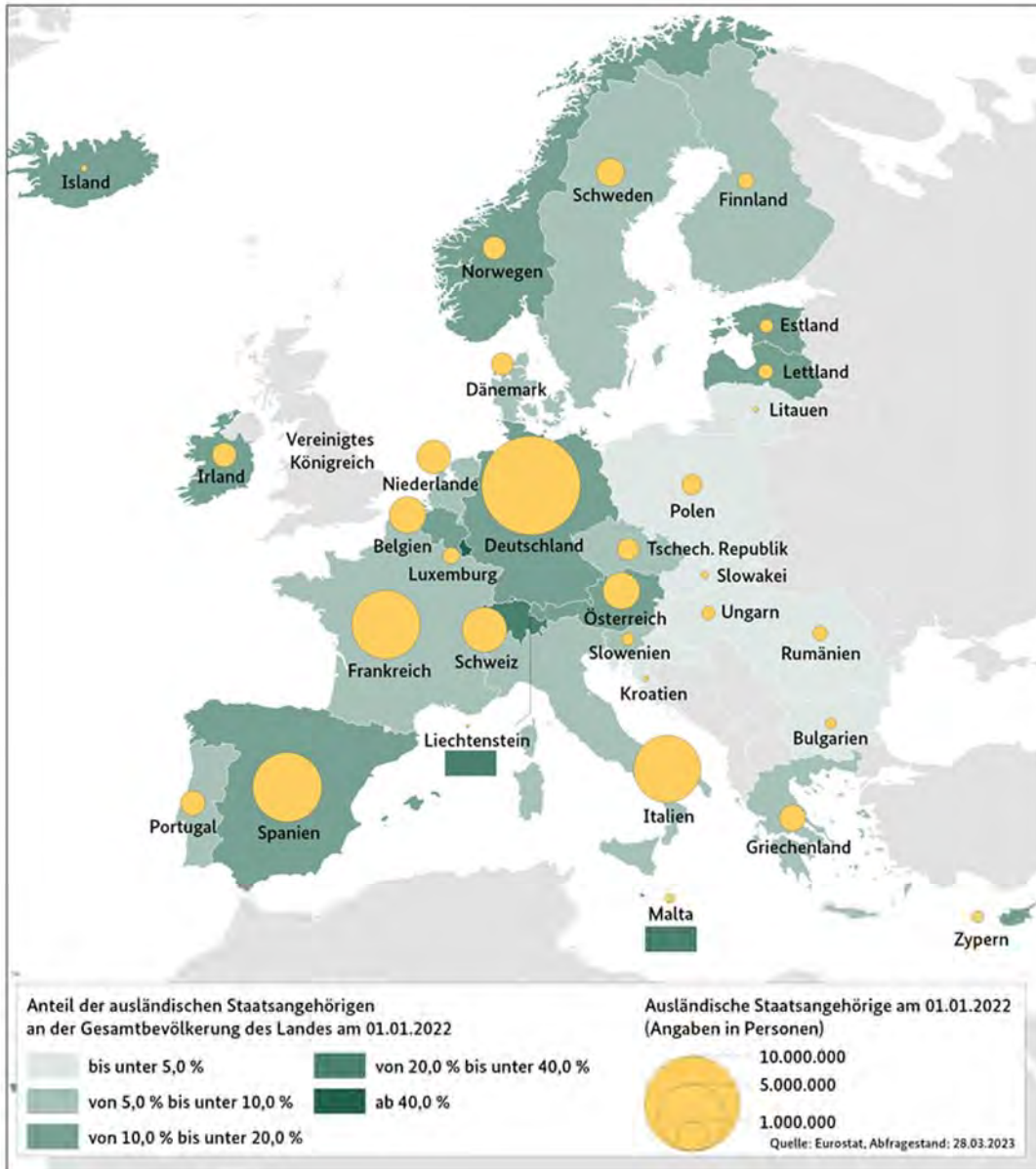
Nach Berechnungen von Eurostat lebten am 01.01.2022 fast 40,7 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 27 EU-Staaten sowie den Ländern Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz. Dies entspricht einem Anteil von 8,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung der genannten Länder.

Neben den im Ausland geborenen Personen ist eine weitere Möglichkeit, die ausländische Bevölkerung anhand von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit darzustellen. In Abbildung 15 wird der Anteil dieser Personen in der Europäischen Union und den vorgenannten ausgewählten europäischen Ländern dargestellt.

Abweichend zu Abbildung 14 ist hier das Geburtsland nicht ausschlaggebend, sondern die Staatsangehörigkeit der Person.

Die höchsten Ausländeranteile weisen Luxemburg (47,1 %), Malta (20,6 %), Zypern (18,8 %), Österreich (17,7 %) sowie Estland (15,3 %) auf. Außerhalb der EU-27-Länder liegt der Ausländeranteil in Liechtenstein (34,4 %) und der Schweiz (25,7 %) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die geringsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung weisen Litauen, Polen und die Slowakei (jeweils 1,2 %) sowie Kroatien (0,9 %) auf.²⁰ Der Ausländerbestand des jeweiligen Landes am 01.01.2022 kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Abbildung 15: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2022



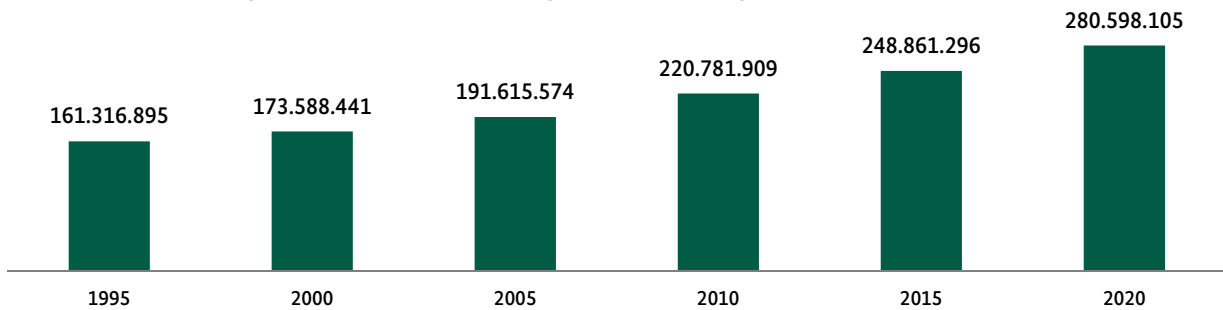
²⁰ Eurostat, Abfragestand: 28.03.2023

Die Statistiken der Vereinten Nationen erfassen die Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (Bestandszahlen). Gemäß der Definition der Vereinten Nationen sind dies Personen, die nicht in dem Staat leben, in dem sie geboren wurden (foreign born). Damit umfasst der Begriff des Migranten neben Geflüchteten auch Studierende, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, nachziehende Familienangehörige sowie sonstige Formen der Zuwanderung.

Europa beherbergt die größte Zahl an Migrantinnen und Migranten, gefolgt von Asien und Nordamerika (Abbildung 16). Bei dieser Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Migration oftmals zwischen den einzelnen Ländern innerhalb der gleichen geographischen Zone erfolgt.

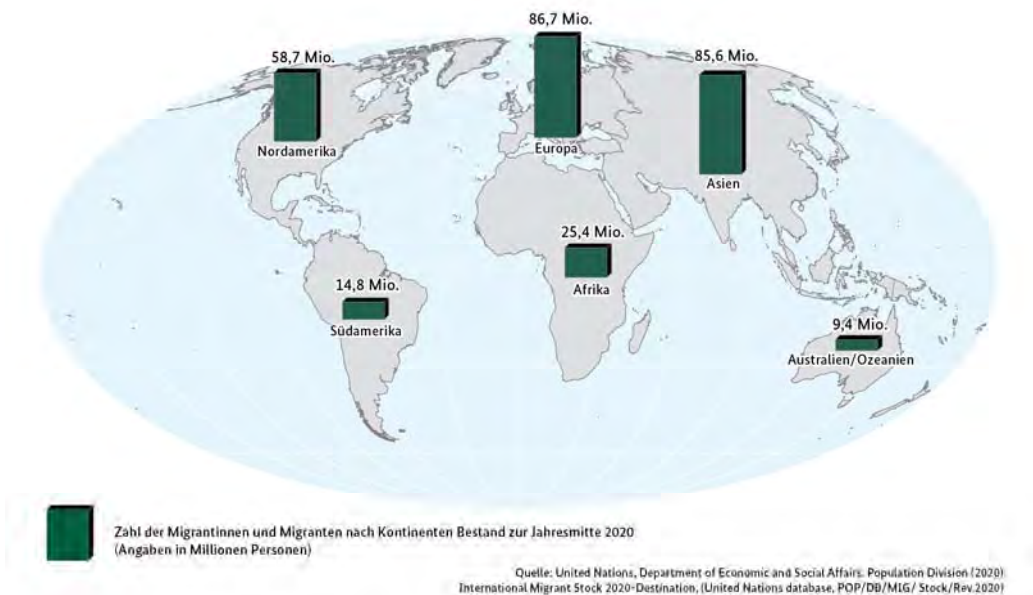
Nach Angaben der Vereinten Nationen stieg die Zahl der Migrantinnen und Migranten im Jahr 2020 auf weltweit über 280 Millionen an.²¹ Einen zeitlichen Verlauf zeigt das Schaubild.

Schaubild 3: Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2020



Quelle: United Nations Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2020, Table 1 (Angaben in Personen)

Abbildung 16: Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020



²¹ United Nations, a. a. O.

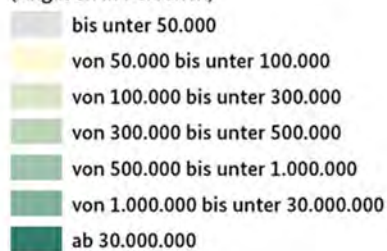
Abbildung 17 zeigt die absoluten Zahlen der Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Ländern. Die meisten Migrantinnen und Migranten leben in den Vereinigten Staaten (50,6 Mio. Personen). Danach folgen nach Angaben der

Vereinten Nationen Deutschland (15,8 Mio. Personen), Saudi-Arabien (13,5 Mio. Menschen) und die Russische Föderation mit 11,6 Millionen Migrantinnen und Migranten.²²

Abbildung 17: Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020



Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten (migrant stock) nach Ländern zur Jahresmitte 2020 (Angaben in Personen)



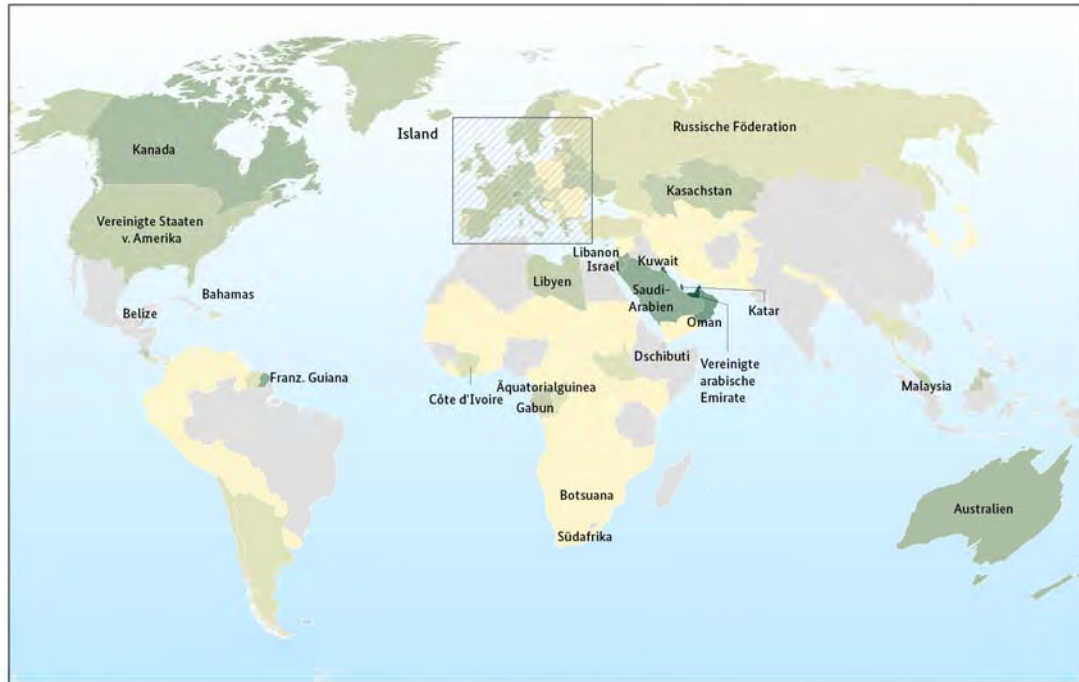
Quelle: Copyright © 2020 by United Nations, Workbook: UN_MigrantStock_2020.xlsx
United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination, (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2020)

²² United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.)

Wird die Zahl der Migrantinnen und Migranten in Relation zur Einwohnerzahl des Landes gebracht, so zeigt sich, dass insbesondere Länder mit wenigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen relativ hohen Migrantenanteil aufweisen. An der Spitze sind hier die Vereinigten Arabischen Emirate (88,1 %), Katar (77,3 %) und Kuwait (72,8 %) zu finden.

In Europa zählen hierzu Liechtenstein (67,9 %), Monaco (67,8 %), Andorra (59,0 %), Luxemburg (47,6 %) und die Schweiz (28,8 %). Im weltweiten Vergleich betrachtet befindet sich Deutschland mit 18,8 Prozent eher im mittleren Bereich. Einen umfassenden Überblick liefert die nachfolgende Abbildung.²³

Abbildung 18: Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2020



Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2020



Quelle: Copyright © 2020 by United Nations, Workbook: UN_MigrantStockTotal_2020.xlsx
United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination. (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2020)

²³ United Nations, Department of Economic and Social Affairs. Population Division (2020). International Migrant Stock 2020-Destination (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.)



2 Den Menschen schützen

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch verfolgte Menschen Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Daneben wird Menschen Flüchtlingsschutz gewährt, die aus Gründen, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 aufgeführt sind, fliehen. Bei Bürgerkriegen, Gefahr von Todesstrafe, Folter oder unmenschlicher Behandlung kann subsidiärer Schutz gewährt werden. Bei extremer Armut oder anderer Not, wie z. B. medizinischen Extremfällen, kann im Einzelfall ein Abschiebungsverbot festgestellt werden.

2.1 Asylanträge in Deutschland

Die Durchführung von Asylverfahren ist eine von vielen Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Neben der Bearbeitung von in der Bundesrepublik gestellten Asylanträgen ist das Bundesamt auch für die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) zuständig.

Eine ausführliche und weiterführende Beschreibung über die rechtlichen Grundlagen im Asylrecht, den Ablauf des Asylverfahrens sowie ausführliches Zahlenmaterial finden Sie in den Publikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2022“.

www.bamf.de

Diese Publikationen sind auf der Internetseite des Bundesamtes erhältlich.



2.1.1 Das Bundesamt und seine Struktur

Das Asylgesetz sieht für den Ablauf des deutschen Asylverfahrens vor,²⁴ dass sich Schutzsuchende, nach der Verteilung durch das EASY-System auf die Bundesländer, bei der zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung melden. Den Asylantrag müssen Schutzsuchende grundsätzlich persönlich in der dann zuständigen Außenstelle des Bundesamtes stellen. In bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen ist der Asylantrag ausnahmsweise schriftlich bei der Zentrale des Bundesamts zu stellen.

Gemäß den Regelungen im Asylgesetz²⁵ soll das Bundesamt bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerbernde mit mindestens 1.000 dauerhaften Unterbringungsplätzen in Abstimmung mit dem Land eine Außenstelle einrichten. In Abstimmung mit den Ländern können zusätzlich weitere Außenstellen errichtet werden. Diese gesetzliche Vorgabe führt zu einer dezentralen Struktur mit Außenstellen in allen Bundesländern. Somit ist das Bundesamt in ganz Deutschland präsent. Die Außenstellen führen die Asylverfahren durch, koordinieren die Integration im regionalen Umfeld und nehmen Migrationsaufgaben wahr.

Die dezentrale Durchführung der Asylverfahren und die bundesweite Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Integrationsförderung garantieren kurze Wege.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen der letzten Jahre führte dazu, dass das Bundesamt seine Struktur entsprechend dem Anstieg der Asylsuchenden sowie auch den neuen Aufgaben und Anforderungen angepasst hat.

Die aktuelle Standortstruktur besteht neben Asyl-Außenstellen - zum Teil mit angeschlossener Regionalstelle (siehe dazu Kapitel 3.2) - aus Außenstellen in Ankunftszentren, in AnKER-Einrichtungen (Ankunft-, Entscheidungs- und Rückkehrereinrichtung) und den sogenannten funktionsgleichen Einrichtungen (FGE). Des Weiteren verfügt das Bundesamt über ein Entscheidungszentrum und drei Dublinzentren. Im Verlauf des vierten Quartals 2023 wurden ein Dienstleistungszentrum (DLZ) am Standort Bonn (vormals ein Entscheidungszentrum) sowie ein weiteres dezentral organisiertes Dienstleistungszentrum geschaffen.

An einigen Standorten erfolgt die operative Umsetzung der Sprachkurse.

²⁴ Zum Ablauf des Asylverfahrens siehe auch www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html

²⁵ Siehe § 5 Abs. 3 AsylG

Abbildung 19: Standorte des Bundesamtes im Juli 2023



2.1.2 Aufnahmequoten nach dem Königsteiner Schlüssel

Mit Hilfe des bundesweiten Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylsuchenden) wird die für die Unterbringung des Asylsuchenden zuständige Erstaufnahmeeinrichtung ermittelt. Das EASY-System dient der Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer und ist seit dem 01.04.1993 in Betrieb. Die Asylsuchenden werden bei Ankunft in einer Aufnahmeeinrichtung seitens der Bundesländer registriert und im Rahmen der Registrierung mittels des EASY-Verteilungssystems zahlenmäßig auf die einzelnen Bundesländer und deren Aufnahmeeinrichtungen verteilt.

Rechtlich handelt es sich bei der Verteilung um ein zweistufiges Verfahren:

- ➔ die Zuständigkeit eines Bundeslandes ergibt sich aus der Aufnahmequote der Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel (§ 45 Abs. 1 AsylG);
- ➔ die Zuständigkeit einer bestimmten Aufnahmeeinrichtung ergibt sich aus der ermittelten Zuständigkeit eines Bundeslandes und der Zuordnung einer BAMF-Außenstelle mit entsprechender Zuständigkeit für das Herkunftsland des relevanten Personenkreises (§ 46 AsylG).

Im EASY-Verteilungssystem des BAMF werden diese beiden Schritte gemeinsam ausgeführt: Die für die Aufnahme Asylsuchender jeweils zuständige Aufnahmeeinrichtung im zuständigen Bundesland wird ermittelt und benannt.

Die quotengerechte Verteilung erfolgt unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Dem Königsteiner Schlüssel für das jeweilige Haushaltsjahr liegen das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl des jeweiligen Vorjahres zu Grunde. Im EASY-System wird jeweils der Königsteiner Schlüssel angewendet, der für das vorangegangene Kalenderjahr im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 AsylG).²³

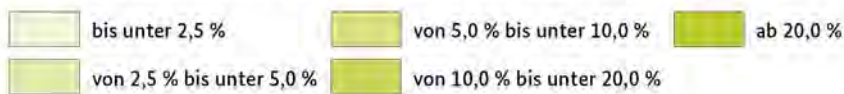
Im Jahr 2022 wurde im EASY-System der zuletzt veröffentlichte Königsteiner Schlüssel des Haushaltsjahres 2019, der auf dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl des Jahres 2017 basiert, angewendet. Der Königsteiner Schlüssel für die Quotenverteilung im Jahr 2022 kann der Abbildung auf der nachfolgenden Seite entnommen werden.

²³www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Koenigsteiner_Schluesel_fuer_2010_-_2019.pdf, Stand 26.09.2023

Abbildung 20: Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2022



Verteilungsquoten nach dem Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2022



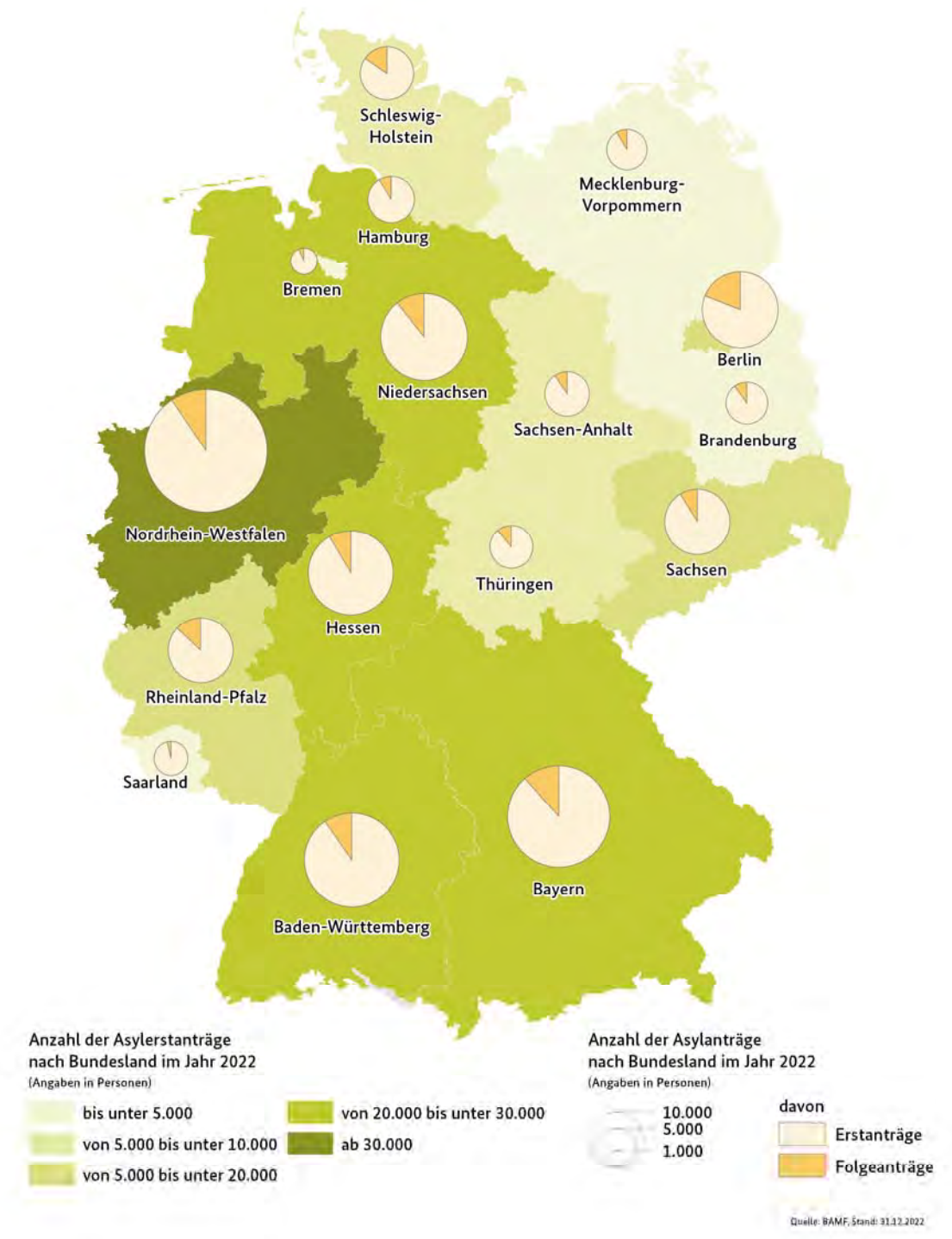
Quelle: BAnz AT 06.05.2021 B8

2.1.3 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Bundesländern

Im Jahr 2022 wurden 217.774 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 148.233 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 46,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2022 sank gegenüber dem Vorjahr (42.583 Folgeanträge) um 38,1 Prozent auf 26.358 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 244.132 Asylanträge im Jahr 2022 entgegen. Im Vergleich zum Vorjahr (190.816 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 27,9 Prozent.

Abbildung 21: Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2022



Anhand der vorhergehenden Karte über die Verteilung der Asylanträge im Jahr 2022 ist zu erkennen, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen die meisten Asylerstanträge entgegengenommen hat (42.859 Personen), gefolgt von Bayern (28.944 Personen) und Baden-Württemberg (25.481 Personen). Für die Bundesländer Brandenburg, Saarland, und Bremen wurden die wenigsten Asylerstanträge verzeichnet.

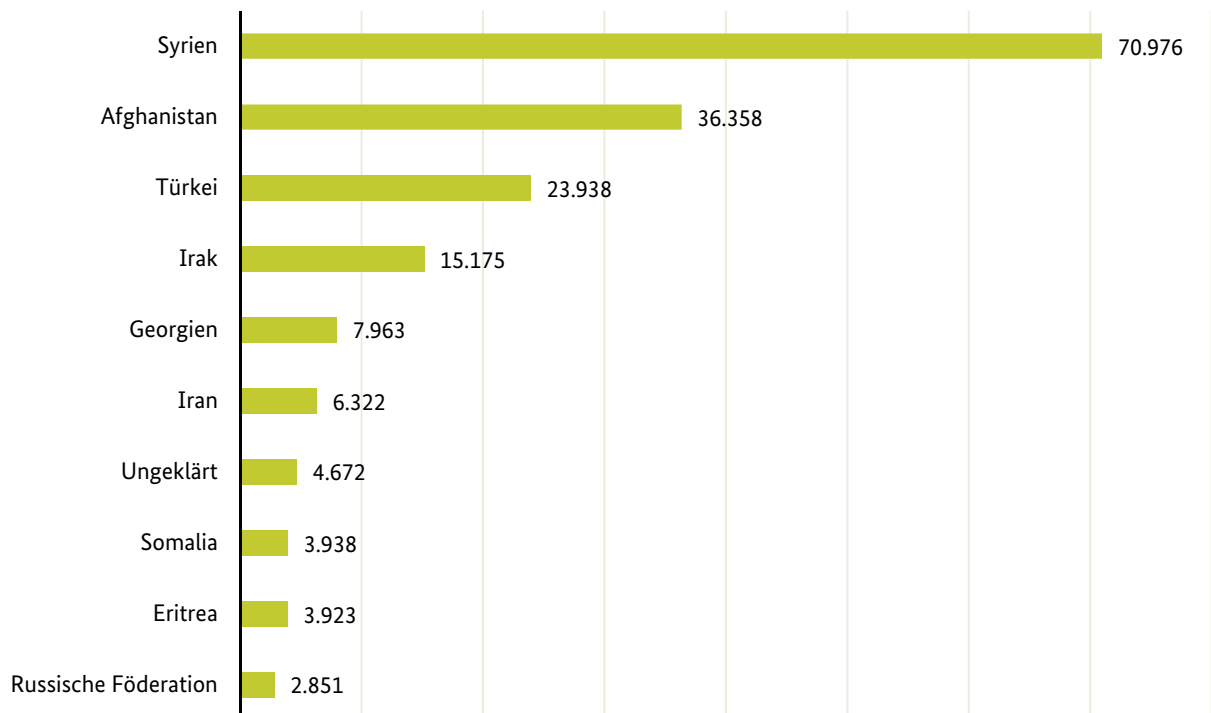
Bei Folgeanträgen erfolgt keine erneute Verteilung der betreffenden Personen über EASY. Vielmehr sind bei Folgeanträgen grundsätzlich die Bundesländer bzw. Aufnahmeeinrichtungen zuständig, die bereits für den jeweiligen Erstantrag der betreffenden Person zuständig waren. In 2022 haben ins-

gesamt 26.358 Personen Folgeanträge in Deutschland gestellt. Ein Großteil hiervon fällt auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (4.464 Folgeanträge) und Bayern (3.779 Folgeanträge).

2.1.4 Herkunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Im Jahr 2022 wurden die meisten Asylerstanträge bei Menschen der unten gezeigten zehn Staatsangehörigkeiten registriert (siehe Schaubild 4).

Schaubild 4: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2022



Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2022
(Angaben in Personen)

Abbildung 22 liefert eine umfassende kartographische Übersicht der Staatsangehörigkeiten von Asylersuchenden im Jahr 2022.

Bezogen auf die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten bei Asylersuchenden im Jahr 2022 steht Syrien mit einem Anteil von 32,6 Prozent an allen Erstanträgen an erster Stelle.

Die zweite Stelle nimmt Afghanistan mit einem Anteil von 16,7 Prozent ein. Danach folgt die Türkei mit 11,0 Prozent. Somit entfallen ca. drei Fünftel aller im Jahr 2022 gestellten Erstanträge (60,3 % bzw. 131.272 Erstanträge) auf diese drei Staatsangehörigkeiten.

Abbildung 22: Staatsangehörigkeiten der Asylersuchenden im Jahr 2022

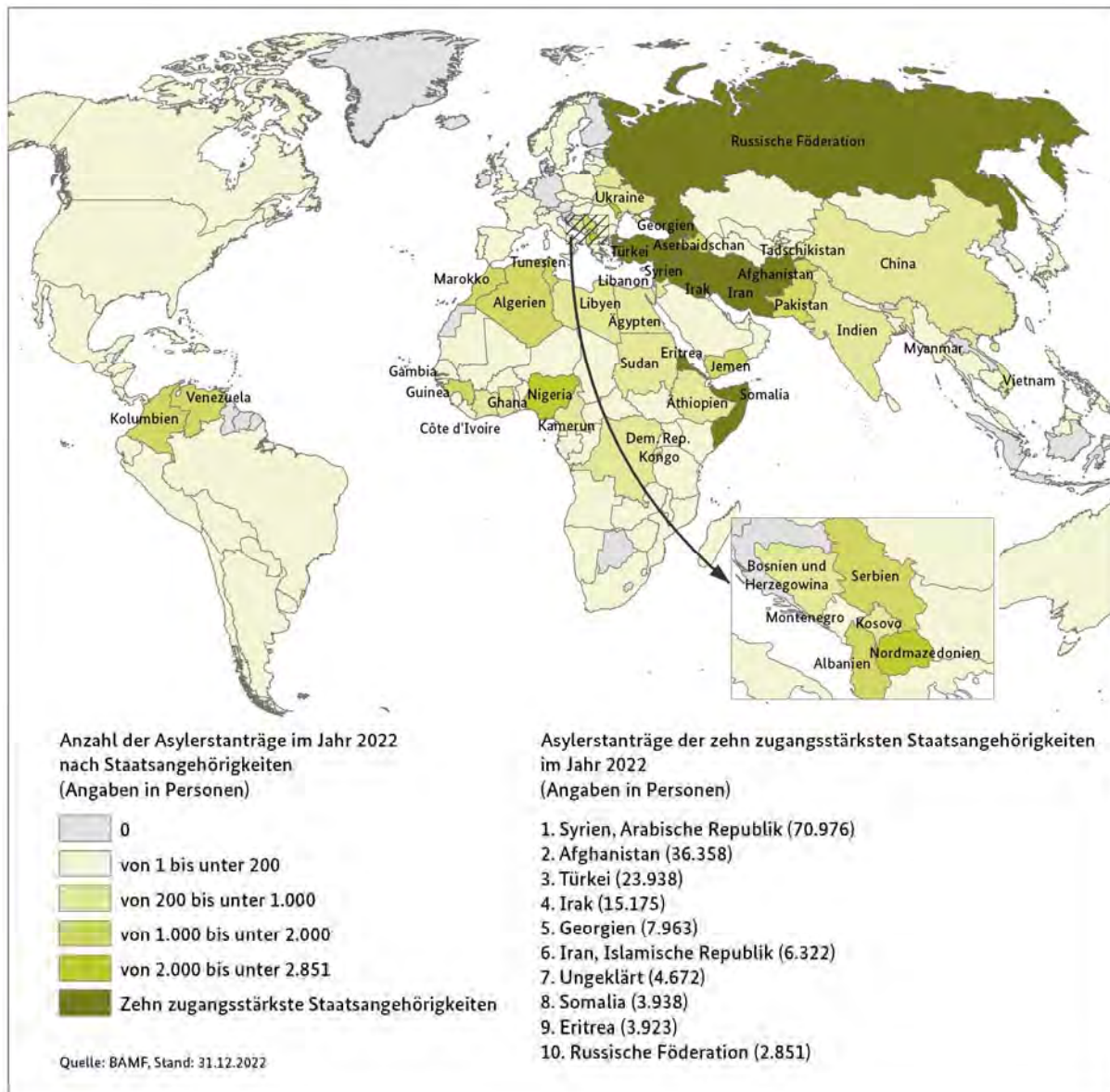
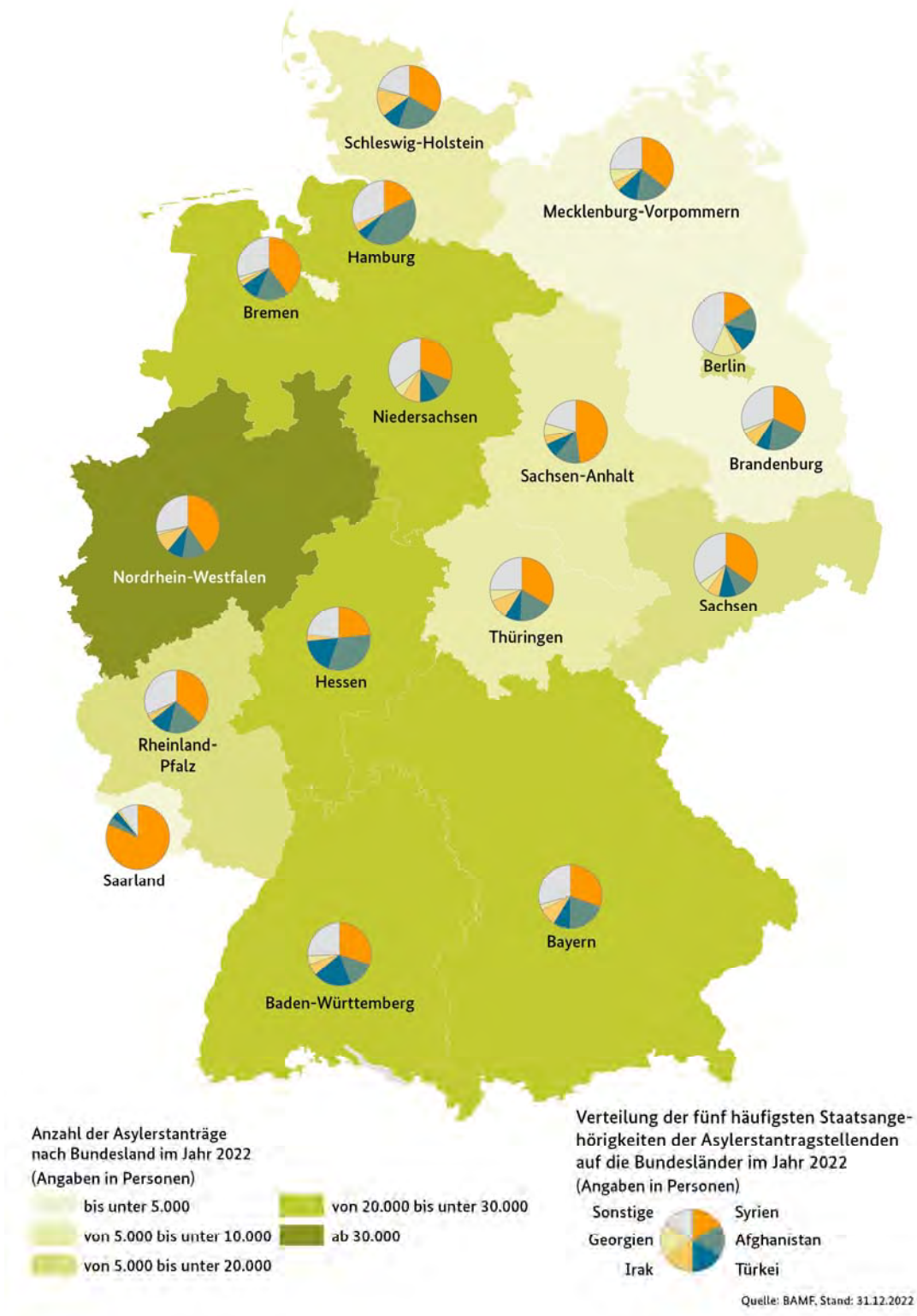


Abbildung 23 zeigt die Verteilung der Asylerstantragstellenden aus den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten des Jahres 2022 auf die einzelnen Bundesländer. Die Abweichungen in

den einzelnen Bundesländern resultieren daraus, dass manche Staatsangehörigkeiten schwerpunktmäßig an einigen Bundesamtsstandorten bearbeitet werden.

Abbildung 23: Die Verteilung der Asylerstantragstellenden nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten auf die Bundesländer im Jahr 2022



2.2 Asylanträge im europäischen Vergleich

Seit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs zum 01.02.2020 besteht die Europäische Union aus einem Staatenverbund von nun noch 27 Mitgliedstaaten, der in seiner Art einmalig auf der Welt ist. Im Mittelpunkt der Bemühungen um ein gemeinsames Europa steht – unter anderem – eine gemeinsame Asylpolitik und ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

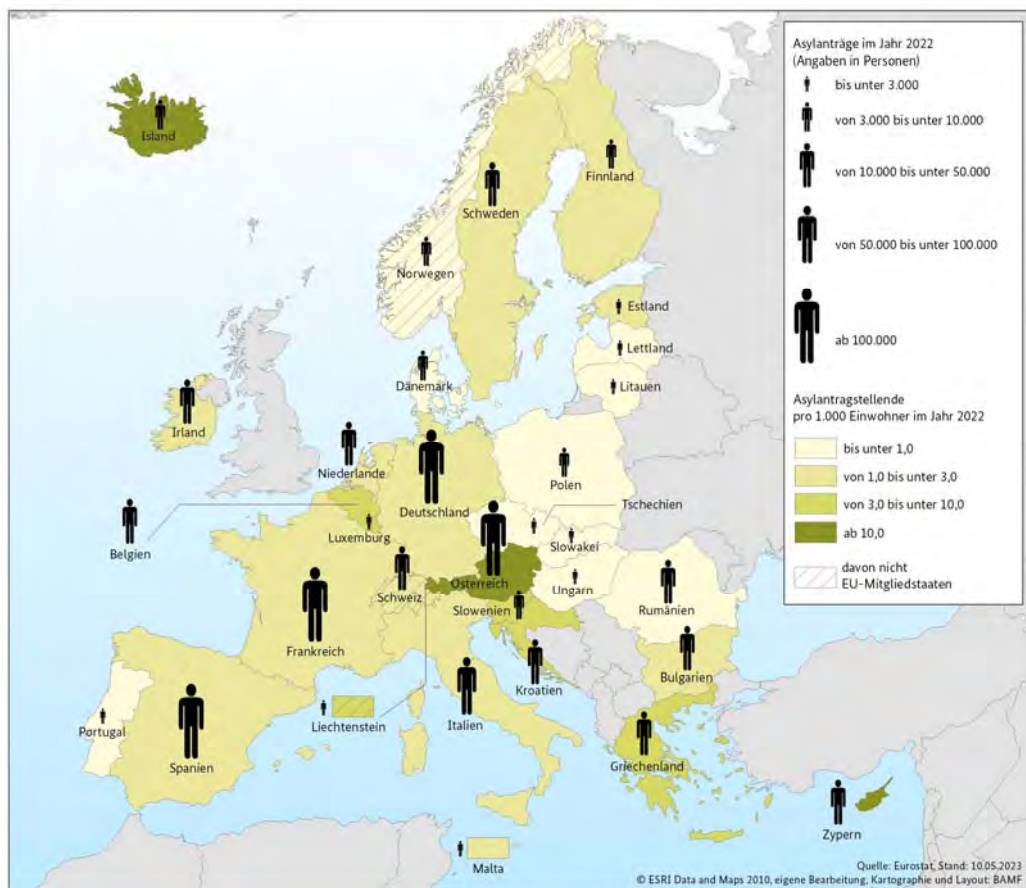
In den EU-Staaten wurden im Jahr 2022 insgesamt 962.575 Asylanträge gestellt. Dies stellt eine Zunahme um 52,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (632.745 Asylanträge) und auch den höchsten Wert der Asylantragszahlen seit dem Jahr 2019 dar. Die wichtigsten Zielländer von Asylantragstellenden in Europa im Jahr 2022 waren erneut Deutschland (243.880 Personen; 24,5 Prozent aller Asylanträge in Europa), Frankreich (156.570; 15,7 Prozent) und Spanien (117.960; 11,8 Prozent)²⁴. Damit sind Deutschland, Frankreich und Spanien, ebenso wie in den Vorjahren, Hauptzielstaaten für Asylantragstellende in Europa.

In den zehn zugangsstärksten europäischen Zielländern wurden 87,2 Prozent aller Asylanträge gestellt. Mehr als jeder zweite Antrag ging in Deutschland, Frankreich oder Spanien ein.

Werden die Asylbewerberzugänge nicht nur in absoluten Zahlen, sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der Asylzielländer betrachtet, weisen die bevölkerungsmäßig kleineren Staaten Zypern, Malta, Luxemburg und Island einen relativ höheren Asylzugang auf, während einige der bevölkerungsreichen Länder (Polen und Italien) einen Asylbewerberzugang weit unter dem europäischen Durchschnitt verzeichnen.

Aus diesen beiden Betrachtungsweisen ergeben sich unterschiedliche Resultate: Abbildung 24 zeigt die Asylbewerberzugänge im europäischen Vergleich. Dabei wurden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Asylerst- und Folgeanträge) in absoluten Zahlen sowie die Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl der jeweiligen Asylzielländer (Asylbewerbende pro 1.000 Einwohner) abgebildet.

Abbildung 24: Internationale Asylzugänge im europäischen Vergleich im Jahr 2022



²⁴ Eurostat, Stand: 10.05.2023

2.3 Das Dublin-Verfahren und EURODAC

Die Dublin- und die EURODAC-Verordnung sind Rechtsverordnungen der Europäischen Union, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Beim Dublin-Verfahren handelt es sich um ein Zuständigkeitsbestimmungsverfahren, bei dem bestimmt wird, welcher europäische Staat für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz eines Drittstaatsangehörigen zuständig ist. Mit der Einrichtung von EURODAC (Vergleich von Fingerabdrücken) wurde ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Dublin-Verfahrens geschaffen. Mit EURODAC kann festgestellt werden, ob Antragstellende in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

2.3.1 Dublin-Verfahren

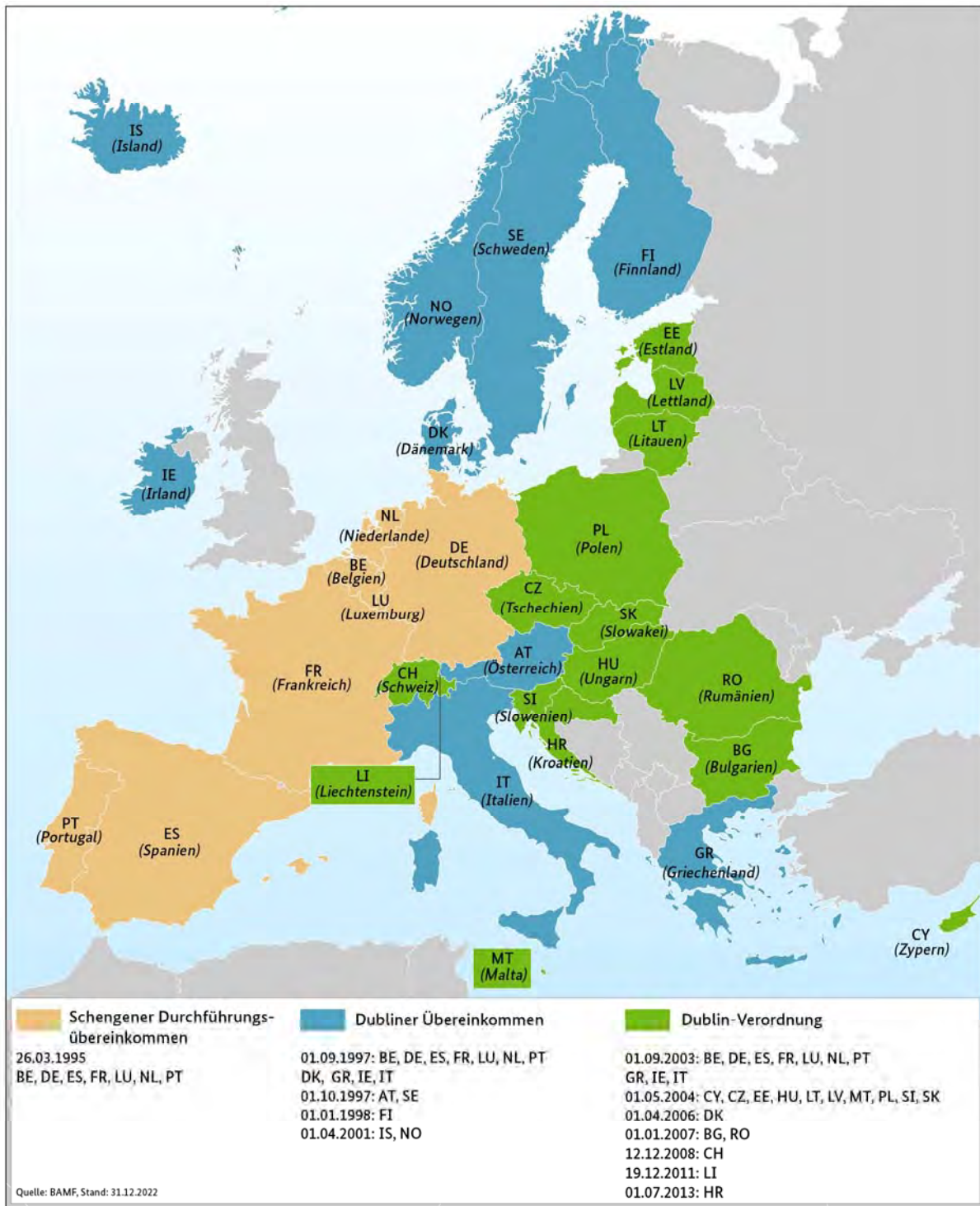
Eine Aufgabe des Bundesamtes ist die Durchführung des Dublin-Verfahrens nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung), die seit dem 19.07.2013 in Kraft ist. Sie gilt für alle Anträge auf internationalen Schutz, die seit dem 01.01.2014 gestellt wurden.

Rechtsgrundlagen dieses Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens waren zunächst die Artikel 28 ff. des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) vom 26.03.1995, die ab dem 01.09.1997 von dem Dubliner Übereinkommen (DÜ) abgelöst wurden. Danach galt die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin II-Verordnung) für Anträge auf internationalen Schutz ab dem 01.09.2003.

Ziel des Dublin-Verfahrens ist es, dass jeder im sogenannten „Dublin-Gebiet“ gestellte Antrag auf internationalen Schutz nur einmal geprüft wird, und zwar durch einen Mitgliedstaat, der nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien als zuständiger Staat bestimmt wird. Die Dublin-Verordnung gilt unmittelbar in allen Staaten der Europäischen Union sowie in den assoziierten Staaten Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein. Die einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet sind in der Abbildung 25 dargestellt.

Eine ausführliche Beschreibung über den Ablauf des Dublin-Verfahrens finden Sie in den Online- und Druckpublikationen „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“ und „Das Bundesamt in Zahlen 2022“.

Abbildung 25: Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet



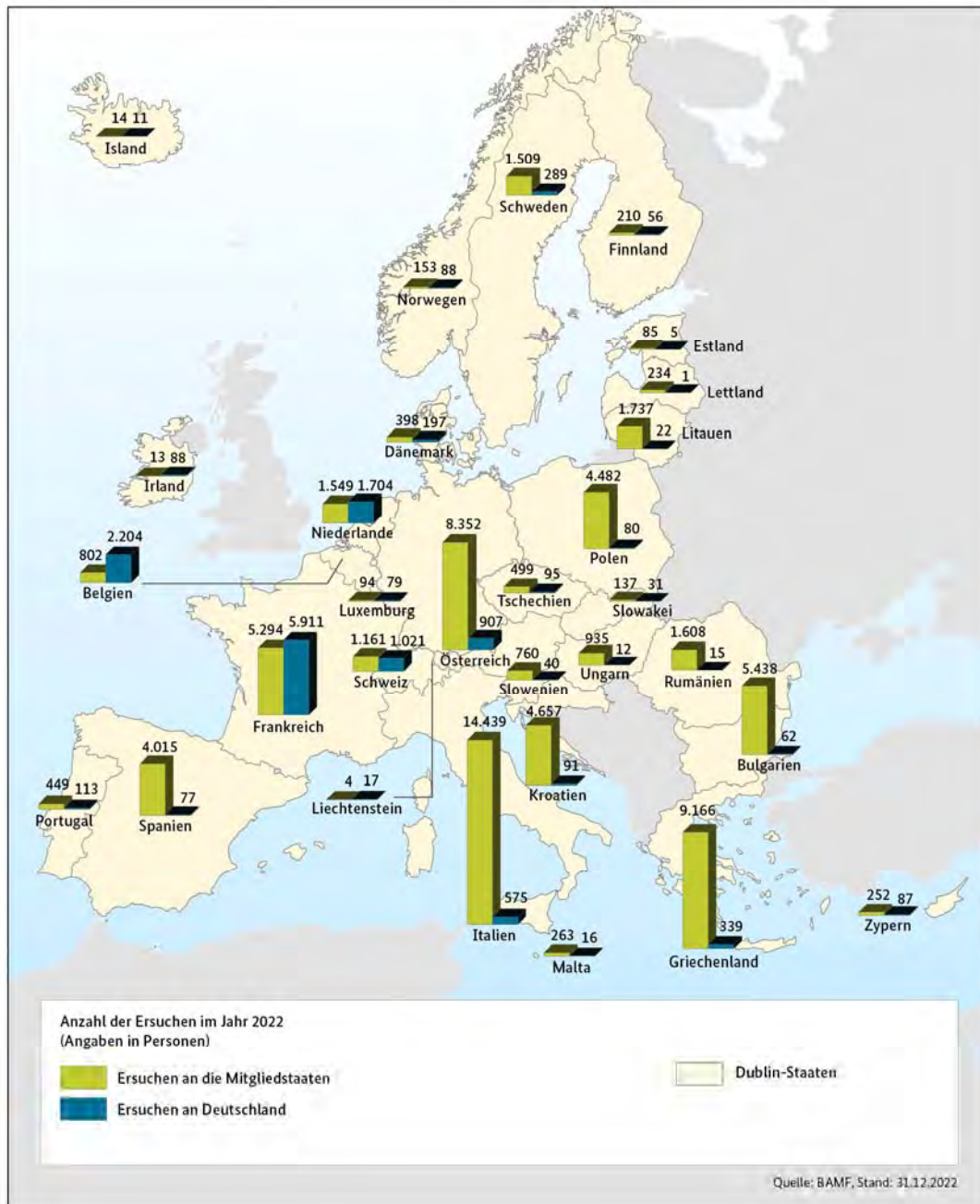
Die Anzahl der vom Bundesamt an die Mitgliedstaaten gestellten Ersuchen stieg gegenüber dem Vorjahr (42.284) im Jahr 2022 auf 68.709, da auch die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland stieg. Dabei richtete Deutschland fast fünfmal so viele Ersuchen an andere Mitgliedstaaten, als es von diesen erhielt (14.233). Die Anzahl der Ersuchen der anderen Mitgliedstaaten an Deutschland ist dabei von 15.744 im Jahr 2021 auf 14.233 im Jahr 2022 erneut gesunken (-9,6 %).

enthalten, die beim Aufgriff von unerlaubt aufhältigen Drittstaatsangehörigen gestellt wurden. Hier wird grundsätzlich ebenfalls ein Dublin-Verfahren durchgeführt, wenn diese Person zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat.

Die meisten Ersuchen richtete Deutschland an Italien (14.439; 6.623 im Vorjahr), gefolgt von Griechenland (9.166; 10.427 im Vorjahr), Österreich (8.352; 2.222 im Vorjahr), Bulgarien (5.438; 1.768 im Vorjahr) und Frankreich (5.294; 4.416 im Vorjahr).

Abbildung 26 zeigt alle im Jahr 2022 nach der Dublin-Verordnung gestellten Ersuchen. Darin sind auch Ersuchen

Abbildung 26: Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2022



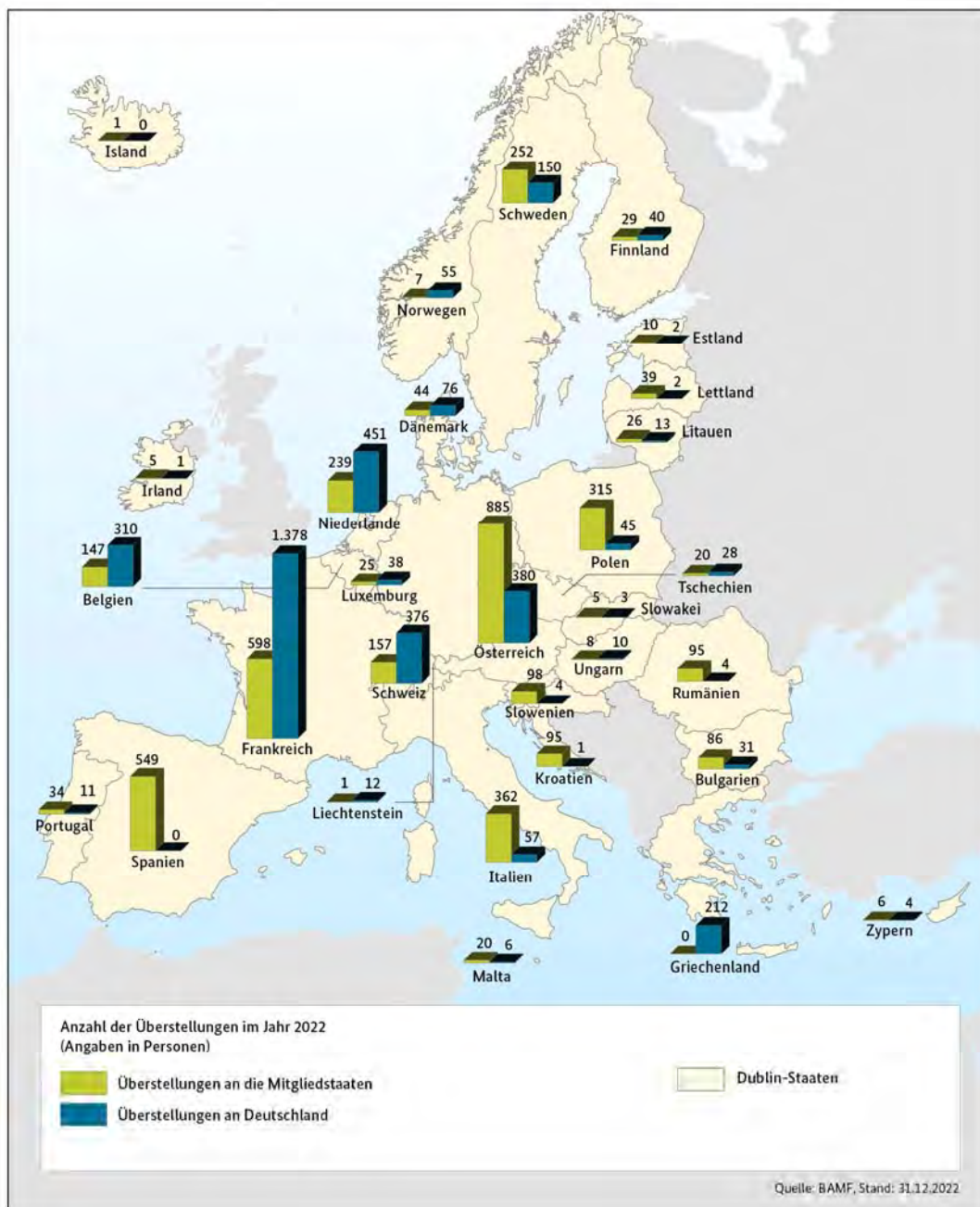
Deutschland erhielt im Jahr 2022 die meisten Ersuchen von Frankreich (5.911; 7.810 im Vorjahr), Belgien (2.204; 1.730 im Vorjahr), die Niederlande (1.704; 1.441 im Vorjahr) und der Schweiz (1.021; 932 im Vorjahr).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Überstellungen von und an Deutschland. In der Karte sind alle im Jahr 2022 nach der Dublin-Verordnung überstellten Personen dargestellt. Deutschland überstellte im Jahr 2022 insgesamt 4.158 Personen an andere Mitgliedstaaten – ein Anstieg zum Vorjahr (2.656) der auf die im Laufe des Jahres aufgehobenen pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen ist.

Die meisten Überstellungen erfolgten davon nach Österreich (885), Frankreich (598), Spanien (549), Italien (362) und nach Polen (315).

An Deutschland wurden im Jahr 2022 insgesamt 3.700 Personen überstellt, die meisten aus Frankreich (1.378), der Niederlande (451), Österreich (380), der Schweiz (376) und Belgien (310).

Abbildung 27: Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2022

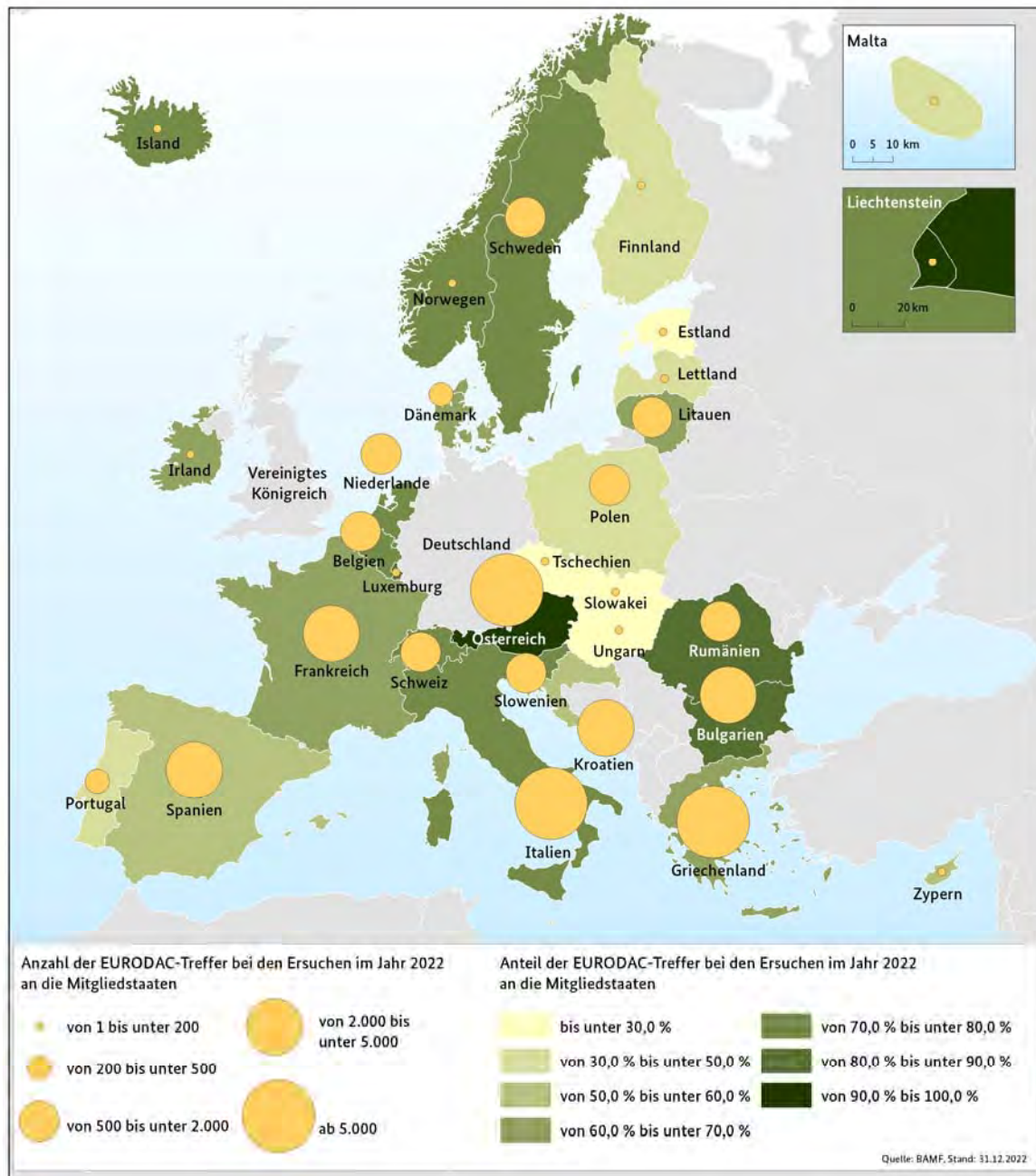


2.3.2 EURODAC

EURODAC ist ein zentrales, automatisiertes, europäisches Fingerabdruckidentifizierungssystem und seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 603/2013, die von allen Mitgliedstaaten des Dublin-Verfahrens angewendet wird. Ergibt der Abgleich der von einem Mitgliedstaat zu einer Person übermittelten Fingerabdruckdaten mit den in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdruckdaten eine Übereinstimmung, liegt ein EURODAC-Treffer vor.

Mit Hilfe von EURODAC wird wesentlich schneller und in erheblich größerem Umfang – als bisher bekannt – festgestellt, wenn eine antragstellende Person in Deutschland oder eine in Deutschland unerlaubt aufhältige Person bereits zuvor in einem anderen Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat. Aus den nachfolgenden Karten ergibt sich sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Zahl der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2022 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen.

Abbildung 28: Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2022

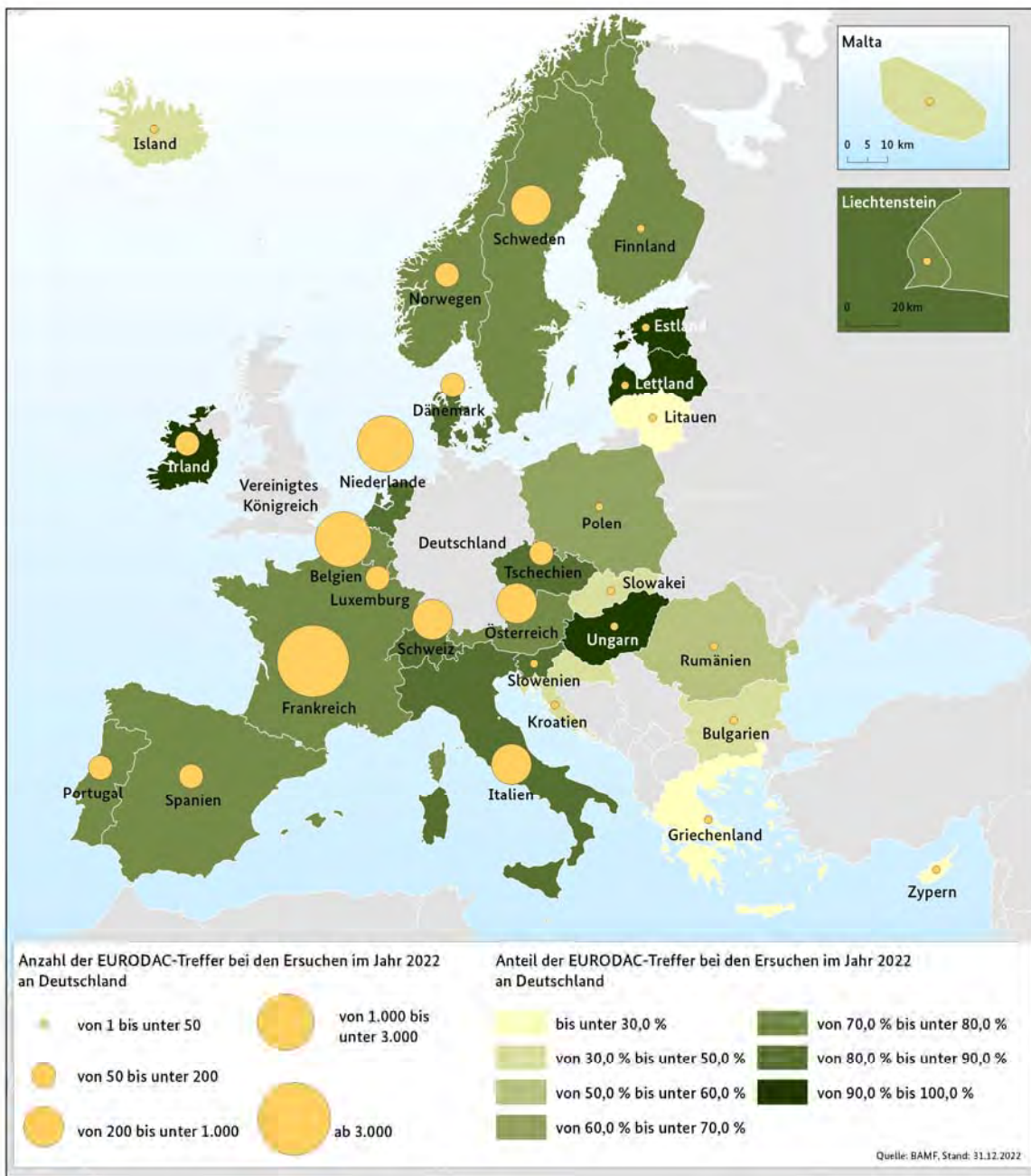


Der Anteil der von Deutschland und den Mitgliedstaaten nach der Dublin-Verordnung im Jahr 2022 gestellten Ersuchen, die auf EURODAC-Treffern beruhen, lag seit 2007 immer über 62 Prozent und beträgt im Jahr 2022 bei den Ersuchen Deutschlands durchschnittlich 69 Prozent (2021: 70 %). Demgegenüber basieren die Ersuchen aus den Mitgliedstaaten an Deutschland zu einem höheren Anteil auf EURODAC-Treffern, der im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 73 Prozent (2021: 78 %) lag.

In absoluten Zahlen betrachtet, wurden die meisten Ersuchen im Jahr 2022 aufgrund von EURODAC-Treffern von Deutschland an Italien (10.555), Österreich (7.677), Griechenland (5.824), Bulgarien (4.842) und Frankreich (3.240) gestellt.

Aus Frankreich (4.145), Belgien (1.667), der Niederlande (1.420) und der Schweiz (864) erhielt Deutschland die meisten Ersuchen aufgrund von EURODAC-Treffern.

Abbildung 29: Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2022



2.4 Weltweites Asyl- und Flüchtlingsaufkommen

In diesem Teil des Atlas sollen die Staatsangehörigkeiten und die Zufluchtsorte, der unter einem UNHCR-Mandat stehenden Personengruppen, näher beleuchtet werden.

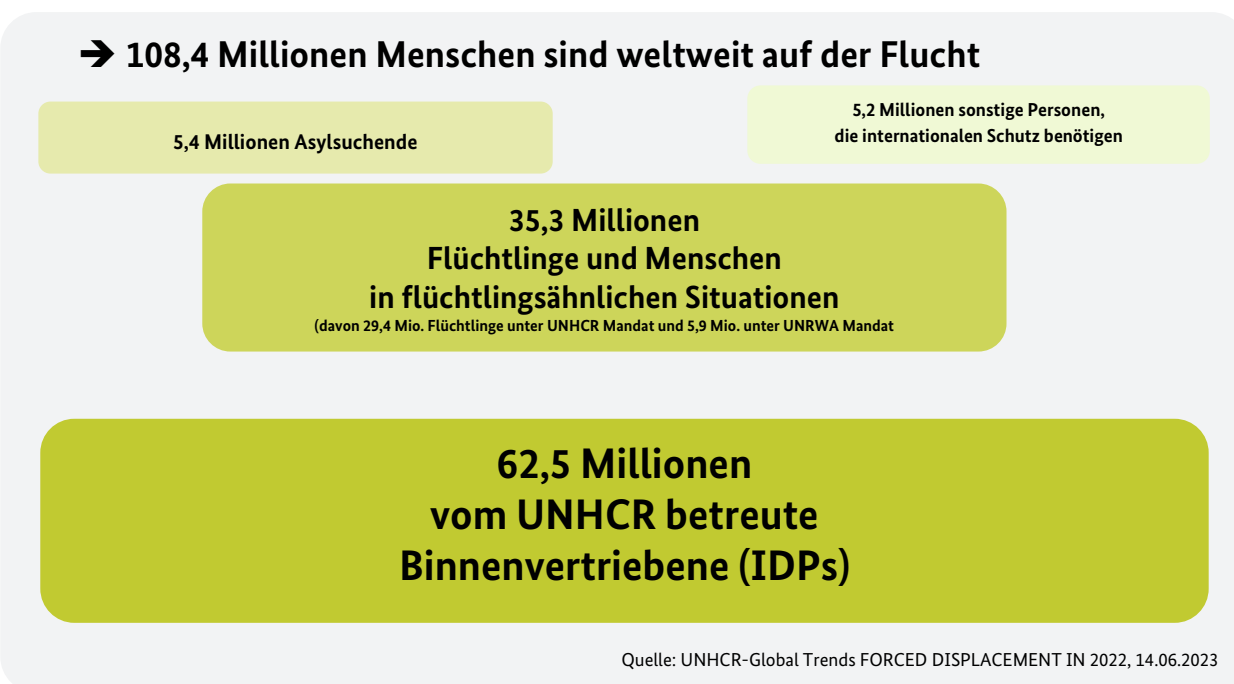
Die wichtigste Aufgabe des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR ist der internationale Schutz von Flüchtlingen und anderen bedrohten Personen. Die Vereinten Nationen sollen dabei sicherstellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen und dass kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, in dem er Verfolgung befürchten muss.

Eine weitere Aufgabe des UNHCR ist die Suche nach dauerhaften Bleibelösungen für Flüchtlinge, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat zu unterstützen oder – falls notwendig – den Menschen bei der Neuansiedlung zu helfen.²⁵

Der UNHCR vermeldet trotz der Pandemie im Jahr 2022 insgesamt 108,4 Millionen Menschen, die auf der Flucht oder in einer anderen Art und Weise vertrieben waren. Darunter sind Menschen erfasst, die gewaltsam vertrieben wurden (Flüchtlinge, Asylsuchende, Binnenvertriebene, im Ausland vertriebene Menschen und Venezolaner) sowie Rückkehrer, Staatenlose, von denen die meisten nie gewaltsam vertrieben wurden und andere Gruppen, denen der UNHCR seinen Schutz angeboten oder auf humanitärer Basis Hilfe geleistet hat.²⁶

Historisch betrachtet, hat sich der Wert der Vertriebenen innerhalb des letzten Jahrzehnts mehr als verdoppelt (Ende 2012: 42,7 Millionen Menschen).²⁷ Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 89,3 Millionen Menschen) liegt ein prozentualer Anstieg um mehr als 21 Prozent vor, dies entspricht einem Zuwachs von mehr als 19 Millionen vertriebene Menschen innerhalb eines Jahres.²⁸

Schaubild 5: Menschen auf der Flucht 2022



²⁵ Siehe www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat

²⁶ UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2022, www.unhcr.org/global-trends-report-2022, 14.06.2023

²⁷ www.unhcr.org/dach/de/92623-unhcr-zu-steigenden-vertreibungszahlen-gemeinsames-handeln-gebot-der-stunde.html, Stand: 13.06.2023

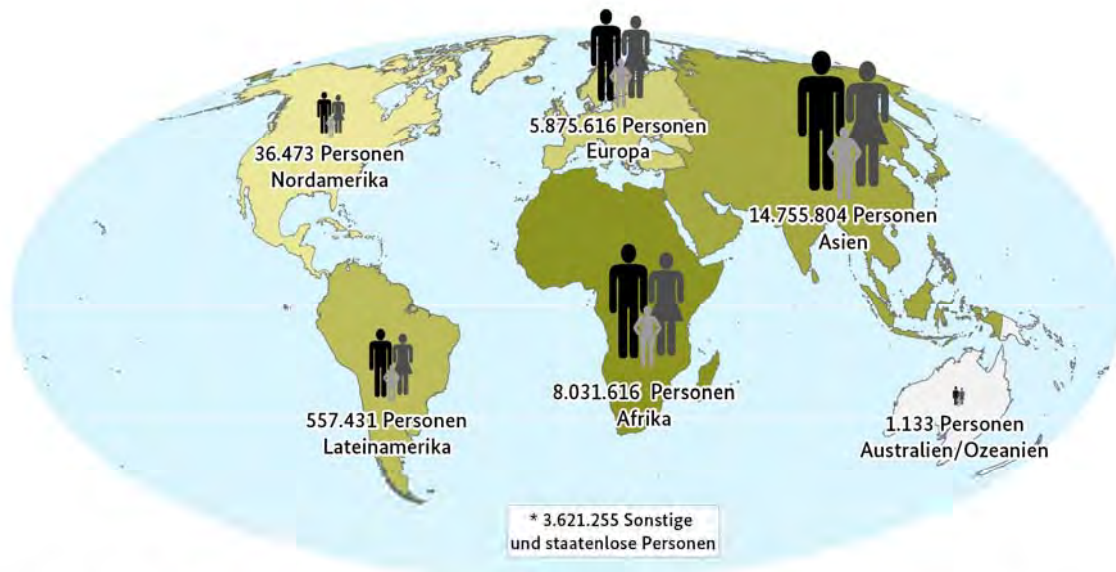
²⁸ UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2022, 14.06.2023

Woher diese geflüchteten und vertriebenen Menschen kommen, wird in der unteren Abbildung ersichtlich gemacht.²⁹ Eine beachtliche Untergruppe stellen dabei Flüchtlinge und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen dar. Insgesamt 35,3 Millionen Menschen (32,6 % der insgesamt 108,4 Millionen vertriebenen Menschen) sind Flüchtlinge, die aufgrund von Konflikten, Kriegen und Verfolgung ihr Heimatland verlassen mussten.³⁰ Von dieser Personengruppe stehen 29,4 Millionen Menschen unter dem UNHCR Mandat.

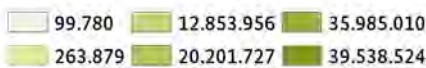
Weitere 5,9 Millionen Menschen stehen unter dem Mandat des UNRWA, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten.

Im Detail betrachtet zeigt Abbildung 31, dass Syrien, Ukraine, Afghanistan, Südsudan und Myanmar nach Angaben des UNHCRs die Länder sind, aus denen die meisten Menschen flüchteten.³¹

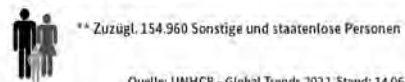
Abbildung 30: Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2022



Herkunft von Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen (IDPs), Rückkehrer (Flüchtlinge und Binnenvertriebene), Staatenlose und andere erfasste Personen nach Kontinenten zum Jahresende 2022* (Angaben in Personen)



Herkunft von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen nach Kontinenten zum Jahresende 2022** (Angaben in Personen)



Quelle: UNHCR - Global Trends 2022, Stand: 14.06.2023

²⁹ Ende 2022 belief sich die betrachtete Bevölkerung gemäß UNHCR-Bericht auf 112,6 Millionen Menschen, siehe auch UNHCR-Global Trends - FORCED DISPLACEMENT IN 2022, S. 4

³⁰ www.unhcr.org/dach/de/92623-unhcr-zu-steigenden-vertreibungszahlen-gemeinsames-handeln-gebot-der-stunde.html, 13.06.2023

³¹ UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2022, 14.06.2023

Abbildung 31: Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2022

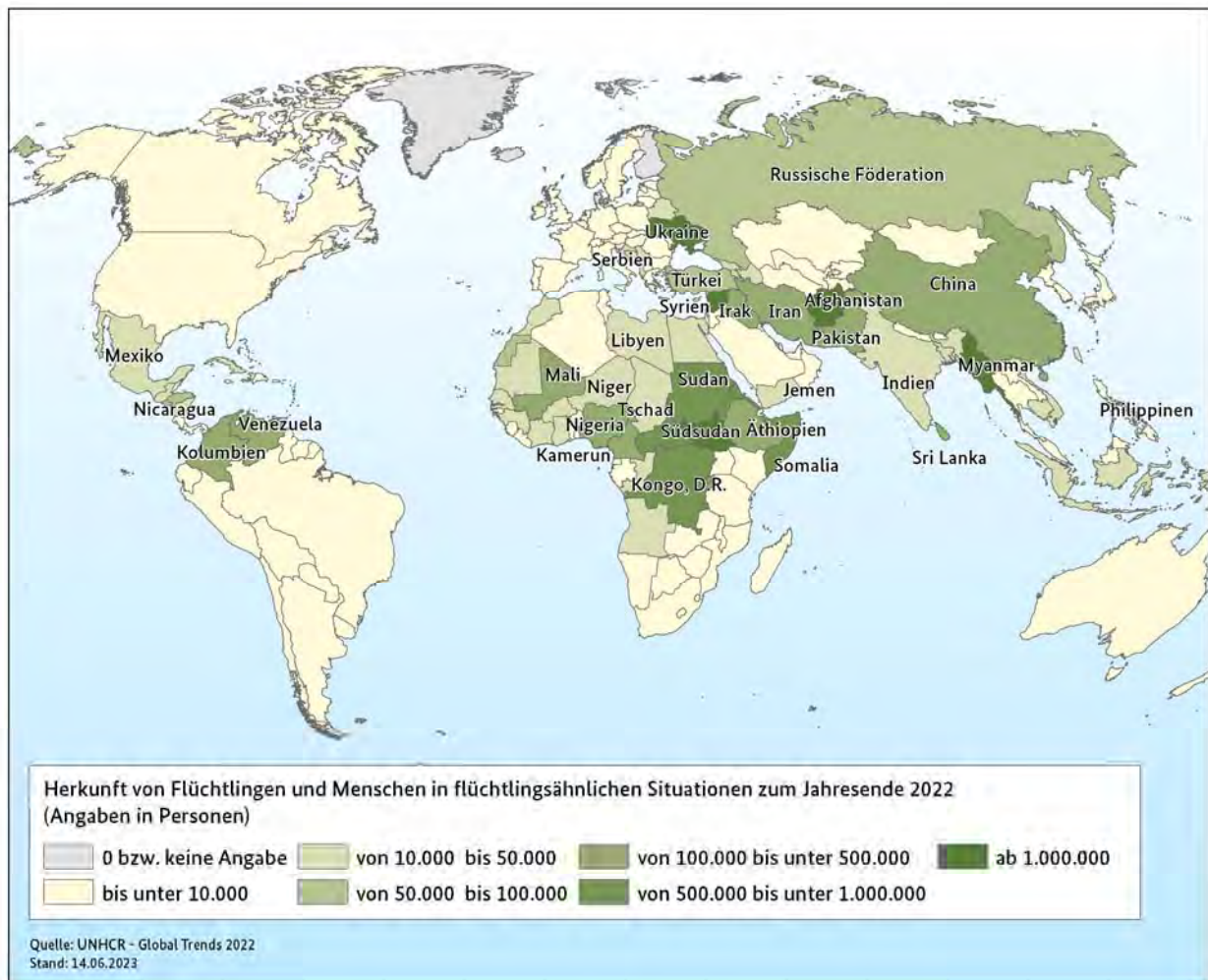
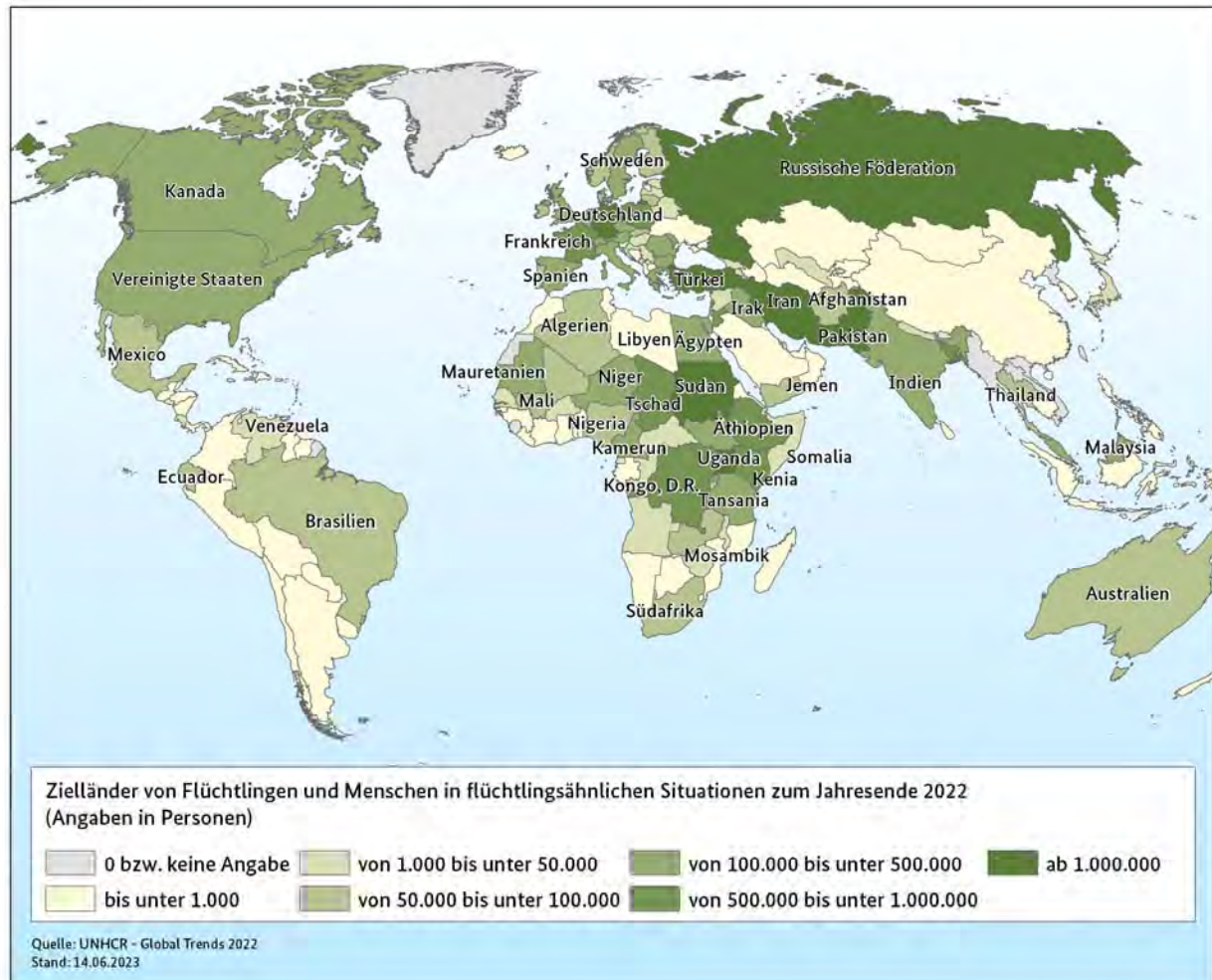


Abbildung 32: Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2022



Die Hauptziel- bzw. Hauptaufnahmeländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen waren im Jahr 2022 im weltweiten Vergleich die Türkei (ca. 3,6 Mio. Menschen), Iran (ca. 3,4 Mio. Menschen), Deutschland (ca. 2,1 Mio. Menschen), Pakistan (ca. 1,7 Mio. Menschen) und Uganda (ca. 1,5 Mio. Menschen).

Im europäischen Raum waren neben der Türkei und Deutschland auch Polen (rund 971.100 Personen), Frankreich (rund 612.900 Personen), Tschechien (rund 435.200 Personen) und das Vereinigte Königreich (rund 329.000 Personen) Zielländer für die zuvor benannte Personengruppe.³²

³² UNHCR-Global Trends FORCED DISPLACEMENT IN 2022, 14.06.2023



3 Erfolgreich Integration unterstützen

In Deutschland leben fast 24 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.³³ Sicherzustellen, dass sie mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten die Gesellschaft aktiv mitgestalten können, ist eine Schlüsselaufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dies zu unterstützen, erhalten alle Zugewanderten ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen unterstützt.

³³ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023: Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse 2022

3.1 Integration als gesellschaftliche Aufgabe

Die Integrationsmaßnahmen des Bundes stehen im Folgenden im Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde für die Integrationsförderung in Deutschland erstmalig eine klare Struktur geschaffen.

Wesentliche Aufgaben wurden gebündelt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Kompetenzzentrum übertragen. Integration ist ein langfristiger Prozess, mit dem Ziel, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, einzubeziehen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das Erlernen der deutschen Sprache bildet das Fundament gelingender Integration. Damit wird der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen erleichtert, die Teilhabechancen von Zugewanderten erhöhen sich. Aber auch flankierenden Bausteinen sowie der Ebenen übergreifenden Koordination und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsmaßnahmen kommt erhebliche Bedeutung zu. Integrationskurse sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer sind die Kernelemente der Integrationspolitik des Bundes. Sie stellen Einstiegsangebote dar und werden insbesondere durch Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern vervollständigt.

Die Integrationsmaßnahmen des Bundesamtes verfügen über bundesweit einheitliche Qualitätsstandards. Die Wirkung wird regelmäßig evaluiert.

Mit dem Wissen, dass Integration als wechselseitiger Prozess, der alle Bereiche der Gesellschaft adressiert, nur erfolgreich sein kann, wenn sich jeder Mensch, der in Deutschland lebt, verantwortlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt fühlt und seinen Beitrag dazu leistet, übernimmt das Bundesamt eine wichtige Koordinierungsaufgabe.

3.2 Integration vor Ort

Durch ein bundesweites Netz von Standorten ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in allen Bundesländern vertreten.

Einige dieser Standorte nehmen - neben der Asylantragsbearbeitung - den Aufgabenbereich der Integration wahr. Diese Standorte werden auch als Regionalstellen bezeichnet. Aufgrund dieser Struktur ist sichergestellt, dass das Bundesamt in jedem Bundesland in direktem Kontakt mit allen gesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit und des Flüchtlingsschutzes steht. In den Regionalstellen sind Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren (ReKos) sowie Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter tätig, welche bei ihrer Arbeit von Teamassistentinnen und Teamassistenten unterstützt werden.

Abbildung 33 gibt einen Überblick über die bundesweite Verteilung der Regionalstellen. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es in jedem Bundesland mindestens eine Regionalstelle.

Abbildung 33: Regionalstellen des Bundesamtes im Oktober 2023



Regionalstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

- Standort mit Regionalstelle
 - Standort mit Regionalstelle und Fachreferat
 - Operative Umsetzung Berufssprachkurse
 - Zentrale des Bundesamtes
 - weiterer Standort*
- * ggf. mehrere Liegenschaften an einem Standort möglich

Quelle: BAMF, Stand: Oktober 2023

Als Kontakt vor Ort tragen die Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren für den Bereich Integrationskurse sowie Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter für den Bereich Berufssprachkurse dem hohen Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen allen am Integrationsprozess Beteiligten (Bundesamt, Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationskursträger, Migrantenorganisationen und weiteren mit Integrationsmaßnahmen befassten Stellen, z. B. kommunale Integrationsbeauftragte, Sozial- und Jugendbehörden) Rechnung. Sie haben sich zu wichtigen Dienstleistern der Integrationslandschaft ihrer jeweiligen Region entwickelt, initiieren Maßnahmen und beraten bei deren Durchführung. Durch Besuche der Integrations- und Berufssprachkurse, der Migrationserstberatungsstellen, der geförderten Projekte und der MiA-Kurse für Frauen wird gewährleistet, dass die vom Bundesamt entwickelten Qualitätsstandards eingehalten werden. Die Regional Koordinatorinnen und Regionalkoordinatoren sowie die Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter in den Regionalstellen sind für ein bestimmtes Gebiet, wie den Landkreis, die kreisfreie Stadt oder den Trägerbezirk der Arbeitsverwaltung und für alle im Zusammenhang mit den Integrationsaufgaben des Bundesamtes anfallenden Aufgaben zuständig.

3.3 Integrationskurse

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu Beginn des Jahres 2005 wurde ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen.

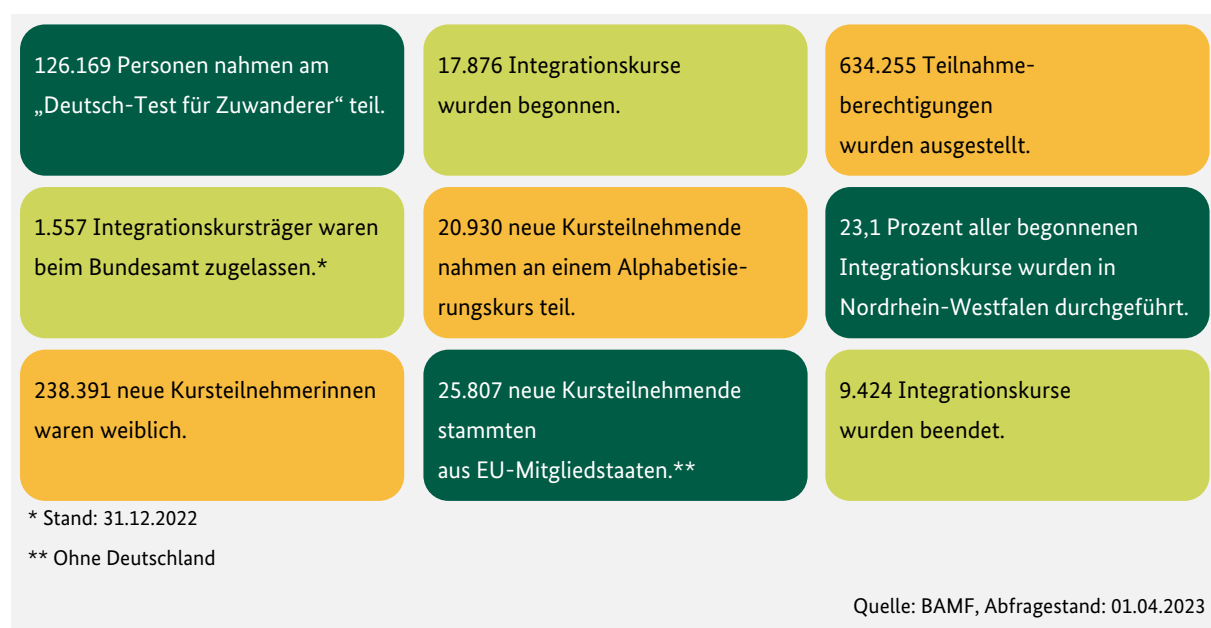
3.3.1 Integrationskurse und Kursträger

Der Integrationskurs begleitet Teilnehmende auf den ersten Etappen des Spracherwerbs bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Dies stellt die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung dar. Jeder Integrationskurs setzt sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen. Während der Sprachkurs einen Schwerpunkt auf die Vermittlung sprachlicher Fähigkeiten legt, dient der Orientierungskurs der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands.

Das Aufenthaltsgesetz und die Integrationskursverordnung (siehe § 4 IntV i. V. m. §§ 44 und 44 a AufenthG) regeln, wessen Teilnahme am Integrationskurs gefördert wird, beziehungsweise wer dazu verpflichtet ist.

**Sprache ist der Schlüssel für
erfolgreiche Integration.**

Schaubild 6: Überblick über das Integrationskursgeschehen im Jahr 2022

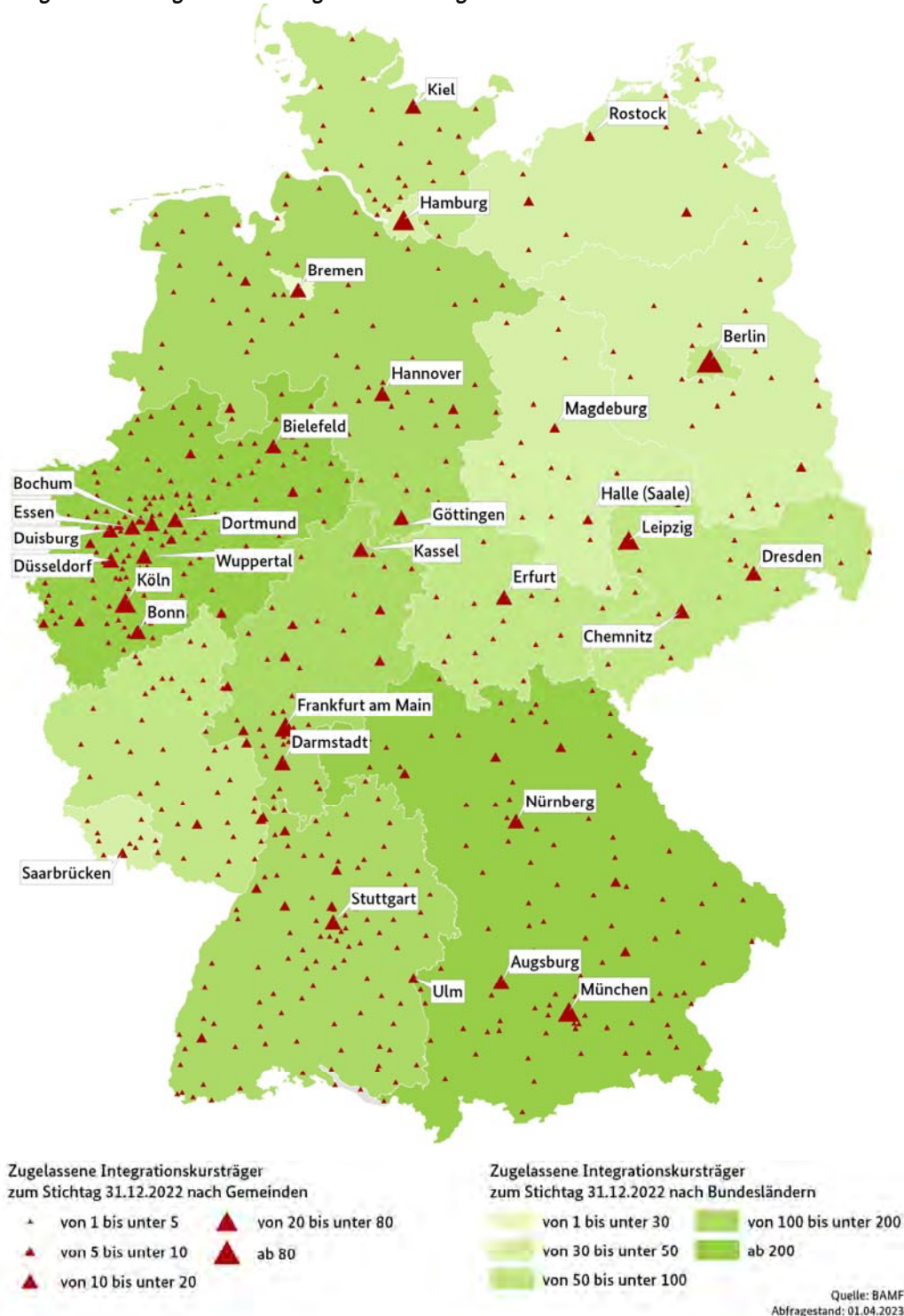


Die Integrationskurse werden vom Bundesamt koordiniert und von Kursträgern durchgeführt. Kursträger sind private und öffentliche Träger, die in einem Zulassungsverfahren ausgewählt und vom Bundesamt mit der Durchführung von Integrationskursen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren betraut werden. Danach bedarf es der Beantragung einer Folgezulassung. Das bedeutet, die Zulassung zur Durch-

führung weiterer Integrationskurse muss vom Bundesamt erneut erfolgen.

Zum Jahresende 2022 verfügten bundesweit 1.557 Integrationskursträger über eine Zulassung. Diese verteilten sich regional wie in Abbildung 34 dargestellt.

Abbildung 34: Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2022



Die Teilnehmenden können aus den bundesweit verfügbaren Integrationskursen entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse, ihres Alters und ihrer persönlichen Lebensumstände einen für sie passenden Kurs wählen.

Allgemeine Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten mit 45 Minuten sowie einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten. Um verschiedene Zielgruppen berücksichtigen zu können, gibt es aber auch spezielle Integrationskurse für Jugendliche, Frauen, Eltern, Zweitschriftlernende und Personen mit Alphabetisierungsbedarf. Die speziellen Integrationskurse umfassen einen Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden und einen Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus gibt es ein Angebot für schneller lernende Migrantinnen und Migranten (Intensivkurs), in dem das Integrationskursziel in 430 Unterrichtsstunden (400 Unterrichtsstunden Sprachkurs und 30 Unterrichtsstunden Orientierungskurs) erreicht wird.

Den Abschluss des Sprachkurses stellt der skalierte „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ) dar. Wer nach Absolvieren des Stundenkontingents von 600 bzw. 900 Unterrichtsstunden im DTZ das Sprachniveau B1 noch nicht erreicht, hat Anspruch auf weitere 300 Unterrichtsstunden als sogenannter Kurswiederholender sowie auf eine weitere kostenlose Teilnahme am DTZ. Der Orientierungskurs schließt mit dem Test „Leben in Deutschland“ (LiD) ab. Teilnehmende, die das Sprachniveau B1 erreicht und den LiD bestanden haben, erhalten das Zertifikat Integrationskurs.

Seit Einführung der Integrationskurse wurden bis Ende des Jahres 2022 insgesamt 196.297 Integrationskurse gestartet, davon allein 17.876 im Jahr 2022. Dabei wurde am häufigsten der allgemeine Integrationskurs (im Jahr 2022: 82,0 % aller Kurse) durchgeführt. Weitere 10,5 Prozent nahmen Integrationskurse mit Alphabetisierung, 2,7 Prozent Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse und 2,2 Prozent Jugendintegrationskurse ein.

Im Laufe der Jahre wurde das Integrationskurssystem immer wieder den sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neuen (wissenschaftlichen) Erkenntnissen angepasst. So wurde im Jahr 2017 der Integrationskurs für Zweitschriftlernende, das heißt für Zugewanderte, die bereits in mindestens einem nicht-lateinischen Schriftsystem alphabetisiert sind, eingeführt. Der Umfang des Orientierungskurses wurde mehrfach auf nunmehr 100 Unterrichtseinheiten er-

höht. Der Kurseintritt wurde insbesondere für Teilnahmeverpflichtete verbindlicher gestaltet, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, diesem Personenkreis gem. § 7 Abs. 5 IntV einem anderen Kursträger mit einem passenden Kursangebot zuzuweisen, wenn ein Kursbeginn innerhalb von sechs Wochen nicht möglich ist.

Fast ein Viertel der im Jahr 2022 begonnenen Integrationskurse fand in Nordrhein-Westfalen (23,1 % aller Kurse) statt, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils 13,9 Prozent (Abbildung 35).

Abbildung 36 zeigt alle im Jahr 2022 begonnenen Kurse nach Gemeinden zusammengefasst. Im Hintergrund ist die Verteilung der begonnenen Kurse auf die Bundesländer ablesbar.

3.3.2 Teilnehmende an Integrationskursen

Seit dem 01.01.2005 erhielten mehr als 4,2 Millionen Menschen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs, davon 181.859 im Jahr 2021 und 634.255 im Jahr 2022. Zusätzlich erhielten 35.547 Kurswiederholende im Jahr 2022 eine entsprechende Berechtigung.

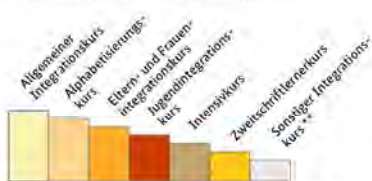
Bei den meisten der im Jahr 2022 ausgestellten Teilnahmeberechtigungen (42,4 %) handelt es sich um ALG II-Beziehende, die durch einen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Teilnahme verpflichtet wurden. 39,1 Prozent der Teilnahmeberechtigungen gingen an Menschen, die schon vor 2005 nach Deutschland zuwanderten, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Deutsche oder Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Weitere 15,6 Prozent der Teilnahmeberechtigungen betrafen Neuzugewanderte aus Drittstaaten. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erhielten in 0,7 Prozent der Fälle eine Teilnahmeberechtigung. Weitere 0,3 Prozent der Teilnahmeberechtigungen erhielten sogenannte Altzuwanderer, die von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet wurden. Seit Anfang des Jahres 2017 können integrationsbedürftige Menschen von Trägern der Leistungen nach dem AsylbLG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden (2,0 %).

Einen Überblick über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen in den einzelnen Bundesländern bietet Abbildung 37.

Abbildung 35: Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2022



Anzahl der begonnenen Integrationskurse* nach Kursarten im Jahr 2022



* 11 Integrationskurse sind keinem Bundesland zugeordnet.
 ** u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse.

Anzahl der begonnenen Integrationskurse* nach Bundesländern im Jahr 2022



Quelle: BAMF
 Abfragestand: 01.04.2023

Abbildung 36: Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2022

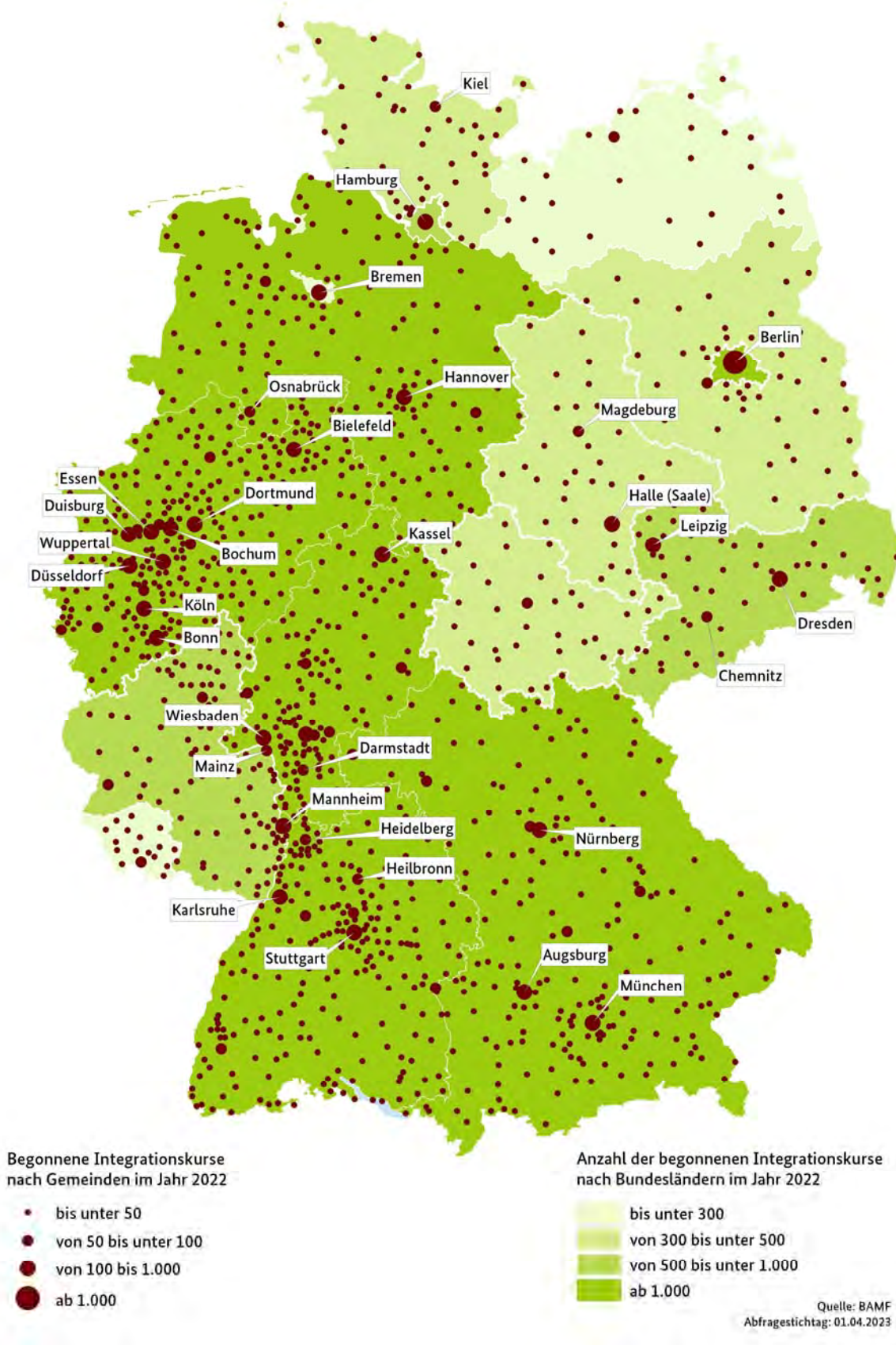
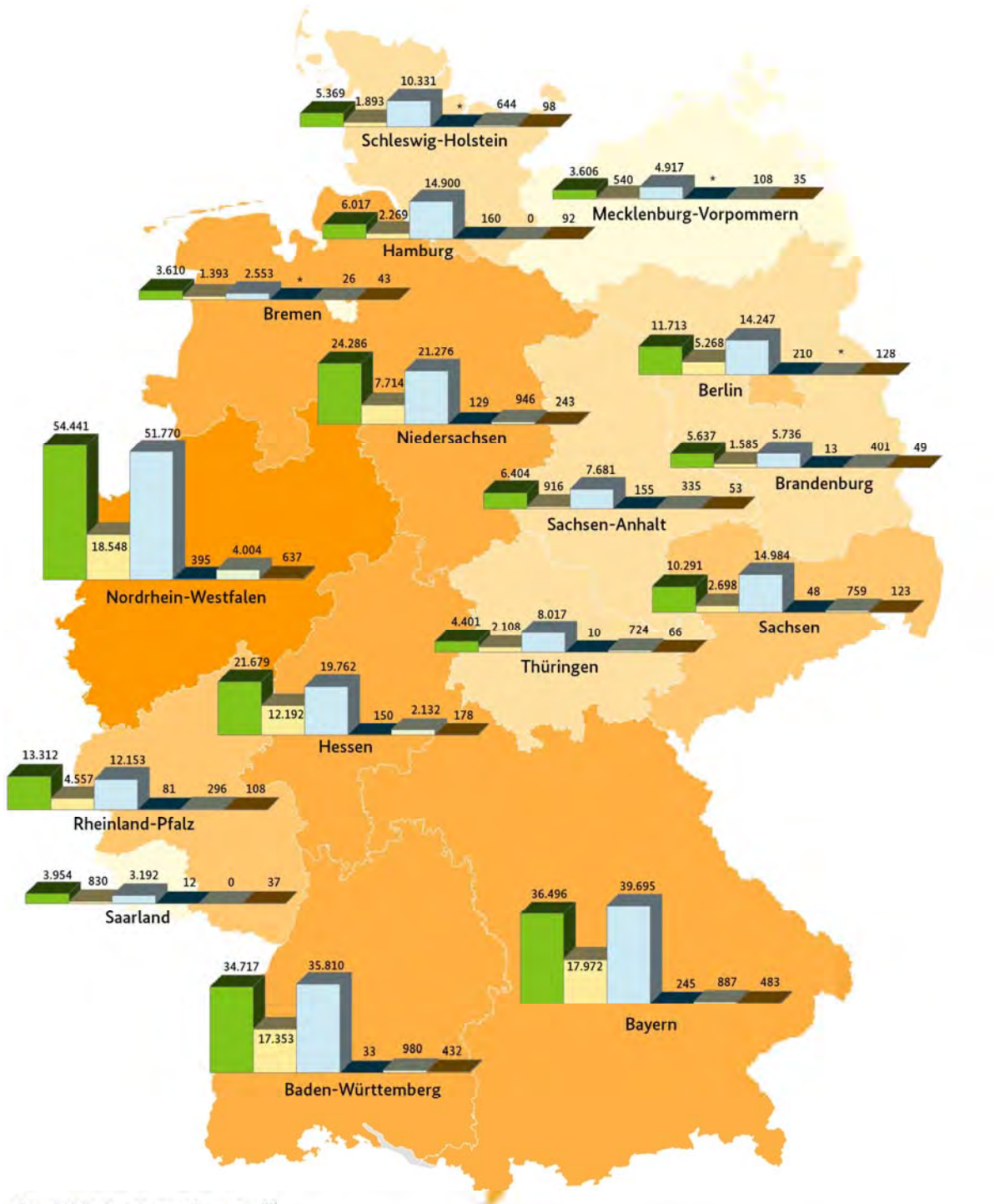


Abbildung 37: Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2022



Neue Teilnahmeberechtigungen**

nach Statusgruppe und Bundesland im Jahr 2022

- Altsiedler/EU-Bürger/Deutsche (Zulassung durch BAMF)
- Altsiedler (verpflichtet durch ABH)
- Neuzuwanderer (bestätigt bzw. verpflichtet durch ABH)
- TLA-Verpflichtete
- ALG II - Bezieher (verpflichtet durch TGS)
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Anzahl der neuen Teilnahmeberechtigungen** nach Bundesländern im Jahr 2022

- bis unter 10.000
- von 10.000 bis unter 20.000
- von 20.000 bis unter 50.000
- von 50.000 bis unter 100.000
- ab 100.000

* Es wurden weniger als zehn neue Teilnahmeberechtigungen verzeichnet. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

**6.756 Teilnahmeberechtigungen sind graphisch keinem Bundesland zugeordnet.

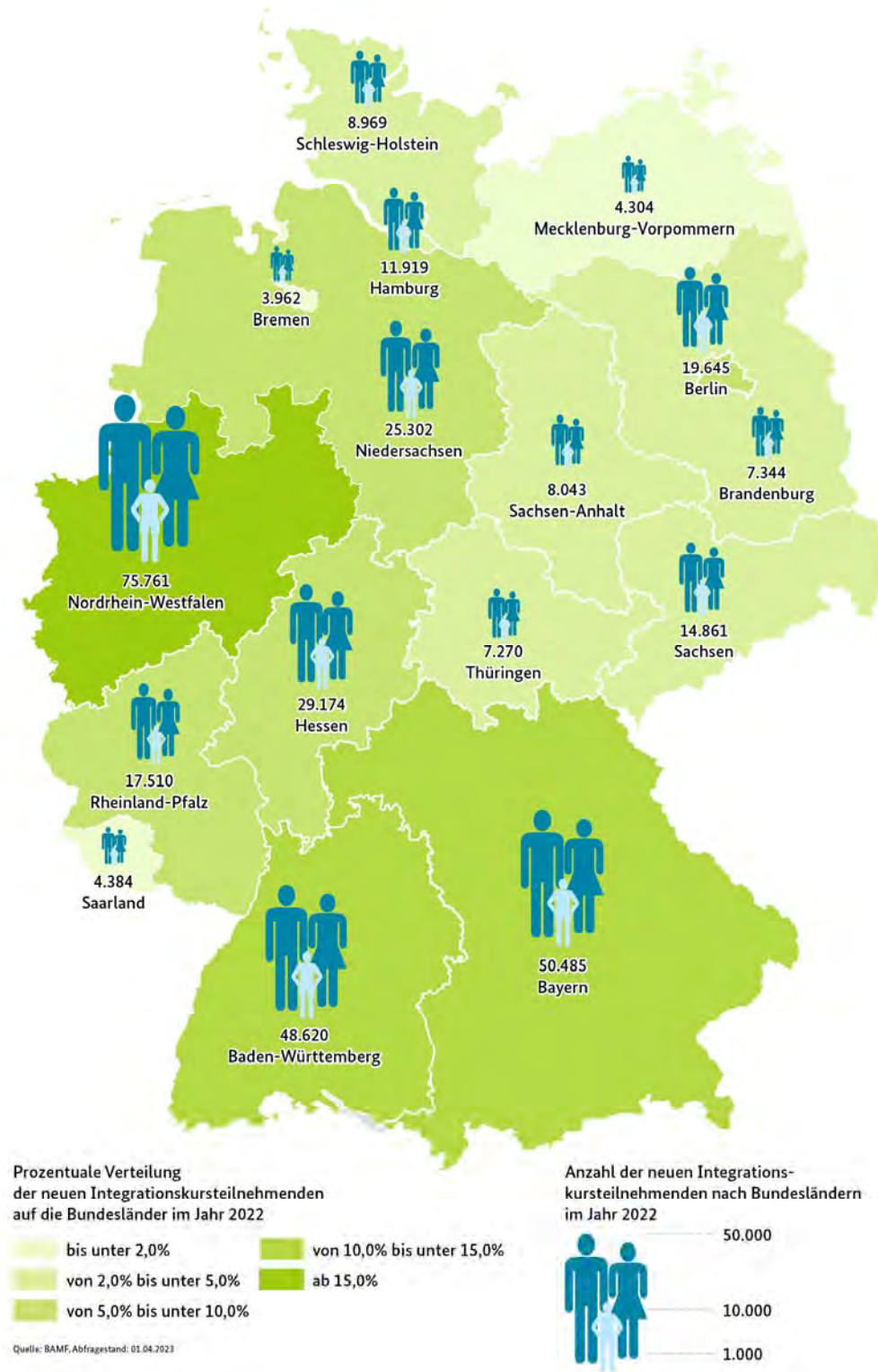
Quelle: BAMF, Abfragestand: 01.04.2023

Im Zeitraum von 2005 bis 2022 haben rund 2,9 Millionen Kursteilnehmende einen Integrationskurs begonnen, davon 104.356 Personen im Jahr 2021 und 340.438 Personen im Jahr 2022. Diese Personen werden als neue Kursteilnehmende bezeichnet. Mehr als die Hälfte der neuen Kursteilnehmenden des Jahres 2022 kam dabei aus den drei Bundesländern Nord-

rhein-Westfalen (22,3 %), Bayern (14,8 %) und Baden-Württemberg (14,3 %).

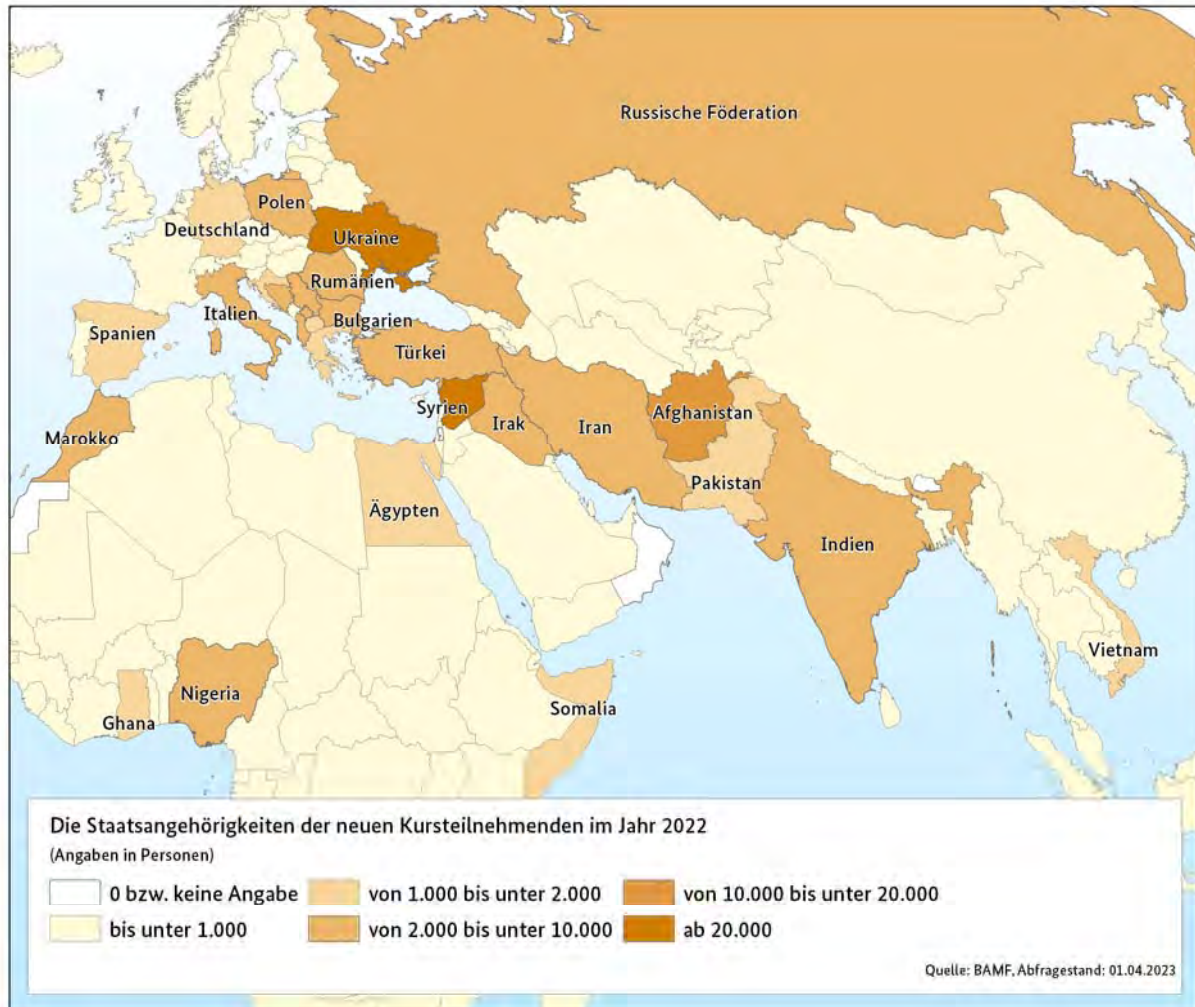
Abbildung 38 zeigt die Verteilung der neuen Kursteilnehmenden auf die Bundesländer. Die Zuordnung der neuen Kursteilnehmenden zum Bundesland erfolgte dabei anhand des Wohnortes.

Abbildung 38: Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2022



Im Jahr 2022 waren ukrainische (59,1 %), syrische (6,5 %) und afghanische (5,3 %) Staatsangehörige am stärksten unter den neuen Kursteilnehmenden vertreten (siehe Abbildung 39).

Abbildung 39: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2022



3.4 Berufssprachkurse

Berufssprachkurse verbessern die Chancen der Teilnehmenden auf erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie bauen auf dem absolvierten Integrationskurs auf. Die meisten Berufssprachkurse führen zum Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Für unterschiedliche sprachliche Fähigkeiten gibt es daneben Kurse mit höheren wie auch unter B2 befindlichen Zielsprachniveaus. Innerhalb der Berufssprachkurse lassen sich allgemeinsprachliche, fachspezifische sowie auf das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vorbereitende Kurse unterscheiden.

Seit Mitte 2016 bis zum 31.12.2022 verzeichneten die Berufssprachkurse rund 776.000 Eintritte.

Die Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) legt den Personenkreis und die Zugangsbedingungen zum Angebot der Berufssprachkurse fest.

3.4.1 Berufssprachkurse und Kursträger

Zum Stichtag 31.12.2022 verfügten bundesweit 1.155 Berufssprachkursträger über eine Zulassung. Sie verteilten sich regional wie in Abbildung 40 dargestellt.

Abbildung 40: Zugelassene Berufssprachkursträger zum Stichtag 31.12.2022

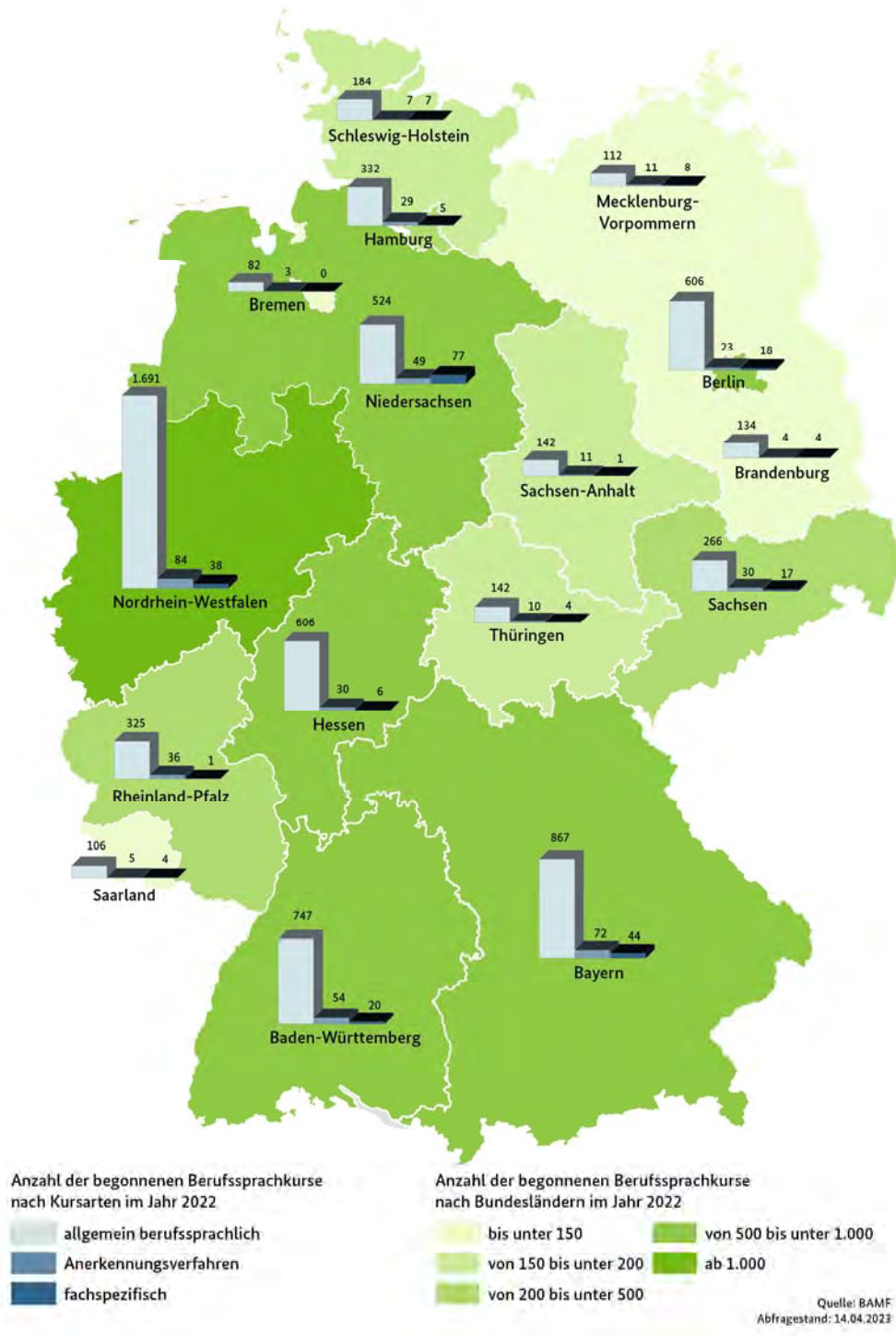


3.4.2 Eintritte in Berufssprachkurse

Insgesamt wurden knapp 7.600 Berufssprachkurse im Jahr 2022 begonnen. Bei den meisten dieser begonnenen Berufssprachkurse handelt es sich mit 6.866 Kursen um allgemeine berufssprachliche Kurse.

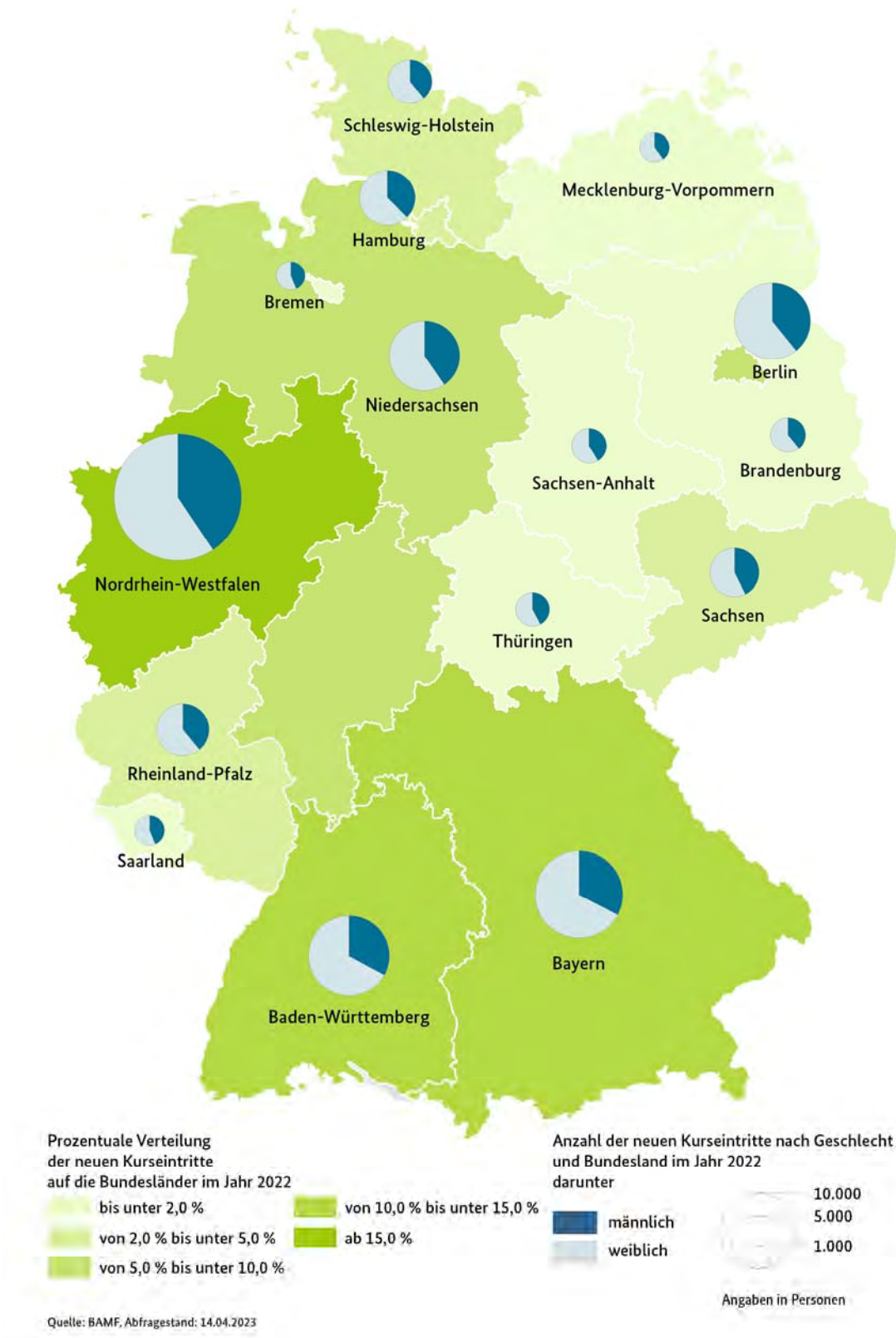
Weiterhin fanden 458 Kurse im Anerkennungsverfahren und 254 fachspezifische Berufssprachkurse statt. Die meisten Berufssprachkurse starteten dabei in Nordrhein-Westfalen (23,9 %) und Bayern (13,0 %).

Abbildung 41: Begonnene Berufssprachkurse nach Bundesländern im Jahr 2022



Im Jahr 2022 waren insgesamt 110.208 neue Kurseintritte bei den Berufssprachkursen zu verzeichnen. Davon entfielen 38 Prozent auf männliche und 62 Prozent auf weibliche Kursteilnehmende.

Abbildung 42: Neue Kurseintritte nach Bundesländern im Jahr 2022

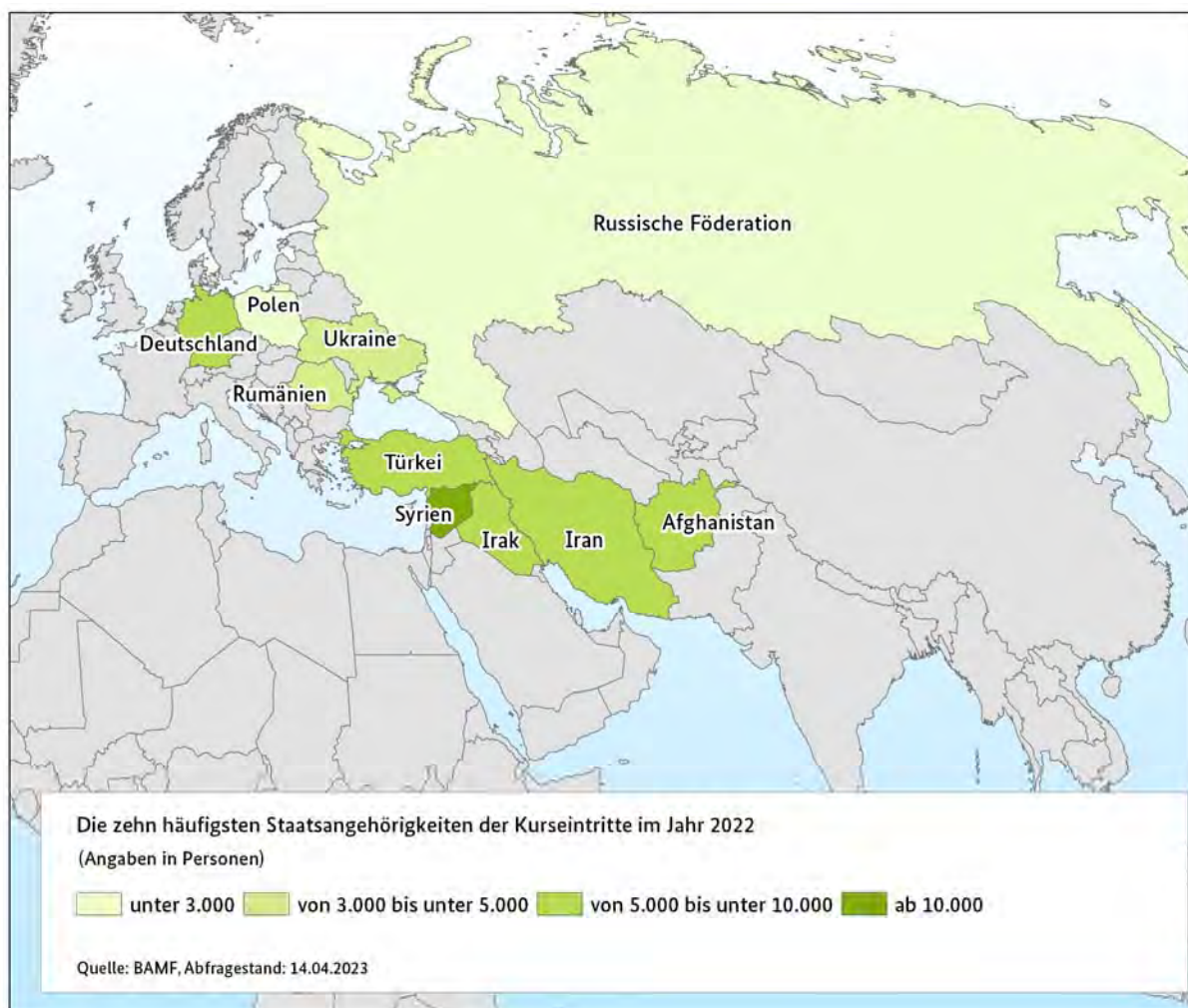


Rund 13 Prozent der Teilnehmenden an Berufssprachkursen haben eine Staatsangehörigkeit aus dem EU-europäischen Ausland, rund 8 Prozent besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit und rund 79 Prozent waren Staatsangehörige eines Drittstaats.

Seit dem Jahr 2022 sind erstmals ukrainische Staatsangehörige in den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten von Kurseintritten vertreten.

Mit Beginn der Berufssprachkurse ist der Anteil der Teilnehmenden mit syrischer Staatsangehörigkeit am größten, sinkt aber kontinuierlich.

Abbildung 43: Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Kurseintritte im Jahr 2022



3.5 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gilt neben den Integrationskursen als Grundpfeiler der Integrationspolitik des Bundes. Ihre Aufgabe besteht darin, den Integrationsprozess von erwachsenen Zugewanderten zeitnah und gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verantwortlich (§ 75 Nr. 9 AufenthG i. V. m. § 45 Satz 1 AufenthG). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich sowohl auf die Entwicklung konzeptioneller Vorgaben als auch darauf, deren Umsetzung in die Praxis aktiv zu begleiten.

Die Migrationsberatung verfolgt einen ganzheitlichen, an den Ressourcen der Zuwanderinnen und Zuwanderer ausgerichteten Integrationsansatz. Hauptberufliche Migrationsberatende ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zugewanderten, entwickeln gemeinsam mit diesen realistische Förderpläne und binden sie auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Migrationsberatung gehört die gezielte Heranführung der Zugewanderten an das Integrationskursangebot und deren individuelle, bedarfsorientierte Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses. Die Migrationsberatung leistet einen wichtigen qualitativen Beitrag dazu, Zugewanderte zu selbstständigem Handeln in ihrem neuen Lebensumfeld zu befähigen. Mit der konkreten Wahrnehmung der Beratungstätigkeit hat das Bundesamt als verantwortliche Behörde die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Bund der

Vertriebenen beauftragt. Im Jahr 2022 wurden in der MBE insgesamt 314.545 Beratungsfälle gezählt. Einschließlich der mitberatenen Familienangehörigen konnten bundesweit 559.293 Personen erreicht werden.

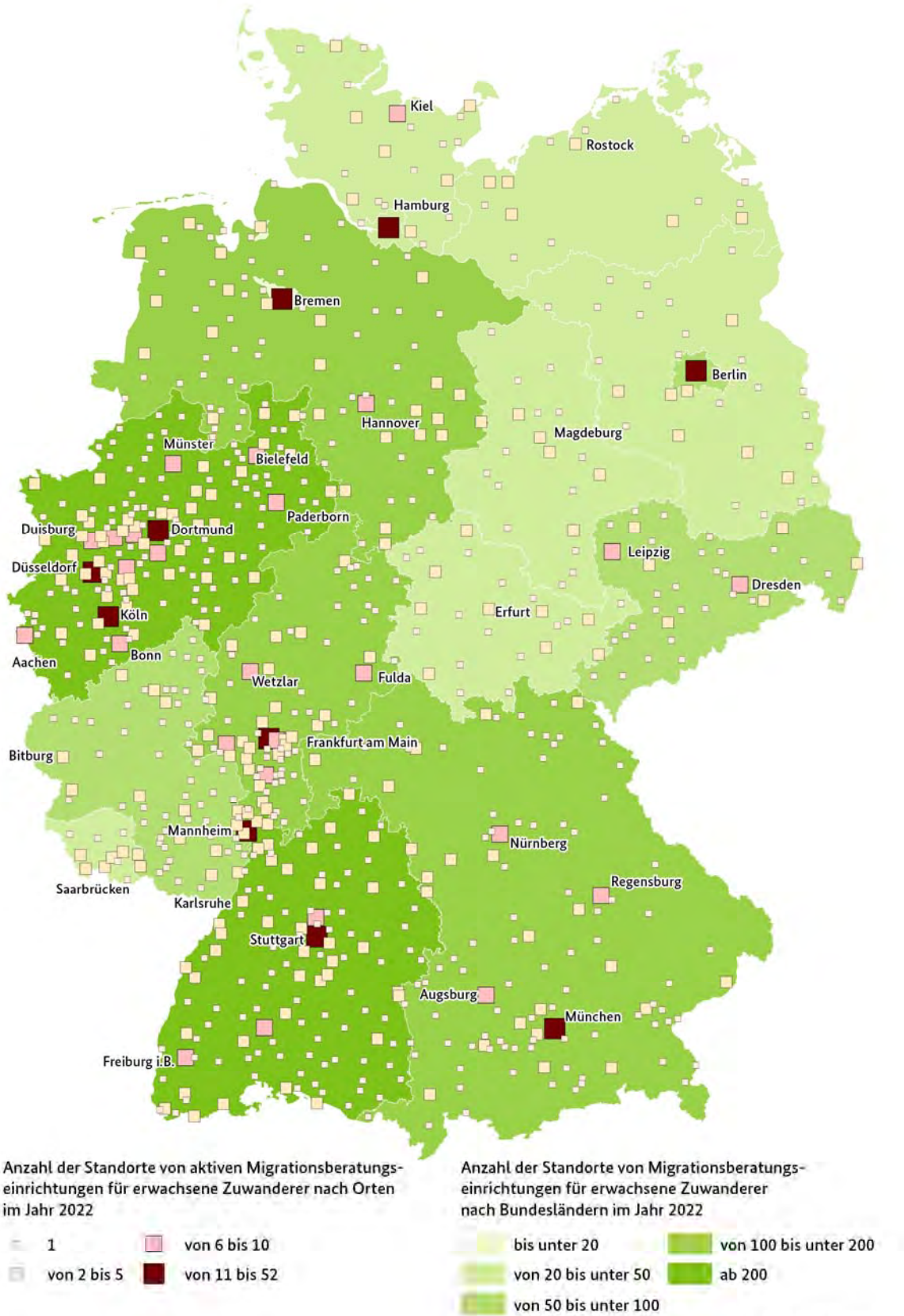
Die Migrationsberatung wurde an 1.489 Standorten angeboten. Damit konnte bundesweit ein Grundangebot an qualifizierter Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer bereitgestellt werden.

Die meisten Beratungsstandorte sind in Nordrhein-Westfalen (361 Standorte), Baden-Württemberg (223 Standorte) und Bayern (198 Standorte) zu finden. Die bundesweite Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer zum 31.12.2022 zeigt die Abbildung 44.

Die Website www.migrationsberatung.org bietet einen Überblick über das Programm der MBE. Das Angebot „mbeon“ ermöglicht es aktuell 306 Beratende der MBE im Bundesgebiet über die Messenger-App zu erreichen. Ergänzt durch die Informationsplattform www.mbeon.de und die Facebookseite www.facebook.com/mbeon.chat kommt der Onlineberatung in der MBE wachsende Bedeutung zu. Die Informationsplattform und die App „mbeon“ bieten umfangreiche Informationen zu den integrationsrelevanten Themen. „Wo kann ich Deutsch lernen? Wie finde ich Arbeit? Wie organisiere ich die Betreuung für meine Kinder? An welchen Arzt kann ich mich wenden?“ – diese sowie viele andere Fragen können unabhängig von Zeit und Ort während eines Chats mit einer MBE-Beraterin oder einem MBE-Berater schnell und unkompliziert beantwortet werden.

Für Jugendliche und junge heranwachsende Zugewanderte bis zum 27. Lebensjahr bieten die Jugendmigrationsdienste ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot. Die Jugendmigrationsdienste werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Abbildung 44: Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2022



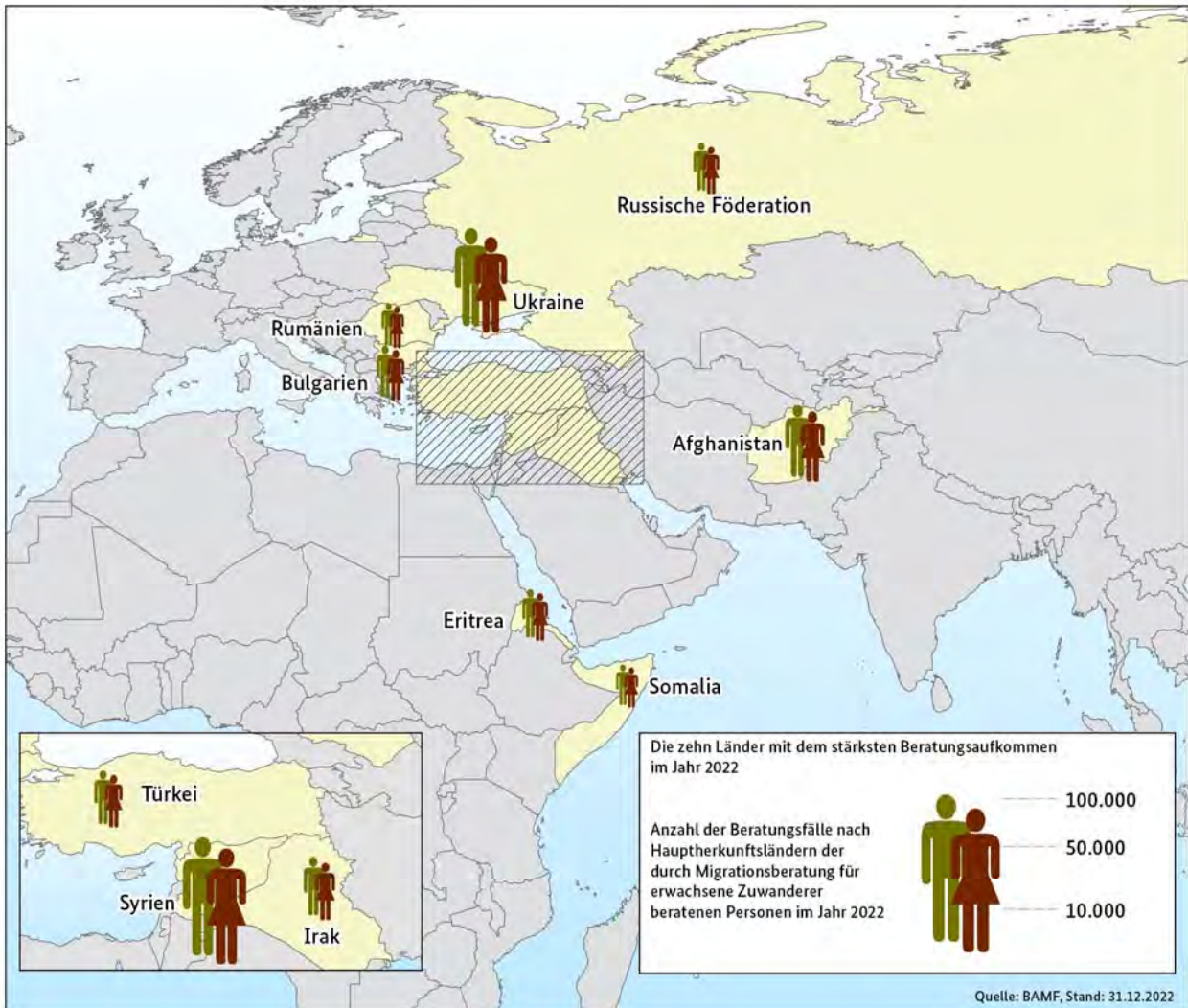
In den Beratungsstellen der MBE konnten im Jahr 2022 inklusive mitberatener Familienangehöriger über eine halbe Million Personen erreicht werden. Die Migrantinnen und Migranten aus den asiatischen Staaten (ohne die Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR) bilden mit 43,7 Prozent die größte Gruppe. Die Menschen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Ukraine, Russische Föderation, Kasachstan und sonstige Staaten der ehemaligen UdSSR) bilden mit 20,7 Prozent den zweitgrößten Anteil. Menschen aus den europäischen Staaten (ohne Russland und Ukraine) nehmen einen Anteil von 17,3 Prozent am Gesamtaufkommen ein (Personen aus der Europäischen Union mit Anteil von 14 Prozent). Personen aus afrikanischen Staaten machen einen Anteil von 15,1 Prozent aus.

Gemessen an der Zahl der Migrantinnen und Migranten sind die wichtigsten Herkunftsländer und -regionen:

- ➔ Syrien: 65.113 Personen,
- ➔ Ukraine: 44.328 Personen,
- ➔ Afghanistan: 24.691 Personen,
- ➔ EU (ohne Bulgarien, Rumänien und Polen): 17.456 Personen,
- ➔ Irak: 16.098 Personen,
- ➔ Türkei: 12.875 Personen,
- ➔ Bulgarien: 12.204 Personen,
- ➔ Eritrea: 10.979 Personen,
- ➔ Russische Föderation: 10.749 Personen,
- ➔ Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR (ohne Ukraine, Russland, EU-Staaten): 9.917 Personen,
- ➔ Rumänien: 8.309 Personen,
- ➔ Somalia: 7.557 Personen,
- ➔ Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (ohne EU-Staaten): 6.783 Personen,
- ➔ Iran: 6.745: Personen und
- ➔ Polen: 6.093 Personen.



Abbildung 45: Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2022



3.6 Integrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördert als Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration verschiedene Maßnahmen und Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten sowie Schutzsuchenden.

Konkret fördert das Bundesamt folgende Maßnahmen und Projekte:

- ➔ Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“,
- ➔ Erstorientierungskurse (EOK),
- ➔ spezifische Maßnahmen für Frauen im Rahmen des Programms „Migrantinnen einfach stark im Alltag“ (ehemals niederschwellige Frauenkurse),
- ➔ ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gemäß § 9 Abs. 4 BVFG,
- ➔ Projekte zur Integration jüdischer Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer,
- ➔ bundesweite Programm „Integration durch Sport“,
- ➔ Modellprojekte zur Erprobung integrationspolitischer Empfehlungen (zum Beispiel im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms) sowie zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit,
- ➔ Kofinanzierung von Projekten aus Mitteln der Europäischen Union.

3.6.1 Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“

Integration impliziert einen umfassenden und vor allem wechselseitigen Prozess zwischen Menschen und Kulturen, der unsere Gesellschaft auch in Zukunft weiterhin beschäftigen wird. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in den letzten Jahren im Rahmen seines Programms zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erfolgreich gemeinwesenorientierte Projekte gefördert, um die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken und die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft zu verbessern.

Mit dem neu konzipierten Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (kurz: BGZ) gibt die Projektförderung seit 2021 neue Impulse

zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit einem Zusammenspiel aus Förder-, Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen zielt das Programm darauf ab, das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv zu verändern. Die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat geförderten und den Spracherwerb flankierenden Projekte bieten die Möglichkeit für gemeinsame Aktivitäten und damit die Chance, sich gegenseitig kennenzulernen und Akzeptanz füreinander zu entwickeln.

Die Projektförderung des BGZ nutzt die Gelegenheit, auf spezielle Herausforderungen im lokalen Umfeld mit zielgerichteten Maßnahmen zu reagieren und individuelle Kompetenzen von Zugewanderten zu stärken. Im Fokus steht die aktive Unterstützung von Interkulturalität, die Förderung gegenseitiger Akzeptanz zwischen den Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft sowie die Chancen gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe zu verbessern. Weitere wichtige Bausteine des Bundesprogramms sind die enge Begleitung und Qualifizierung von Projektträgern und -mitarbeitenden, die Vernetzung von Projektträgern und Verantwortlichen in Kommunen sowie die Stärkung ehrenamtlichen Engagements z. B. durch die Förderung von Multiplikatorenschulungen.

Mit dem Bundesprogramm standen dem Bundesamt im Jahr 2022 rund 16,3 Millionen Euro sowohl für die Projektförderung als auch programmbegleitende Maßnahmen sowie rund 1,0 Millionen Euro für Multiplikatorenschulungen zur Verfügung.

Im Lauf des Jahres 2022 liefen insgesamt 272 Integrationsprojekte, davon 223 altersunabhängige Projekte, 30 jugendspezifische Projekte und 19 programmbegleitende Maßnahmen (jeweils zum Stichtag: 01.06.2022) sowie 62 Multiplikatorenschulungen zur Fortqualifizierung von Ehrenamtlichen in Vereinen und Organisationen in der Integrationsarbeit (Stichtag: 01.10.2022).

Abbildung 46 zeigt die zum jeweiligen Stichtag laufenden Integrationsprojekte nach ihren Projektorten.

Abbildung 46: Vom Bundesamt geförderte Projekte zum Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Jahr 2022



Anzahl der geförderten
gemeinwesenorientierten
Integrationsprojekte
am Projektort* im Jahr 2022

*gemeinwesenorientierte Projekte inkl. landes- bzw. kreisweiter Projekte

Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2022

3.6.2 Erstorientierungskurse (EOK)

Um Menschen nach ihrer Einreise dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das Bundesamt seit 2017 bundesweit Erstorientierungskurse (EOK), die auf dem Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen“ basieren. Ziel der EOK ist es den Teilnehmenden das Wissen und die Sprachkenntnisse zu vermitteln, die sie benötigen, um ihren Alltag zu meistern.

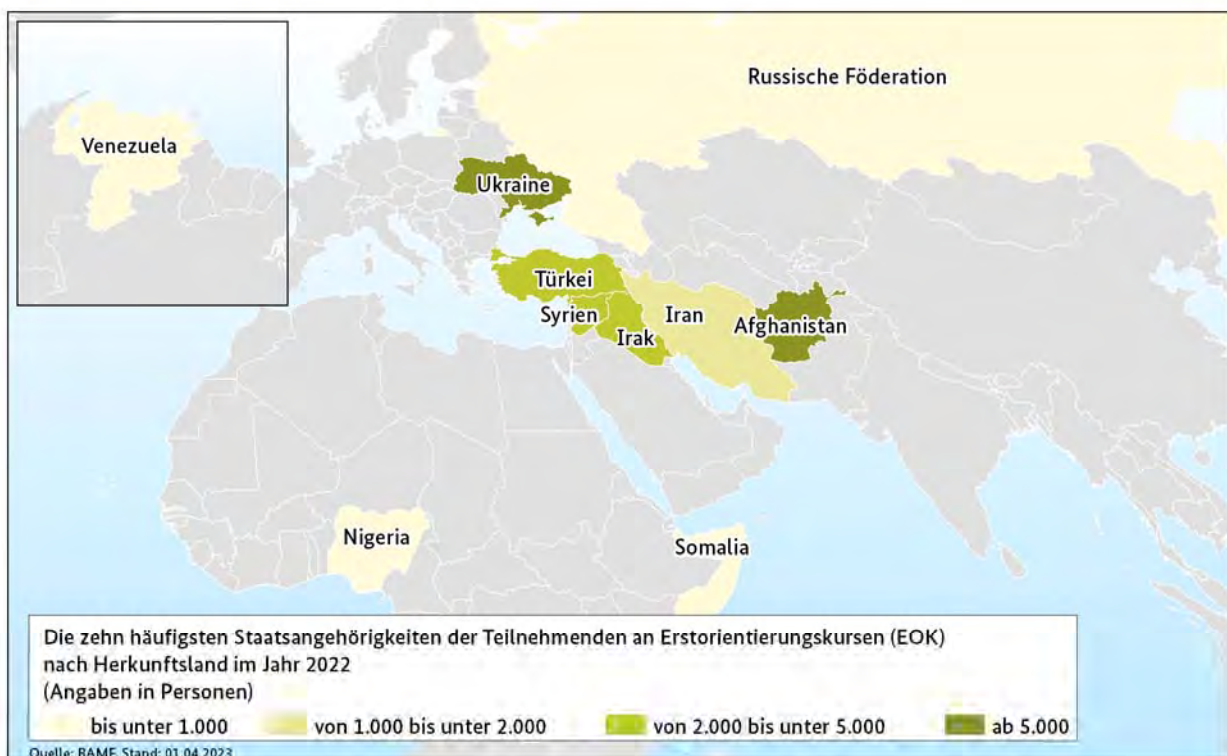
Behandelt werden im EOK Themen wie Bildung, Wohnen oder medizinische Versorgung etc. anhand derer wesentliche Grundbegriffe und einfache sprachliche Wendungen erworben werden. Für den Unterricht wählt der Kursträger aus den elf Modulen des Konzeptes fünf aus, die zu den Bedarfen der Teilnehmenden passen. Das Modul „Werte und Zusammenleben“ ist für alle Teilnehmenden verpflichtend. Ein Kurs besteht damit in der Regel aus sechs Modulen zu je 50 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) und umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Ergänzt wird der Unterricht um Exkursionen, z. B. zu Behörden, der Bibliothek oder zum Markt. Dies soll den Teilnehmenden zusätzlich helfen, sich in ihrer Umgebung zu orientieren und das Gelernte gleich in der Praxis auszuprobieren.

Die flexible Anpassung der Kursinhalte an die Interessen und Bedürfnisse der Kursteilnehmenden trägt maßgeblich zur Attraktivität der EOK bei und fördert so das individuelle Ankommen in Deutschland. Die jeweils aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung regeln, wer einen EOK besuchen darf. Neben der eigentlich primären Zielgruppe der Asylsuchenden ohne Zugang zum Integrationskurs, wurden die EOK im Jahr 2022 zusätzlich für Ukrainerrinnen und Ukrainer geöffnet, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind.

Mit den neuen Richtlinien 2023 wurde die Zielgruppe erweitert, sodass nun neben Schutzsuchenden bei freien Plätzen auch Schutzberechtigte und ihre Familien sowie andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt und EU-Zugewanderte am EOK teilnehmen können. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist.

Im Jahr 2022 konnten bundesweit insgesamt rund 2.100 Erstorientierungskurse mit rund 58.000 Teilnehmenden umgesetzt werden. Mit 43 Prozent stellen Teilnehmende aus der Ukraine die größte Gruppe dar. Danach folgen Teilnehmende aus Afghanistan mit 15 Prozent und Syrien mit 9 Prozent.

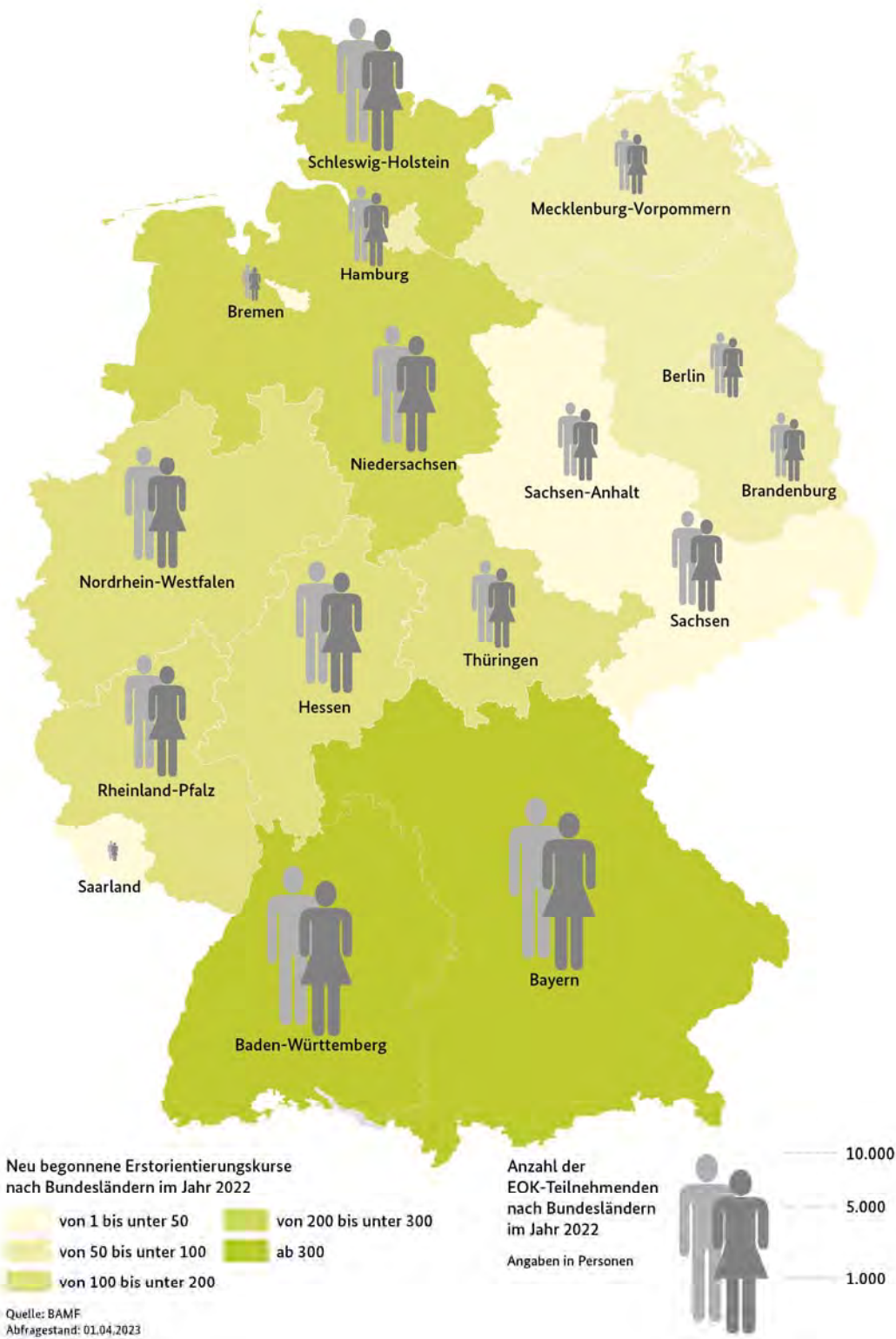
Abbildung 47: EOK-Teilnehmende nach Herkunftsländern im Jahr 2022



Im Jahr 2022 waren die EOK damit nicht zuletzt ein hilfreiches erstes Angebot für viele geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich z. B. aufgrund persönlicher Hintergründe (z. B. Unsicherheit bzgl. des eigenen Aufenthalts in Deutschland, Krankheit, Trauma) noch nicht in der Lage sahen, einen Integrationskurs zu besuchen.

Das Bundesamt realisiert die Kurse in Zusammenarbeit mit den Bundesländern im Rahmen seiner Projektförderung. Seit Beginn der bundesweiten Förderung 2017 bis Ende 2022 wurden bundesweit insgesamt fast 7.000 Erstorientierungskurse mit rund 180.000 Teilnehmenden umgesetzt.

Abbildung 48: EOK-Teilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2022



3.6.3 Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse)

Seit 2020 tragen die niederschweligen Frauenkurse einen neuen Programmnamen: Migrantinnen einfach stark im Alltag (MiA-Kurse). Das Bundesamt fördert MiA-Kurse, um speziell ausländische Frauen zur Teilnahme an weiteren Integrationsangeboten zu motivieren, darunter z. B. die Integrationskurse. Die Kurse richten sich an ausländische Frauen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas und Australiens ab Vollendung des 16. Lebensjahres ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Die Kurse sind auch für Asylbewerberinnen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Daneben können an den Kursen Asylbewerberinnen teilnehmen, die vor dem 01.08.2019 nach Deutschland gekommen sind, seit mindestens 3 Monaten eine Aufenthaltsgestattung besitzen, nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen und eine der Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Ziff. 1 AufenthG erfüllen.

Die Frauen können an bis zu drei Kursen mit jeweils 34 Stunden teilnehmen. Die Kurse werden überwiegend von Organisationen und Verbänden wie Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, kirchlichen Organisationen oder Volkshochschulen durchgeführt. Die Maßnahmen umfassen mehrtägige Seminare, Gesprächskreise zu bestimmten Themen sowie Werkstattangebote. Die Kurse enthalten Elemente eines Sprachförderangebotes auf einfachem Niveau und zeigen berufliche Perspektiven auf.

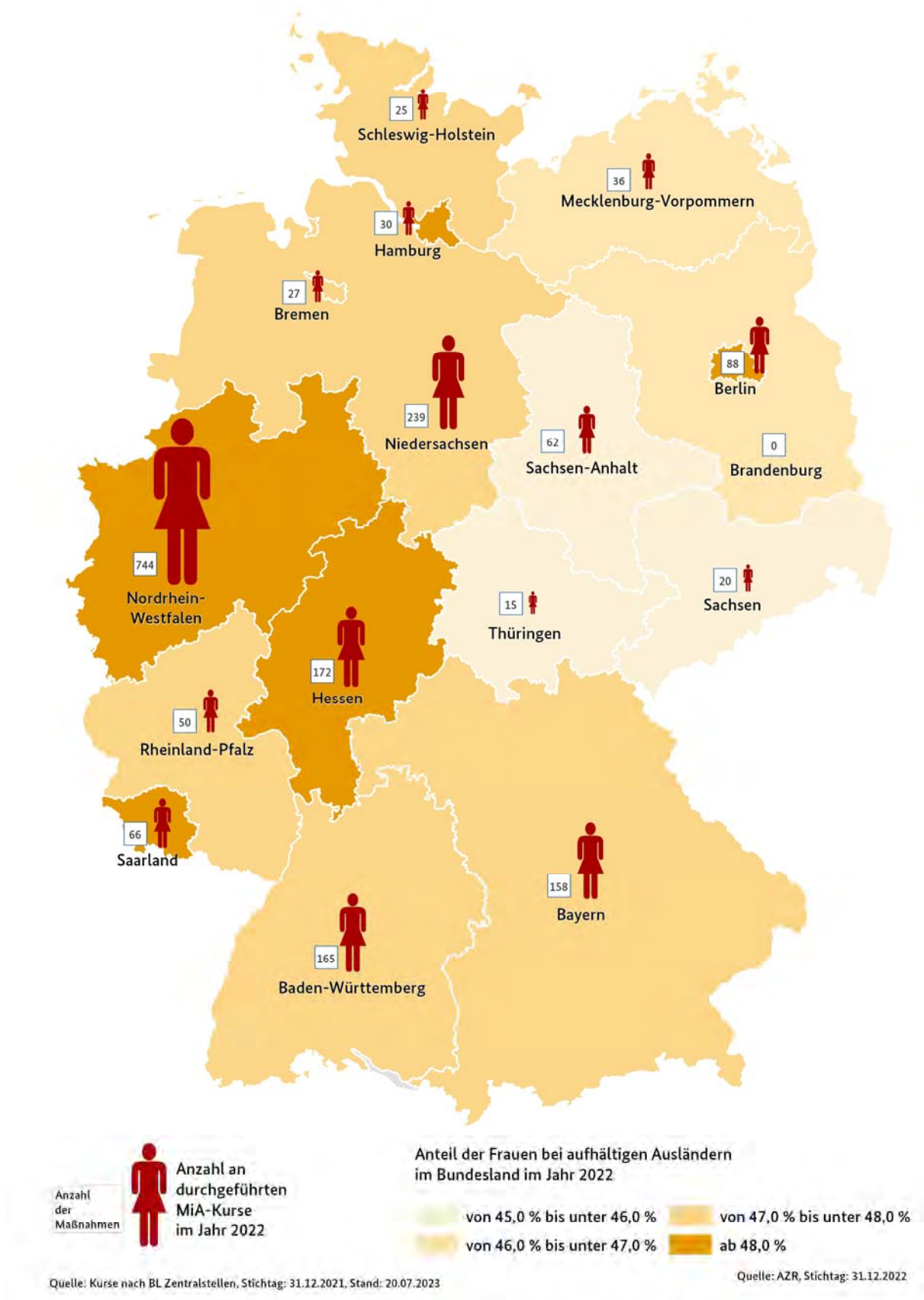
Charakteristisch für dieses Integrationsförderangebot ist dessen Niederschwelligkeit, die Ausrichtung des Angebotes von Frauen für Frauen (Stichwort „geschützter Raum“), die Wohnortnähe mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung sowie die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Frauen. Insofern entfalten Frauenkurse durch ihre praktischen und sprachlichen Handlungshilfen im Alltag eine weitreichende und langfristige Wirkung. Durch ihre wohnortnahe Durchführung in einem vertrauten und geschützten Rahmen

finden sie auch innerhalb des Familienverbandes Akzeptanz. Sie ermutigen Migrantinnen dazu, ihre Rolle als „Familienmanagerin“ – speziell auch als Bildungsmanagerin ihrer Kinder – anzunehmen und so auszufüllen, dass ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation für alle Familienmitglieder möglich wird. Insofern sind die Kurse für die gesellschaftliche und soziale Integration ein wichtiges Hilfsmittel, um Integrationsprozesse von Familien und letztlich auch innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen. Das Angebot wird zunehmend als wichtiger Baustein für die Hinführung lernungsgewohnter Frauen zu den bundesweiten Integrationsangeboten, insbesondere den Integrationskursen, wahrgenommen.

Das Bundesamt kooperiert für die Verwaltung und Umsetzung der MiA-Kurse mit vier sogenannten Zentralstellen (Academia Española de Formación – AEF, Arbeiterwohlfahrt – AWO, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – DPWV, Verein für Internationale Jugendarbeit e. V. – VIJ).

Während der Corona-Pandemie ist es den MiA-Kurs-Trägern gelungen, viele Kurse in den virtuellen Raum zu verlegen. Nur so konnte das Kursgeschehen durchgehend aufrechterhalten werden. Seit dem 01.07.2022 können MiA-Kurse – pandemieunabhängig – als Präsenzkurse, als Kurse im Virtuellen Klassenzimmer oder als eine Kombination aus beidem angeboten werden. Passend zum Grundgedanken des Programms finden die meisten Kurse in Präsenz statt. Im Jahr 2022 gab es insgesamt 1.897 MiA-Kurse (Abbildung 49).

Abbildung 49: MiA-Kurse im Jahr 2022



3.6.4 Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Für die Zielgruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden ergänzende Maßnahmen nach § 9 Abs. 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gefördert.

Die Maßnahme wird ergänzend zum Integrationskurs angeboten und hat zum Ziel, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Prozess des Ankommens sowie der nachholenden Integration zu unterstützen, ihre Handlungssicherheit zu stärken und eine selbstbewusste Alltagsgestaltung zu ermöglichen.

Die Maßnahme ist modular aufgebaut, um die unterschiedlichen Bedarfe der jeweiligen Lerngruppe in flexibler Form bearbeiten zu können. In Basis- und Wahlmodulen erfolgt die Auseinandersetzung mit Inhalten aus den Bereichen Familie, Beruf, Erziehung und Bildung, Identität und Vielfalt, Engagement und Partizipation sowie Kommunikation und Medien. Darüber hinaus kann der Träger weitere, freie Module entwickeln.

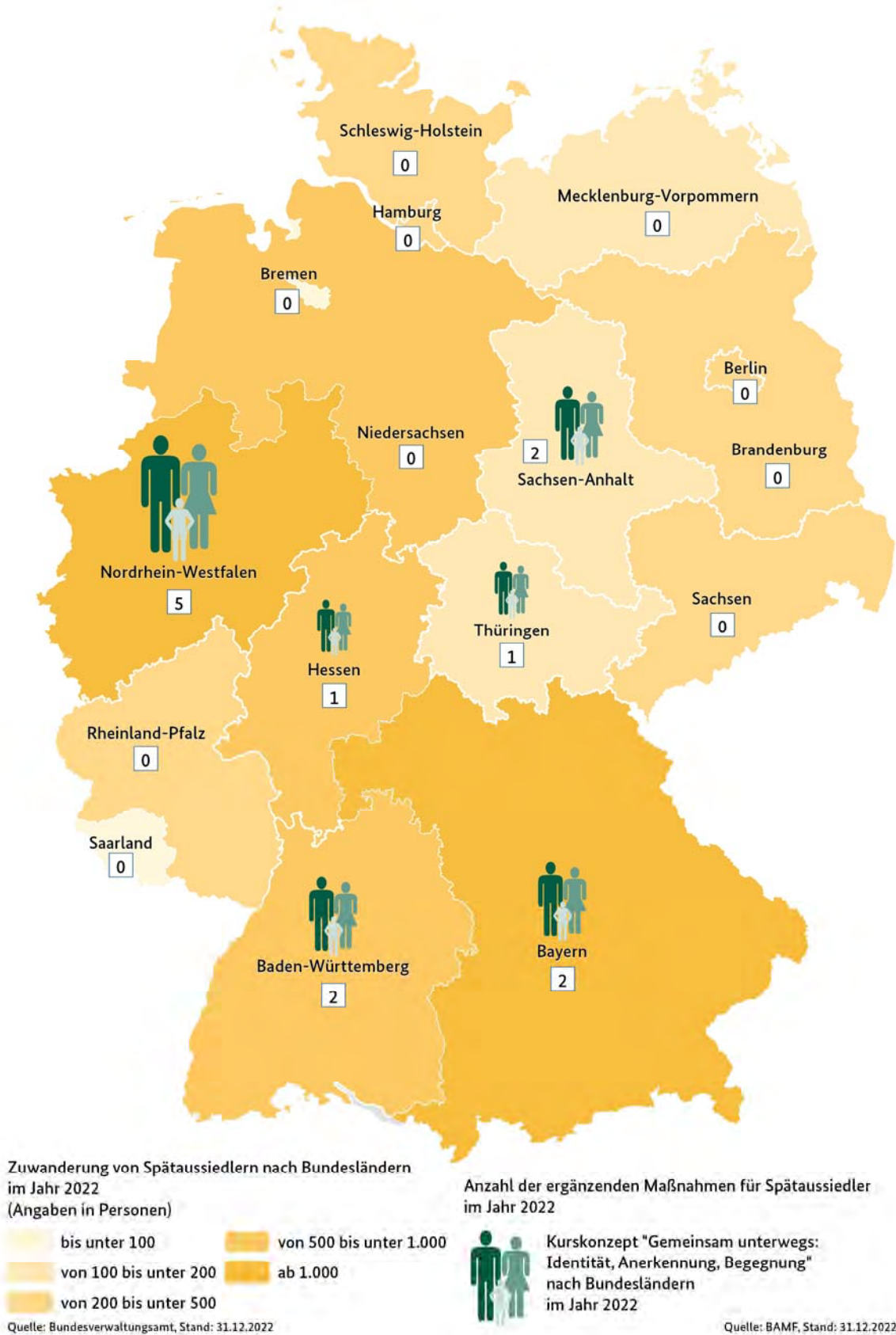
Seit 2006 wurde die Maßnahme auf Grundlage des Konzeptes „Identität und Integration Plus“ angeboten. Nach einer ersten Flexibilisierung des Angebotes im Jahr 2017 wurde die

Maßnahme auf Basis des Ergebnisses einer breit angelegten Bedarfserhebung im Jahr 2019 weiterentwickelt und wird seit Januar 2020 unter dem Titel „Gemeinsam unterwegs: Identität, Anerkennung, Begegnung“ nach einem neu ausgerichteten Konzept durchgeführt. Neben inhaltlichen Modifizierungen fand eine Flexibilisierung der Formate statt, um künftig auch Teilzielgruppen erreichen zu können. Die Maßnahme kann in Form von Kursen unterschiedlicher Länge sowie Veranstaltungen und Exkursionen umgesetzt werden. Die im Jahr 2021 Pandemie bedingt eingeführte Übergangsregelung zur Umsetzung virtueller Kurseinheiten wurde 2022 in den Regelbetrieb übernommen. Damit ist die Durchführung des Kursformates als regulärer Präsenzkurs (Standardfall), als kombinierter sowie als virtueller Kurs möglich.

Im Jahr 2022 sind 7.010 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Wege des Aufnahmeverfahrens nach Deutschland gekommen. Das Bundesamt hat im Jahr 2022 insgesamt dreizehn Fördermaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durchgeführt (Abbildung 50).

**Gemeinsam unterwegs:
Identität, Anerkennung, Begegnung.**

Abbildung 50: Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2022



3.6.5 Integration durch Sport

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der der organisierte Sport einen wichtigen Beitrag leistet. Wie kaum ein anderer Bereich schafft er vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und Verständigung zwischen der zugewanderten Bevölkerung und der Aufnahmegesellschaft. Er bringt Menschen über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg zusammen und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ wurde 1989 von der Bundesregierung ins Leben gerufen, um den Integrationsprozess von Ausländerinnen und Ausländern sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den organisierten Sport zu unterstützen. Seit 2015 steht das Programm auch allen Geflüchteten offen, unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und -status. Zentrales Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund an ein regelmäßiges Sporttreiben im Verein heranzuführen und sie zur aktiven Teilhabe am Vereinsleben zu motivieren.

„Integration durch Sport“ unterstützt bundesweit rund 1.800 Sportvereine und mit diesen kooperierenden Organisationen,

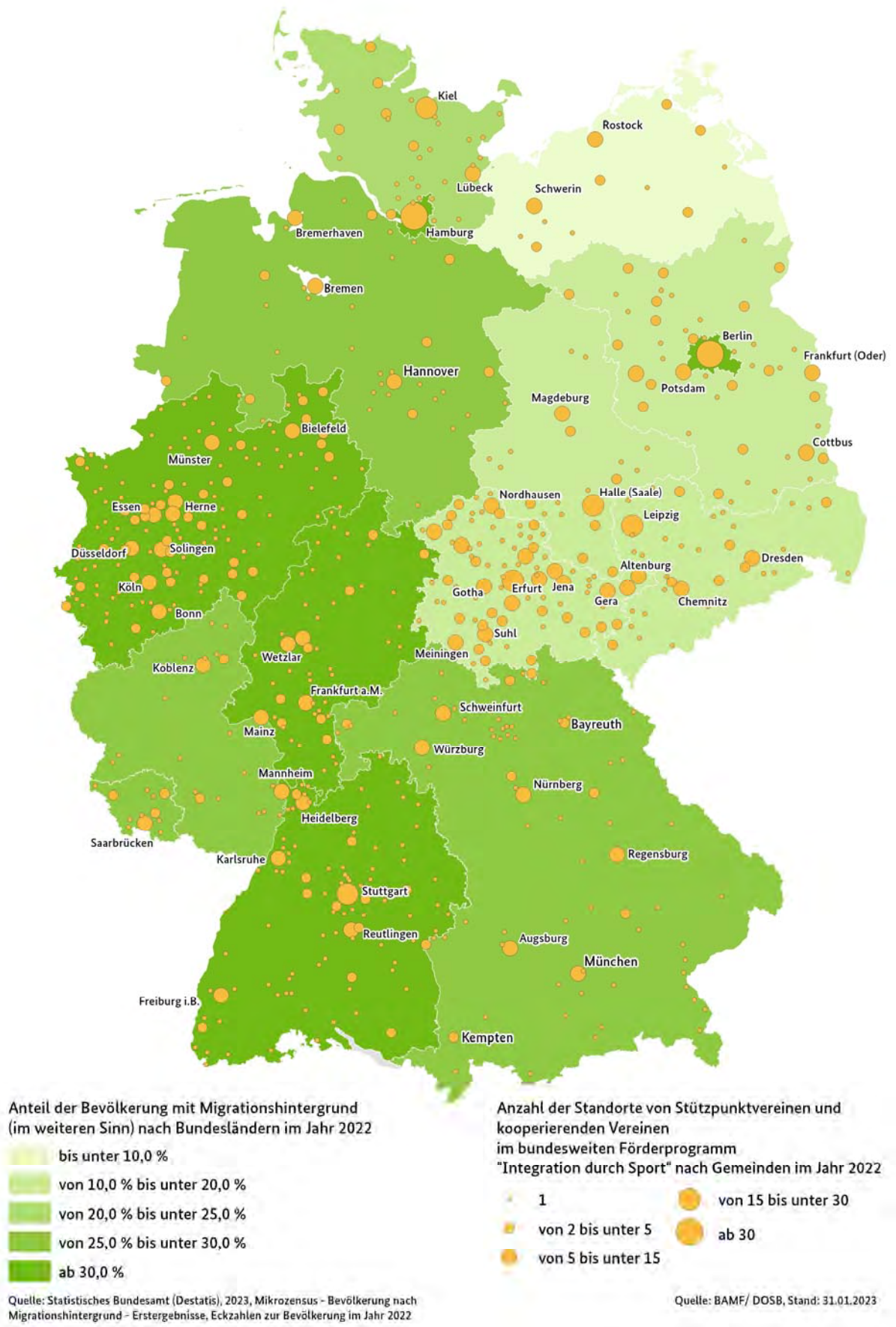
die sich in besonderer Weise für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagieren. Sie bieten regelmäßige qualifizierte Sportangebote an und unterstützen die Zielgruppen bei der Bewältigung ihres Alltages, zum Beispiel durch Hausaufgabenbetreuungen, Orientierungshilfen im Quartier oder Maßnahmen der Sprachverfestigung. So findet eine Integration in den Sport und durch den Sport in die Gesellschaft statt.

Ergänzt wird diese Integrationsarbeit durch interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen wie „Fit für die Vielfalt“, die sich an die Übungsleitenden sowie die Ehrenamtlichen der Vereine richten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge förderte und begleitete das Programm 2022 mit rund 13,6 Millionen Euro. Aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Herausforderungen wurde in diesem Jahr die bisherige Förderung um rund 2 Millionen Euro aufgestockt. Wie sich die geförderten Vereine in Deutschland verteilen, zeigt die Abbildung 51.



Abbildung 51: Verteilung der geförderten Vereine im Jahr 2022



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2022	10
Abbildung 2:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Bundesländern im Jahr 2022	11
Abbildung 3:	Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2022	12
Abbildung 4:	Deutsche und ausländische Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den ehemaligen und aktuellen Regierungs- bzw. Direktionsbezirken im Jahr 2022	13
Abbildung 5:	Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2022	14
Abbildung 6:	Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern am 31.12.2022	16
Abbildung 7:	Ausländische Bevölkerung in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2022	17
Abbildung 8:	Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in Deutschland am 31.12.2022	19
Abbildung 9:	Verteilung der fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Menschen in den Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörden am 31.12.2022	20 - 21
Abbildung 10:	Zu- und Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Bundesländern im Jahr 2022	23
Abbildung 11:	Zuwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nach Deutschland im Jahr 2022	24
Abbildung 12:	Abwanderung von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen aus Deutschland Im Jahr 2022	24
Abbildung 13:	Zu- und Abwanderung von Menschen in europäischen Ländern im Jahr 2021	26
Abbildung 14:	Im Ausland geborene Bevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2022	27
Abbildung 15:	Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im europäischen Vergleich am 01.01.2022	28
Abbildung 16:	Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020	29
Abbildung 17:	Weltweite Migrantenbevölkerung – Zahl der Migrantinnen und Migranten zur Jahresmitte 2020	30
Abbildung 18:	Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung des Landes zur Jahresmitte 2020	31
Abbildung 19:	Standorte des Bundesamtes im Juli 2023	35
Abbildung 20:	Königsteiner Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2022	37
Abbildung 21:	Verteilung der Asylanträge auf die Bundesländer im Jahr 2022	38
Abbildung 22:	Staatsangehörigkeiten der Asylantragstellenden im Jahr 2022	40
Abbildung 23:	Die Verteilung der Asylbeantragstellenden nach den fünf häufigsten Herkunftsländern auf die Bundesländer im Jahr 2022	41
Abbildung 24:	Asylbewerbende im europäischen Vergleich im Jahr 2022	42
Abbildung 25:	Die historische Entwicklung zum heutigen Dublin-Gebiet	44
Abbildung 26:	Ersuchen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2022	45
Abbildung 27:	Überstellungen von und an Deutschland in Bezug auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2022	46

Abbildung 28:	Ersuchen an die Mitgliedstaaten aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2022	47
Abbildung 29:	Ersuchen an Deutschland aufgrund von EURODAC-Treffern im Jahr 2022	48
Abbildung 30:	Menschen unter UNHCR-Mandat nach Herkunftskontinenten zum Jahresende 2022	50
Abbildung 31:	Staatsangehörigkeiten von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2022	51
Abbildung 32:	Zielländer von Flüchtlingen und Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen zum Jahresende 2022	52
Abbildung 33:	Regionalstellen des Bundesamtes im Oktober 2023	55
Abbildung 34:	Zugelassene Integrationskursträger zum Stichtag 31.12.2022	57
Abbildung 35:	Begonnene Integrationskurse nach Bundesländern im Jahr 2022	59
Abbildung 36:	Begonnene Integrationskurse nach Gemeinden im Jahr 2022	60
Abbildung 37:	Ausgestellte Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen und Bundesländern im Jahr 2022	61
Abbildung 38:	Neue Kursteilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2022	62
Abbildung 39:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der neuen Kursteilnehmenden im Jahr 2022	63
Abbildung 40:	Zugelassenen Berufssprachkursträger zum Stichtag 31.12.2022	64
Abbildung 41:	Begonnene Berufssprachkurse nach Bundesländern im Jahr 2022	65
Abbildung 42:	Neue Kurseintritte nach Bundesländern im Jahr 2022	66
Abbildung 43:	Die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Kurseintritte im Jahr 2022	67
Abbildung 44:	Die Verteilung der Standorte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer im Jahr 2022	69
Abbildung 45:	Die Herkunft der durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer beratenen Personen im Jahr 2022	71
Abbildung 46:	Vom Bundesamt geförderte Projekte zum Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Jahr 2022	73
Abbildung 47:	EOK-Teilnehmende nach Herkunftsländern im Jahr 2022	74
Abbildung 48:	EOK-Teilnehmende nach Bundesländern im Jahr 2022	75
Abbildung 49:	MiA-Kurse im Jahr 2022	77
Abbildung 50:	Ergänzende Maßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Jahr 2022	79
Abbildung 51:	Verteilung der geförderten Vereine im Jahr 2022	81
Schaubild 1:	Gesamtbevölkerung und ausländische Staatsangehörige in Deutschland	15
Schaubild 2:	Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland im Jahr 2022	18
Schaubild 3:	Entwicklung der Zahl der weltweiten Migrantinnen und Migranten von 1995 bis 2020	29
Schaubild 4:	Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Jahr 2022	39
Schaubild 5:	Menschen auf der Flucht 2022	49
Schaubild 6:	Überblick über das Integrationskursgeschehen im Jahr 2022	56

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
ABH	Ausländerbehörde
Abs.	Absatz
ALG II	Arbeitslosengeld II
AnKER	Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückkehr (AnKER-Einrichtung)
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AsylG	Asylgesetz (Nachfolgegesetz des Aufenthaltsgesetzes)
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
AZRG	Gesetz über das Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
bzw.	beziehungsweise
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DÜ	Dubliner Übereinkommen
e. V.	eingetragener Verein
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EG	Europäische Gemeinschaft
EOK	Erstorientierungskurs
EU	Europäische Union (Das Vereinigte Königreich trat am 31. Januar 2021 aus der Europäischen Union aus. Statistisch gesehen fällt es zum Teil in das Betrachtungsjahr 2021.)
EURODAC	Europäisches Fingerabdrucksystem zur Identifizierung von Asylbewerbern und bestimmter anderer Gruppen von Ausländern
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz
IGC	Inter-Governmental Consultations on Asylum, Refugee and Migration Policies
InGe	Integrations-Geschäftsdatei
IntV	Integrationskursverordnung
MARiS	Migration-Asyl-Reintegrationssystem
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MiA	Migrantinnen einfach stark im Alltag
Nr.	Nummer
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen)
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten)
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2023: Broschüre „Das Bundesamt in Zahlen 2022“, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich „Infothek“

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2023: Broschüre „Ablauf des deutschen Asylverfahrens“, Stand: 02/2023; 4. aktualisierte Fassung, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich „Infothek“

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2023: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2022, Online verfügbar unter www.bamf.de im Bereich „Statistik“

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, 2023: Mikrozensus - Haushalt und Familien - Erstergebnisse 2022, erschienen am 31.03.2023, Tabellen abrufbar unter www.destatis.de

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, 2023: Statistischer Bericht Mikrozensus - Bevölkerung nach Migrationshintergrund - Erstergebnisse, erschienen am 20.04.2023, abrufbar unter www.destatis.de

United Nations, 2021: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2020). International Migrant Stock 2020 (United Nations database, POP/DB/MIG/Stock/Rev.2021). Online verfügbar unter www.un.org/development/desa/pd/content/international-migrant-stock

United Nations High Commissioner for Refugees, 2023: Online verfügbar unter www.unhcr.org/dach/de/92623-unhcr-zu-steigenden-vertreibungszahlen-gemeinsames-handeln-gebot-der-stunde.html, veröffentlicht am 13.06.2023

United Nations High Commissioner for Refugees, 2023: www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2023/06/global-trends-report-2022.pdf, erschienen am 14.06.2023: Table of Contents for the Excel Annex tables, Online verfügbar unter www.unhcr.org/statistics/2022GTannex.zip

Kartengrundlagen

Deutschland:

© GeoBasis-DE / BKG 2022 (Daten verändert)
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

Europa und Welt:

© ESRI Data and Maps (2010)
sowie eigene Bearbeitung und Anpassung der Geobasisdaten

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand

13. Ausgabe – Dezember 2023

Druck

Kern GmbH, Bexbach

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Bildnachweis

Deckblatt: Kartenmaterial © ESRI Data and Maps (2010) (Layout: BAMF)
Seite 8: ©Rawpixel.com
Seite 32: ©Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu
Seite 33: ©BAMF
Seite 53: ©DisobeyArt - stock.adobe.com
Seite 70: ©BAMF/ Bildkraftwerk

Bezugsquelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
publikationen@bamf.bund.de
www.bamf.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

